



## Vorwort

Die ARD veröffentlicht ihren zehnten ARD-Produzentenbericht.

Im Jahr 2023 hat die ARD insgesamt 875,8 Millionen Euro zur Herstellung von Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen sowie für den Erwerb von Senderechten bereits hergestellter Sendungen aufgewendet. Das Gesamtvolumen liegt weiterhin auf einem stabilen Niveau. Von dem Finanzvolumen, welches die ARD an die Produktionslandschaft vergeben hat, gingen erneut drei Viertel an von den einzelnen Rundfunkanstalten unabhängige Produktionsunternehmen bzw. Lizenzgebende.

Beginnend ab diesem Berichtsjahr wird der ARD-Produzentenbericht schrittweise bis zum Jahr 2025 neu strukturiert und aufgestellt. Hintergrund ist die Vereinheitlichung der SAP-Datenerfassungssysteme für alle Rundfunkanstalten. Damit gehen eine neue Datenerfassung und Dateaufbereitung einher.

Entsprechend den Informationsbedürfnissen von Produzierenden und Öffentlichkeit erfolgt künftig eine Darstellung nach Präsentationsformen und Inhalten. Dies ermöglicht bessere Rückschlüsse auf die Tätigkeit der ARD-Landesrundfunkanstalten und der ARD Degeto Film GmbH im Bereich der Film- und Fernsehproduktion.

Im Jahr 2026 soll dann für das Berichtsjahr 2025 erstmals ein Produzentenbericht vorliegen, in welchem alle ARD-Medienhäuser einheitlich nach Präsentationsformen und Inhalten ausweisen.

Für dieses Berichtsjahr weist der MDR als erste Landesrundfunkanstalt für die SAP-Prozessharmonisierung nach der neuen Systematik aus.

Die ARD ist sich ihrer besonderen Verantwortung als wichtige Auftraggeberin und Partnerin der Deutschen Film- und Fernsehproduktionswirtschaft sehr bewusst. Sie ist enge und zuverlässige Partnerin der regionalen Produktionslandschaft. Die ARD setzt auf Produktionen sowie Lizenzkäufe deutscher und europäischer Herkunft. Mit ihren vielfältigen Angeboten – sowohl in den linearen Programmen als auch für die zunehmend digitale Streamingnutzung – erzählt die ARD deutsche Geschichte, zeigt die Kultur unseres Landes, vermittelt Werte und Wissen über Deutschland hinaus und unterstützt so den Diskurs über gesellschaftlich relevante Themen.



Kai Gniffke  
ARD-Vorsitzender



Ralf Ludwig  
ARD-Filmintendant

# 1 Welche Produktionen werden im Bericht berücksichtigt?

## 1 Welche Produktionen werden im Bericht berücksichtigt?

Der Bericht umfasst die als Auftrags-, Misch-, Ko- oder Lizenzproduktionen hergestellten Produktionen unabhängig von Ausspielwegen, mit deren Fertigung die Landesrundfunkanstalten dritte Produzierende unmittelbar beauftragt oder die sie eingekauft haben.

**Auftragsproduktionen** sind Sendungen oder Sendungsteile/Beiträge, die im Auftrag der jeweiligen Landesrundfunkanstalt durch Dritte hergestellt werden.

Mischproduktionen bzw. Teilleistungen zu einer (Ko-)Eigenproduktion sind Produktionen, bei denen die jeweilige Landesrundfunkanstalt die Gesamtverantwortung für die Herstellung der Produktionen trägt und sie dergestalt durchführt, dass sie zum Beispiel den betriebsbereiten und spielfertigen Produktionsort stellt (dies gilt insbesondere für die Gestellung der Aufzeichnungs- bzw. Übertragungstechnik, der Dekoration und des für die Aufzeichnung erforderlichen Personals).

**Koproduktionen** werden im Bericht dann berücksichtigt, wenn sie in Zusammenarbeit zwischen einer oder mehreren Landesrundfunkanstalten und einem oder mehreren Dritten hergestellt werden. Koproduktionen (z. B. mit ARD Degeto Film GmbH, anderen Landesrundfunkanstalten), bei denen die den Bericht verfassende Landesrundfunkanstalt nicht direkte Auftraggeberin ist, werden im Bericht der jeweiligen Landesrundfunkanstalt nicht berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Gemeinschaftssendungen, sofern die jeweilige Landesrundfunkanstalt nicht selbst federführender Vertragspartner der beteiligten Produzierenden war.

**Lizenzproduktionen** sind Lizenzankäufe für Ganzstücke. Nicht enthalten sind Klammermaterial und Synchronisationskosten, sofern diese nicht Bestandteil des Lizenzvertrags sind.

## 2 Definition abhängig/unabhängig Produzierende

Im Bericht wird außerdem danach unterschieden, ob die Produktion von einem abhängig oder unabhängig Film- und/oder Fernsehproduzierenden hergestellt wurde. Darunter ist Folgendes zu verstehen:

### Abhängig Produzierende

Abhängig sind solche Unternehmen, an denen die jeweilige Rundfunkanstalt unmittelbar oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist (z. B. MDR: DREFA Media Holding GmbH, NDR: Studio Hamburg Production Group). Für die ARD Degeto Film GmbH gelten Unternehmen als abhängig, an denen die Landesrundfunkanstalten der ARD beteiligt sind.

### Unabhängig Produzierende

Aufträge an Produktionsfirmen, an denen die jeweilige Landesrundfunkanstalt keine mittelbare oder unmittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält, sind als Aufträge an unabhängig Produzierende anzusehen.

Diese Definition des unabhängig Produzierenden unterscheidet sich mithin von der im Landesmediengesetz NRW vorgenommenen Definition, nach der eine Abhängigkeit nicht nur mit der unmittelbaren gesellschaftsrechtlichen Beteiligung eines Sendeunternehmens vorliegt, sondern bei jeglicher Konzernverflechtung mit irgendeinem Sender, gleich, ob privat oder öffentlich-rechtlich. Die ARD möchte in dem vorliegenden Bericht die Abhängigkeit eines Produzierenden jeweils im Bezug zu einem konkret beauftragenden Sender bewerten. Nur dann kann es für den vorliegenden Bericht aussagekräftige Ergebnisse geben, weil nur in dieser Konstellation die Abhängigkeit eine Rolle spielen könnte. Würde man die Definition des Landesmediengesetzes NRW zugrunde legen, würde beispielsweise ein Produzierender, an dem der WDR beteiligt ist, auch gegenüber anderen Sendern wie dem ZDF oder dem MDR als abhängig bewertet werden, obwohl zwischen diesen und dem Produzierenden keine gesellschaftsrechtlichen Verbindungen bestehen. Letztlich würde nach der Begriffsdefinition im Landesmediengesetz NRW auch ein Produzierender, an dem nur ein privates Sendeunternehmen beteiligt wäre, als abhängig gelten.

## 3 Darstellung nach Genre, Inhalten und Präsentationsformen

### 3.1 Vorbemerkung

Alle Landesrundfunkanstalten vereinheitlichen beginnend ab 2023 ihre SAP-Datenerfassungssysteme.

Damit einher geht eine neue Datenerfassung und Datenaufbereitung. Bislang wurden die Daten für den ARD-Produzentenbericht entsprechend den ARD-Koordinationen erfasst. Das neue System ermöglicht eine erweiterte Erfassung und Darstellung.

Entsprechend den Informationsbedürfnissen des Adressatenkreises des ARD-Produzentenberichts erfolgt daher künftig eine Darstellung nach Präsentationsformen und Inhalten. Dies ermöglicht bessere Rückschlüsse auf die Tätigkeit der ARD-Landesrundfunkanstalten und der ARD Degeto Film GmbH im Bereich der Film- und Fernsehproduktion.

Die Umstellung erfolgt schrittweise bis zum Jahr 2025. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Anstalten, die bereits auf das neue System umgestellt haben, entsprechend der neuen Struktur berichten. Alle anderen Anstalten weisen noch nach der bisherigen Systematik aus.

Im Jahr 2026 soll dann für das Berichtsjahr 2025 erstmals ein Produzentenbericht vorliegen, in dem alle Anstalten einheitlich nach Präsentationsformen und Inhalten ausweisen.

Für dieses Berichtsjahr weist der MDR als erste Landesrundfunkanstalt für die SAP-Prozessharmonisierung erstmals nach der neuen Systematik aus.

### 3.1.1 Darstellung nach Genre

Weiterhin erfolgt eine Darstellung nach Genre. Unterschieden wird zwischen:

#### Politik und Gesellschaft

insbesondere Reportagen, Dokumentationen<sup>1</sup>, Magazine aus den Themenfeldern Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Talkshows zum aktuellen Zeitgeschehen

Der Anteil „Dokumentationen“ wird separat ausgewiesen.

#### Kultur und Wissenschaft

insbesondere Dokumentationen und Dokumentarfilme, zum Beispiel aus den Themenfeldern Kultur, Geschichte, Natur usw., Kultur- und Wissenschaftsmagazine, Serviceformate und Verbraucherberatung

Der Anteil „Dokumentationen“ wird separat ausgewiesen.

#### Religion

#### Sport

#### Fernsehfilm/Serie

Der Kinofilm wird nur in diesem Genre separat nach FFA-Systematik ohne Berücksichtigung der Förderbeträge ausgewiesen.

#### Spielfilm<sup>2</sup>

Der Kinofilm wird nur in diesem Genre separat nach FFA-Systematik ohne Berücksichtigung der Förderbeträge ausgewiesen.

#### Unterhaltung

insbesondere Spiel- und Quizshows, Kabarett, Comedy, Talkshows

#### Musik

#### Familie

insbesondere Kinderprogramm, Animation<sup>3</sup>, Dokutainmentformate wie „Zoogeschichten“ und Serien wie „Rote Rosen“ und „Sturm der Liebe“

Der Anteil „Animation“ wird separat ausgewiesen.

#### Bildung und Beratung

#### Spot/Überleitung

<sup>1</sup> Unter dem Begriff „Dokumentationen“ sind zu verstehen:

- nicht fiktionale, dramaturgisch gestaltete (erklärende/erzählende) Produktionen,
- in sich abgeschlossene Produktionen von mindestens 15 Minuten Länge und
- Produktionen, die eindeutig als Dokumentation zuordenbar sind.
- Keine Dokumentationen sind Kommentare, Nachrichtenbeiträge oder Reality-Formate.

<sup>2</sup> Die Programmkategorie „Spielfilm“ wird ausschließlich von der ARD Degeto Film GmbH erfasst und gemeldet.

<sup>3</sup> Es werden alle Animationen erfasst, nicht nur reine Animationen, sondern auch sog. Hybridformate (Animation prägt die Anmutung der Produktion).

## Vorabend

Der Ausweis des Genres basiert auf der ARD-intern abgestimmten Zuordnung nach Ressorts. Alle Landesrundfunkanstalten ordnen ihre Produktionen – sowohl für das Erste als auch für das eigene dritte Programm bzw. die Zulieferungen zu den Gemeinschaftsprogrammen – eindeutig einem Ressort nach einheitlichen Kriterien zu und weisen danach ihre Programmleistung in den jährlichen Sendeminutenstatistiken aus.

Die im Bericht aufgeführten Kosten (Tausend-Euro-Beträge) basieren auf denjenigen Auszahlungen in dem Berichtsjahr, die direkt aus dem Vertragsverhältnis mit dem Produzierenden resultieren. Erträge (z. B. von Kopartnern) sind nicht berücksichtigt. Eine durchgängige Darstellung von Sendeminuten ist nicht möglich, weil die ausgewiesenen Zahlungen nicht von der tatsächlichen Ausstrahlung abhängen. So können zum Beispiel Produktions- und Sendejahr voneinander abweichen. Zudem erfolgt die Zuordnung von Koproduktionen in der Sendezeitstatistik nach anderen Kriterien als im ARD-Produzentenbericht.

## 3.1.2 Darstellung nach Inhalten

### Information

Nachrichten  
Sport  
Politik  
Wirtschaft  
Gesellschaft/Soziales

### Kultur

Reisen/Land/Leute  
Rock/Pop/Hip-Hop/Dance  
Unterhaltungsmusik/Schlager/Leichte Klassik  
Klassik/spezielle Musik (Jazz, Folk ...)  
Kunst/Kultur  
Religion  
Literatur

### Unterhaltung

Infotainment/Unterhaltung  
Fiktion  
Comedy/Humor/Satire  
Game/Ratespiel/Quiz

### Bildung

Wissen/Wissenschaft/Bildung  
Geschichte/Zeitgeschichte  
Natur/Tiere

### Beratung

Service

### Sonstige

Programmpromotion  
Unternehmensdarstellung

### 3.1.3 Darstellung nach Präsentationsformen

#### Show

Kleines Showformat, großes Showformat/Gala, Talkshow, Kochshow

#### Magazin, Journal

Magazin, Journal

#### Nachrichten

Nachrichten

#### Feature und Reportage

Reportage, Feature/Dokumentation

#### Dokumentarfilm

Dokumentarfilm

#### Dokusoap

Dokusoap

#### Übertragung/Mitschnitt

Übertragung Mitschnitt, Sport, Gottesdienste, Theater und andere Veranstaltungen Dritter

#### Fiktionale Produktionen

Kinofilm (szenisch), TV-Movie (szenisch), Serie (szenisch), Kurzfilm (szenisch)

#### Animation (Trick)

Animation (Trick)

#### Kompilationen und Fassungen

Kompilation, Fassung

#### Programmüberleitungen

Trailer, Teaser, Tafel

#### Slow TV

Slow TV

#### Wortsendungen

Wortsendungen

#### Radiosendung

Lesung, Hörspiel

#### Webcontent

Internetangebot (Website), mobile App, Teletextangebot, Smart-TV-App, Audiopodcast (Channel), Videopodcast (Channel), Social-Media-Präsenz, sonstiges interaktives Format

## 4 Bestimmungen zur Auftragsvergabe

### Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe

Gesetzliche Bestimmungen, die die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen der Landesrundfunkanstalten an Produktionsfirmen regeln, existieren nicht.

Zwar zählen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.12.2007 (Rs. C-337/06) zu den öffentlichen Auftraggebern im Sinne des Vergaberechts. § 116 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) (besondere Ausnahmen) nimmt jedoch audiovisuelle Leistungen wie den Erwerb, die Entwicklung, die Produktion oder die Koproduktion von Sendematerial für audiovisuelle Mediendienste von der Verpflichtung zur Anwendung des öffentlichen Vergaberechts ausdrücklich aus. Der Kernbereich der Geschäftstätigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unterliegt somit nicht dem förmlichen Vergaberecht.

### Interne Regelungen

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen jedoch intern geregelt. Ziel dieser Regelungen ist die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergaben sowie die Herstellung der Transparenz von Beschaffungsprozessen. In diesem Bericht werden im Folgenden die wesentlichen Bestandteile der einzelnen Regelungen in den jeweiligen Landesrundfunkanstalten und der ARD Degeto Film GmbH dargestellt.

## 5 Gesamtübersicht der ARD

### 5.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

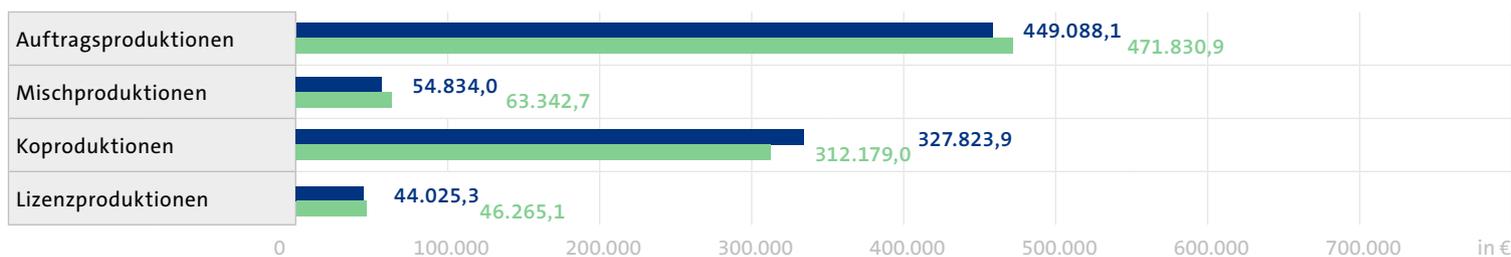
Der Gesamtwert aller Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der ARD Degeto Film GmbH betrug im Jahr 2023 insgesamt 875.771,3 T€ (2022: 893.617,7 T€). Mit 51,3 % (2022: 52,8 %) des Volumens entfiel der größte Anteil auf die Auftragsproduktionen. Im Jahr 2023 belief sich der Gesamtwert aller Auftrags-, Misch- und Koproduktionen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der ARD Degeto Film GmbH auf insgesamt 831.746,0 T€ (2022: 847.352,6 T€). Der Gesamtwert der Lizenzproduktionen der ARD und der ARD Degeto Film GmbH lag 2023 bei 44.025,3 T€ (2022: 46.265,2 T€).

Die über die ARD Degeto Film GmbH beschafften Filme werden von den Anstalten und den Werbegesellschaften finanziert. Die Degetoumsätze könnten daher den Anstalten und Werbegesellschaften entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsanteil zugerechnet werden. Sie werden jedoch zentral im Bericht bei der ARD Degeto Film GmbH ausgewiesen, weil die Degeto die Vertragspartnerin der Produzierenden bzw. Lizenzgebenden ist.

#### 5 Gesamtübersicht der ARD

##### 5.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

	2023		2022	
	T€	%	T€	%
Auftragsproduktionen	449.088,1	51,3	471.830,9	52,8
Mischproduktionen	54.834,0	6,3	63.342,7	7,1
Koproduktionen	327.823,9	37,4	312.179,0	34,9
Zwischensumme	831.746,0	95,0	847.352,6	94,8
Lizenzproduktionen	44.025,3	5,0	46.265,1	5,2
<b>Gesamt</b>	<b>875.771,3</b>	<b>100,0</b>	<b>893.617,7</b>	<b>100,0</b>

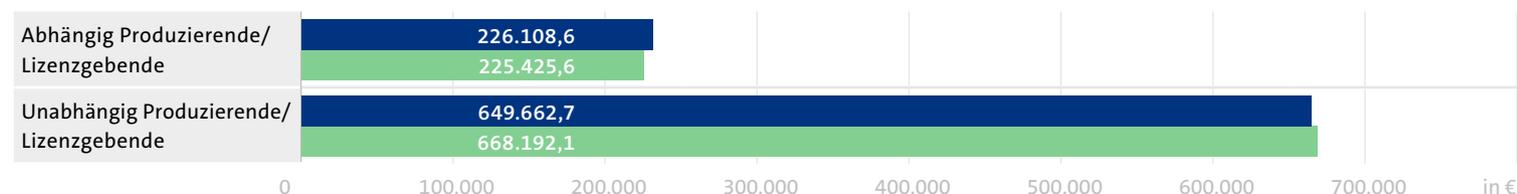


## 5.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden/Lizenzgebenden

Das Auftragsvolumen der Auftrags-, Misch- und Koproduktionen sowie der Lizenzproduktionen von 875.771,3 T€ (2022: 893.617,7 T€) wurde zu 74,2 % (2022: 74,8 %) an unabhängig und zu 25,8 % (2022: 25,2 %) an abhängig Produzierende und Lizenzgebende vergeben.

Im Jahr 2023 gingen rund 650.000 T€ Produktionsvolumen an unabhängig Produzierende und Lizenzgebende.

	2023		2022	
	T€	%	T€	%
Abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	226.108,6	25,8	225.425,6	25,2
Unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	649.662,7	74,2	668.192,1	74,8
<b>Gesamt</b>	<b>875.771,3</b>	<b>100,0</b>	<b>893.617,7</b>	<b>100,0</b>



Der Programmeinkauf wird als externe Serviceleistung formal auch über Tochterfirmen abgewickelt. Diese erwerben das Programm für die ARD-Landesrundfunkanstalten über-

wiegend von unabhängig Produzierenden/Rechteinhabenden. Dies ist jeweils in der Liste der Lizenzgebenden der jeweiligen ARD-Landesrundfunkanstalt ausgewiesen.

5.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden/Lizenzgebenden

## 5.3 Anteil nach Genre

Die Beauftragungen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der ARD Degeto Film GmbH erfolgten schwerpunktmäßig in den Genres Spielfilm (33,5 %), Fernsehfilm/Serie (20,1 %), Unterhaltung (12,1 %) und Vorabend (11,3 %).

Zum 01.01.2023 wurde im MDR ein neues SAP-System als Pilotprojekt eingeführt. Aufgrund dessen liegt eine veränderte Da-

tengrundlage vor, die eine Vergleichbarkeit mit den anderen Landesrundfunkanstalten in dieser Darstellung nicht ermöglicht. Deshalb werden die Daten des MDR in der Gesamtübersicht der ARD unter Punkt 5.3 nicht aufgeführt. Die detaillierten Angaben zum MDR sind unter Punkt 6.3.3 Aufteilung nach Programminhalt und Punkt 6.3.4 Aufteilung nach Präsentationsformen dargestellt.

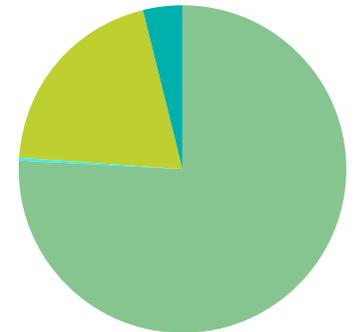
2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T €	T €	T €	%
Politik/Gesellschaft	81.981,5	2.232,9	84.214,4	10,5
darunter Dokumentationen	31.704,8	920,3	32.625,1	4,1
Kultur/Wissenschaft	45.520,9	1.664,4	47.185,3	5,9
darunter Dokumentationen	32.180,7	1.118,6	33.299,3	4,2
Religion	1.416,0	1,6	1.417,6	0,2
Sport	3.868,4	39,0	3.907,4	0,5
Fernsehfilm/Serie	154.329,3	6.413,2	160.742,5	20,1
darunter Kino	9.065,0	533,3	9.598,3	1,2
Spielfilm (Degeto)	251.633,0	16.353,2	267.986,2	33,5
darunter Kino	1.811,5	9.779,9	11.591,4	1,4
Unterhaltung	96.229,7	769,7	96.999,4	12,1
Musik	3.007,5	963,5	3.971,0	0,5
Familie	31.350,9	3.791,7	35.142,6	4,4
darunter Animation	4.441,5	1.712,9	6.154,4	0,8
Bildung/Beratung	6.542,3	17,7	6.560,0	0,8
Spot/Überleitung	1.515,1	0,0	1.515,1	0,2
Vorabend	85.877,2	4.901,7	90.779,0	11,3
<b>Gesamt</b>	<b>763.271,9</b>	<b>37.148,6</b>	<b>800.420,5</b>	<b>100,0</b>

## 6 Übersichten zu den einzelnen Landesrundfunkanstalten und der ARD Degeto Film GmbH

### 6.1 Bayerischer Rundfunk

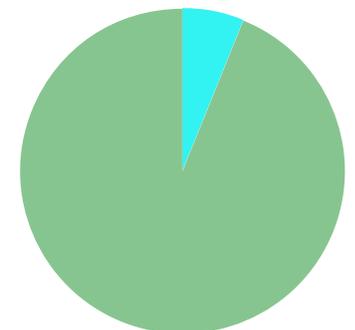
#### 6.1.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2023		
	T€	%
Auftragsproduktionen	51.276,7	76,0
Mischproduktionen	216,0	0,3
Koproduktionen	13.477,1	20,0
Zwischensumme	64.969,8	96,3
Lizenzproduktionen	2.488,0	3,7
Gesamt	67.457,8	100,0



#### 6.1.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	4.179,3	0,0	4.179,3	6,2
Unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	60.790,5	2.488,0	63.278,5	93,8
Gesamt	64.969,8	2.488,0	67.457,8	100,0



### 6.1.3 Anteil nach Genre

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	1.629,6	234,2	1.863,8	2,8
darunter Dokumentationen	1.557,7	0,0	1.557,7	2,3
Kultur/Wissenschaft	5.584,9	245,1	5.830,0	8,6
darunter Dokumentationen	5.446,5	217,6	5.664,1	8,4
Religion	179,6	0,0	179,6	0,3
Sport	23,6	1,4	25,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	38.509,2	1.166,8	39.676,0	58,8
darunter Kino	1.720,5	0,0	1.720,5	2,6
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	12.818,1	119,8	12.937,9	19,2
Musik	837,4	221,0	1.058,4	1,6
Familie	4.712,9	499,7	5.212,6	7,7
darunter Animation	0,0	0,0	0,0	0,0
Bildung/Beratung	556,8	0,0	556,8	0,8
Spot/Überleitung	117,7	0,0	117,7	0,2
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>64.969,8</b>	<b>2.488,0</b>	<b>67.457,8</b>	<b>100,0</b>

## 6.1.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
3B-Produktion GmbH	
Action Film und Foto KG	
allgergikerfilm UG (haftungsbeschränkt)	
Alpenway Media GmbH	
Altayfilm GmbH	
AlwaysOn Production GmbH	
Amalia Film GmbH	
Ampersand	
Ariane Krampe Filmproduktion GmbH	
Atia, Hassan Wael	
Autentic GmbH	
AVENTIN Filmproduktion GmbH	
Bardamu Film GmbH	
Bavaria Entertainment GmbH	x
Bavaria Fiction GmbH	x
Bewegte Zeiten Filmproduktion GmbH	
Bilderfest GmbH	
BildManufaktur GmbH	
Blue Paw Artists	
B.O.A. Videofilmkunst	
BROADVIEW TV GmbH	
CALA Filmproduktion GmbH	
Claussen + Putz Filmproduktion GmbH	
Conradt and Friends Production GmbH	
Constantin Entertainment GmbH	
Constantin Television GmbH	

Produzierende	abhängig
Dahoam Television GmbH	
die film GmbH	
Diwafilm GmbH	
doc.station Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Docdays Productions GmbH	
Doclights GmbH	
DOTS & CIRCLES GMBH	
Drei Wünsche GmbH	
Eichenauer, Lukas	
Eikon Media GmbH	
EPO-Filmproduktionsgesellschaft mbH	
Essential Filmproduktion GmbH	
Eulenspiegel Concerts	
Family Business Film	
Farbsturm Film OHG	
Felix Breisach Medienwerkstatt GmbH	
feratel media technologies AG	
Film Five GmbH	
Film Mischwaren GmbH	
Filmbüro Münchner Freiheit GmbH	
Fruitmarket Kultur und Medien GmbH	
Gebrüder Beetz Filmproduktion Berlin GmbH & Co. KG	
Gebrüder Ungehobelt Medienmanufaktur	
Giganten Film Produktions GmbH	

## 6.1 Bayerischer Rundfunk — 4/5

Produzierende	abhängig
Gilk, Rudolf	
Graef Screen Productions GmbH	
HADIFILM GmbH & Co. KG	
Hager Moss Film GmbH	
Hamburg Media School GmbH	
Heilbuthfilm	
Heimatfilm GmbH & Co. KG	
Heimspiel GmbH	
Heins, Jens-Uwe	
In One Media	
Inmotion AG	
IP Media Marketing Deutschland GmbH	
isar film Produktion GmbH	
Isarflimmern Fernsehproduktion	
kalekone Film GmbH	
KFH-Media	
Kimmig Entertainment GmbH	
Komplizen Film GmbH	
Kraus, Korinna	
Kundschafter Filmproduktion GmbH	
Längengrad Filmproduktion GmbH	
Leonie Licensing GmbH	
Les Films d'Ici	
Liebl, Markus	
Loopfilm GmbH	
Lucky Bird Pictures GmbH	
Lucky Film GmbH	
Lupa Film GmbH	

Produzierende	abhängig
Marc Haenecke Film- & Medienproduktion	
Marco Polo Film AG	
Match Factory Productions GmbH	
Maverick Film GmbH	
Maximus Film GmbH	
maze pictures GmbH	
Megahertz GmbH Film und Fernsehen	
Mennle, Tobias	
Michael Kalb Filmproduktion	
mobyDOK GmbH	
Moviepool GmbH	
Nachtlicht Film GmbH	
NEOS Film GmbH & Co. KG	
NGLOW FILM AND NEW MEDIA GmbH	
NIGHTFROG GmbH	
Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion GmbH	
Odeon Fiction GmbH	
PARS Media GmbH	
Philip Gröning Filmproduktion GmbH	
pretv Gesellschaft für Film- und Videoproduktion GmbH	
Pro TV Produktion GmbH	
PSSST! Film GmbH	
Reiner Holzemer Film	
Rübe, Bernhard	
Sappralot Productions GmbH	
Schmidbauer-Film GmbH & Co. KG	
Schuldes, Axel	

## 6.1 Bayerischer Rundfunk — 5/5

Produzierende	abhängig
Seven Elephants GmbH	
Smac Media & Consulting GmbH	
solo:film GmbH	
south & browse GmbH	
Starhaus Filmproduktion GmbH	
STREETSFILM GmbH Filmproduktion	
Südkino Filmproduktion GmbH	
SUPERFILM Filmproduktions GmbH	
Sutor Kolonko e. K.	
taglicht media Film- & Fernsehproduktion GmbH	
Tamtam Film GmbH	
Tangram International GmbH	
Tellux-Film GmbH	
Tellvision Media GmbH	
Text und Bild Medienproduktion GmbH & Co. KG	
Thali Media GmbH	
The Match Factory GmbH	
ThurnFilm GmbH	
Tosca Media GmbH	
Trimafilm GmbH	
U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG	
Ufa Fiction GmbH	
Unitel GmbH & Co. KG	
Volte Films GbR	
Walker+Worm Film GmbH & Co. KG	

Produzierende	abhängig
Watch Lola GmbH	
WennDann Film GmbH	
Wunderlust e. K.	
X-Filme Creative Pool GmbH	
Yalla Productions GmbH	
Zeitsprung Pictures GmbH	
Zenofilm	
zero one film GmbH	

*Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.*

## 6.1.5 Liste der Lizenzgebenden

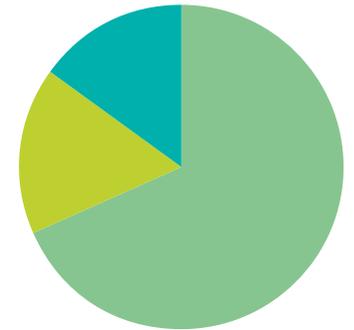
Lizenzgebende	abhängig
Berlin Producers Media GmbH	
Filmgalerie 451 GmbH & Co. KG	
Heiner Hessenland Lizenzen	
STUDIOCANAL	
Telepool GmbH	

*Eine lizenzgebende Gesellschaft war für eine Stellungnahme nicht erreichbar und wird deshalb nicht aufgeführt.*

## 6.2 Hessischer Rundfunk

### 6.2.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

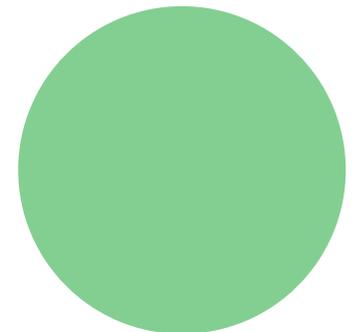
2023		T€	%
Auftragsproduktionen		7.372,5	68,6
Mischproduktionen		0,0	0,0
Koproduktionen		1.758,0	16,4
Zwischensumme		9.130,5	85,0
Lizenzproduktionen		1.610,6	15,0
Gesamt		10.741,1	100,0



6.2 Hessischer Rundfunk — 1/4

### 6.2.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	0,0	0,0	0,0	0,0
Unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	9.130,5	1.610,6	10.741,1	100,0
Gesamt	9.130,5	1.610,6	10.741,1	100,0



## 6.2.3 Anteil nach Genre

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	866,9	96,7	963,6	9,0
darunter Dokumentationen	866,9	96,7	963,6	9,0
Kultur/Wissenschaft	1.039,7	0,0	1.039,7	9,7
darunter Dokumentationen	1.039,7	0,0	1.039,7	9,7
Religion	69,6	0,0	69,6	0,6
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	2.508,5	531,9	3.040,4	28,3
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	2.588,9	18,0	2.606,9	24,3
Musik	0,0	0,0	0,0	0,0
Familie	2.056,9	964,0	3.020,9	28,1
darunter Animation	630,0	428,0	1.058,0	9,9
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>9.130,5</b>	<b>1.610,6</b>	<b>10.741,1</b>	<b>100,0</b>

Der Hessische Rundfunk (hr) ist die öffentlich-rechtliche Landesrundfunkanstalt in und für Hessen. Neben sechs Radiowellen und zahlreichen Onlineangeboten bietet der hr rund um die Uhr ein eigenständiges Fernsehprogramm an.

Der hr ist außerdem am Gemeinschaftsprogramm der ARD, Das Erste, und den gemeinsamen Plattformen Mediathek wie Audiothek beteiligt und beliefert sowohl die kooperierenden Kanäle ARTE und 3sat sowie die Spartenkanäle phoenix, tagesschau24 und funk als auch den Kinderkanal KiKA mit Beiträgen.

Bisher war eine hohe Eigenfertigungstiefe für den hr sinnvoll und wirtschaftlich, weil die Flexibilität des eigenen Produktionsbetriebes mit der Dynamik des Produktportfolios für lange Zeit standhalten konnte. Durch die bislang mögliche hohe Auslastung der eigenen Produktionsressourcen konnte dabei an vielen Stellen günstiger als auf dem freien Markt produziert werden. Aufgrund der Digitalisierung der Medien, des veränderten Medienkonsums, der linearen und nicht linearen Anforderungen insbesondere auch für jüngere Zielgruppen hat sich nun jedoch die Dynamik des hr-Produktportfolios deutlich erhöht. Um die notwendige Flexibilität bei der Herstellung zu gewährleisten, passte der hr in der jüngsten Vergangenheit seine Strategie hin zu einem Mix aus Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen immer weiter an. Der Anteil an Auftrags- und Koproduktionen wird sukzessive immer mehr erhöht. Der über viele Jahre angelegte Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Auch werden vermehrt externe Dienstleistungen nach Bedarf zugekauft.

Bereits im Jahr 2023 wurden mit einem Auftragsvolumen (Auftrag und Lizenz) in Höhe von 10.741,1 Mio. EUR schon deutlich mehr Produktionen an Produktionsfirmen vergeben als im Vorjahr. Für das Jahr 2024 ist mit einem weiter deutlich steigenden Anteil an Auftragsproduktionen zu rechnen.

Die Vergabe von Auftragsproduktionen regelt im hr eine Dienstanweisung (siehe Anlage). Darin ist das Verfahren von der Auftragsvergabe bis hin zur Auftragsabwicklung geregelt. So dokumentiert die Herstellungsleitung, unter Einhaltung des Vieraugenprinzips, die Erfüllung der einzelnen Vertragsschritte. Die Redaktion zeichnet für alle inhaltlichen Schritte – von der Konzeption bis zur Abnahme – verantwortlich.

Darüber hinaus ist der hr im Rahmen von Koproduktionen, ARD-Umlagen (z. B. bei Talksendungen [725,23 T€], Unterhaltungsformaten [1.617,70 T€]) sowie an Degeto-Auftragsproduktionen (20.280,19 Mio. EUR) mindestens gemäß seinem Anteil am FS-Vertragsschlüssel (7,45 %) mit einem erheblichen Anteil seiner Programmmittel beteiligt. Da der hr für Koproduktionen und ARD-Umlagen aufgrund seiner Größe nur selten die Federführung innehat, darf er diese Kosten nicht im Produzentenbericht ausweisen. Die Betrachtung des Auftragsvolumens, das im Haushaltsjahr 2023 an Produzierende vergeben wurde, ist daher nur auf ARD-Ebene, nicht aber auf Ebene der einzelnen Landesrundfunkanstalten aussagefähig.

## 6.2.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
ACAM GmbH Film- und Fernsehproduktion	
AV Medien Film & Fernsehen GmbH	
Cala Film West GmbH	
die film GmbH	
Docdays Productions GmbH	
Durchblick-TV Reimann & Schmuck GbR	
E + U TV Film- und Fernsehproduktion Bussek & Freisberg GbR	
Flare Film GmbH	
Fricke, Katrin	
Lieblingsfilm GmbH	
MAPP media GmbH	
Milk & Water	
Moby Dok GmbH	
Neopol Film Keller & Zapf GbR	
Playlist4You GmbH	
PrettyWellDone GmbH	
Schiwago Film GmbH	
Sternfilm	
Timeline Film und TV	
TWIN TV GmbH	
U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG	
United Creative Studio eG	

Produzierende	abhängig
VPS Media	
Westend Film & TV GmbH	
X Filme Creative Pool GmbH	
Y Media GmbH	

Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

## 6.2.5 Liste der Lizenzgebenden

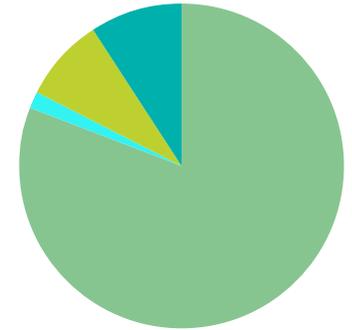
Lizenzgebende	abhängig
ACAM GmbH Film- und Fernsehproduktion	
Amm, Gerhard	
Constantin Film	
CS Filmproduktion und Mediaservice	
Doclights GmbH	
Knobloch, Ina	
One Gate Media GmbH	
Schmid, Sabine	
Stiftung für Gesellschaft, Kultur und Presse, Schweiz	
Telepool GmbH	
United Creative Studio eG	

Alle Lizenzgebenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

## 6.3 Mitteldeutscher Rundfunk

### 6.3.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

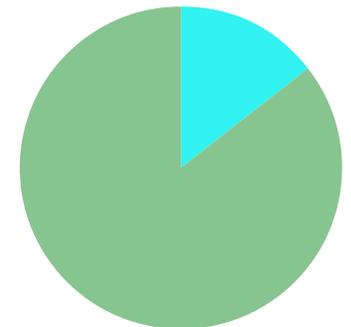
2023		T€	%
Auftragsproduktionen	61.121,9	81,1	
Mischproduktionen	1.129,1	1,5	
Koproduktionen	6.223,1	8,3	
Zwischensumme	68.474,1	90,9	
Lizenzproduktionen	6.876,7	9,1	
Gesamt	75.350,8	100,0	



6.3 Mitteldeutscher Rundfunk — 1/16

### 6.3.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	9.505,0	1.555,7	11.060,7	14,7
Unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	58.969,1	5.321,0	64.290,1	85,3
Gesamt	68.474,1	6.876,7	75.350,8	100,0



### 6.3.3 Ausweis nach Programminhalt

2023		Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
Kategorie	Programminhalt	T€	T€	T€	%
Beratung	Service	2.293,1	197,5	2.490,7	3,3
		<b>2.293,1</b>	<b>197,5</b>	<b>2.490,7</b>	<b>3,3</b>
Bildung	Geschichte/Zeitgeschichte	2.833,5	29,8	2.863,4	3,8
	Natur/Tiere	2.191,6	47,0	2.238,6	3,0
	Wissen/Wissenschaft/Bildung	1.300,4	13,3	1.313,7	1,7
		<b>6.325,5</b>	<b>90,2</b>	<b>6.415,7</b>	<b>8,5</b>
Information	Gesellschaft/Soziales	7.731,0	120,3	7.851,2	10,4
	Nachrichten	1.142,0	419,4	1.561,4	2,1
	Politik	858,6	3,7	862,3	1,1
	Sport	241,5	1.539,4	1.780,9	2,4
	Wirtschaft	795,0	1,8	796,8	1,1
		<b>10.768,0</b>	<b>2.084,5</b>	<b>12.852,5</b>	<b>17,1</b>
Kultur	Klassik/spezielle Musik	543,6	246,8	790,4	1,0
	Kunst/Kultur	3.065,7	17,4	3.083,1	4,1
	Literatur	3,0	1,8	4,9	0,0
	Reise/Land/Leute	1.663,1	2,3	1.665,4	2,2
	Religion	32,0	0,0	32,0	0,0
	Rock/Pop/Hip-Hop/Dance	1.105,1	16,1	1.121,1	1,5
	Unterhaltungsmusik	8.674,8	60,3	8.735,1	11,6
		<b>15.087,3</b>	<b>344,7</b>	<b>15.432,0</b>	<b>20,5</b>
Sonstiges	Programmpromotion	207,5	4,8	212,3	0,3
	Sonstiges	371,2	0,0	371,2	0,5
	Unternehmensdarstellung	1,8	0,0	1,8	0,0
	<b>580,5</b>	<b>4,8</b>	<b>585,3</b>	<b>0,8</b>	
Unterhaltung	Comedy/Humor/Satire	1.593,1	1.110,2	2.703,2	3,6
	Fiktion	20.876,4	1.245,9	22.122,3	29,4
	Game/Ratespiel/Quiz	1.094,1	0,0	1.094,1	1,5
	Infotainment/Unterhaltung	9.856,1	1.798,8	11.654,9	15,5
	<b>33.419,6</b>	<b>4.154,9</b>	<b>37.574,5</b>	<b>49,9</b>	
<b>Gesamt</b>		<b>68.474,1</b>	<b>6.876,7</b>	<b>75.350,9</b>	<b>100,0</b>

### 6.3.4 Ausweis nach Präsentationsformen

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
Präsentationsform	T€	T€	T€	%
Animation (Trick)	2.791,0	250,4	3.041,4	4,0
Dokumentarfilm	923,0	49,5	972,5	1,3
Dokusoap	1.058,0	0,0	1.058,0	1,4
Feature, Reportage	16.172,6	162,3	16.335,0	21,7
Fiktionale Produktionen	19.300,5	989,8	20.290,3	26,9
Kompilationen und Fassungen	30,8	6,2	37,0	0,0
Magazin, Journal	10.493,2	2.558,5	13.051,7	17,3
Nachrichten	48,7	210,4	259,0	0,3
Programmüberleitungen	223,6	4,8	228,5	0,3
Radiosendung	9,9	1,8	11,7	0,0
Show	12.746,7	1.310,2	14.056,9	18,7
Übertragung/Mitschnitt	896,1	1.284,8	2.180,9	2,9
Webcontent	3.762,4	15,5	3.777,9	5,0
Wortsendungen	17,7	32,4	50,1	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>68.474,1</b>	<b>6.876,7</b>	<b>75.350,9</b>	<b>100,0</b>

### 6.3.5 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
0360 Works	
13th Sounds GmbH	
42film GmbH	
7US media group GmbH	
8ball Music B.V.	
A Color Bright GmbH	
A Million Live GmbH	
Accentus Music GmbH	
AGM Leipzig GmbH	
AirplaySongs Recording UG (haftungsbeschränkt)	
Alexander Zill/co Audiovision Chemnitz	
Alken Sledz GbR	
All Artists Agency GmbH	
Alpenblick GmbH	
Alpha Media Agentur	
Altayfilm GmbH	
ANC-NEWS-TELEVISION GmbH	
angenehmeunterhaltungsgembh	
Anna-Marlene Bicking	
Ansager & Schnipselmann GmbH & Co.	
ARA Entertainment GmbH	
Argon Verlag AVE GmbH	
ariane-film GmbH	
ArmadaFilm UG (haftungsbeschränkt)	
ARMIDA FILM GmbH	

Produzierende	abhängig
ÄTNA Kappenstein & Kappenstein GbR	
Autoren Pieper und Partner	
B.L.&P. Content und Media GmbH	
Balance Film GmbH	
Bamboo Artist & Label Service	
Bammo Media	
Bavaria Entertainment GmbH	X
BDA Creative GmbH	
Bechert Film GmbH	
Beckmann, Nicola	
Beer, Christian	
Bette, Dankwart Alexander	
bewo TV GmbH	
Bibudis, Aris	
Bicking, Andreas	
Bicking, Anna-Marlene	
bigchild Entertainment GmbH	
bildpool	
BMG RIGHTS MANAGEMENT GmbH	
Boheifilm Neske & Kuhlmann GbR	
Borgmeier Media Gruppe GmbH	
B-Picture GbR	
Briechle-Bernard, Mathilde	
BSB Film & TV Produktion GmbH	
bullette Events GmbH	
C2 Concerts GmbH	

6.3 Mitteldeutscher Rundfunk — 5/16

Produzierende	abhängig
CE Veranstaltungslogistik und Eventcatering GmbH	
Centauri GmbH Film- und Fernsehproduktion	
Ceska Televize	
Chiari Design GmbH	
Cine Impuls Fernsehproduktions GmbH	
cineSKope Steffen Kießling	
Clip Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Code 7 Media Group	
combiful GmbH	
Constantin ENTERTAINMENT GmbH	
Cross Media Medienproduktion GmbH	
D!'s Dance Club GmbH	
Datamatix Datensysteme GmbH	
DCM Pictures GmbH	
De Randfichten GbR	
Denis, Moritz	
Departures Film GmbH	
Depro Verlag GmbH & Co. KG	
Der Audio Verlag GmbH	
Deutsche Grammophon GmbH	
D-Facto Motion GmbH	
Diakonische Leipziger gGmbH	
Diakonisches Werk	
Diogenes Verlag AG	
DiscoDice	

Produzierende	abhängig
DJS-Schulungs- und Service-UG (haftungsbeschränkt)	
DMC GmbH	
dmfilm & tv produktion GmbH & Co. KG	
DMT Studios GmbH	
DOKfilm GmbH	
dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH	
Dreifilm GbR – Medienproduktion	
DRIVE Beta GmbH	
dropout GmbH	
Dufft, Daniela	
Dunkhase, Antje	
Dupuis Edition & Audiovisuel	
Eberhardt, Stefan	
Ebert, Frank	
Edel Music und Entertainment GmbH	
Eichhorn, Lars	
eikon media GmbH	
Eimann, Michael	
eitelsonnenschein GmbH	
Elbgorilla Synchro GmbH	
Electrola a divison of Universal Music GmbH	
Element E Filmproduktion GmbH	
Elsteraner Fosnetclub c/o Sandra Flügel	
Endemol Shine Germany GmbH	
Endgame Entertainment GmbH	
Enkime GmbH	

6.3 Mitteldeutscher Rundfunk — 6/16

Produzierende	abhängig
EuroSync GmbH	
Fantou, Ysabel	
farbfilmer Münchow & Liskowsky	
fernsehkombinat GmbH & Co. KG	
Filmdimensionen	
Filmkonglomerat GmbH	
filmpool fiction GmbH	
Finanztip Verbraucherinformation GmbH	
First Hand Films GmbH	
Fiscon Media GmbH	
Flare Film GmbH	
Florida Factual GmbH	
Förderverein Landesgymnasium für Musik Wernigerode e. V.	
Förster, Daniel	
Förster, Jörg	
Förster, Marko	
Friederichs, Daniel	
Gadge, Marco	
Galley, Friederike	
Ganß, Stefan	
Gebrüder Beetz Filmproduktion Lüneburg GmbH	
Gentsch, Andrea	
Gerber, Gerald	
Gerhards, Nicole	
Gesellschaft der Staudenfreunde e. V.	
Giebel, Sven	

Produzierende	abhängig
Giese, Ibolya	
Goestl Krüger Lange Medienproduktion GmbH	
Göksu, Gökce	
Goldmann, Andreas	
Goodstories Medienproduktion	
graef screen productions GmbH	
Graumnitz, Andreas	
Grönland Deutschland GmbH	
günther bigalke GmbH	
Günther, Johannes	
Gutknecht, Judith	
Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL)	
Haarmann, Ralf	
Hagenau, Torben	
Hahne, Ingo	
Hanowski, Alexander	
Hanschke, Markus	
Hansen, Jürgen	
HauptBruch Media GbR	
Hellwig, André	
Helmut Werner Management Germany	
Herrera Perez, Carlos	
Hilgefort, Ute	
Hillux Media GmbH	
Hoferichter & Jacobs GmbH	
Hoffmann, Sven	

Produzierende	abhängig
Hornung, Martin	
Hrdlicka, Dr. Manuela	
I & U TV Produktion GmbH	
IN ONE MEDIA Projekt UG	
It Works Medien GmbH	
jamXmusic GmbH & Co. KG	
Jaretzky, Dr. Reinhold	
Jau Media Mario Kottkamp	
Journalistenbüro Ginzel Kraushaar Datt GbR	
JR-Production	
Junker, Thomas	
Jürgens TV GmbH	
Kai H. Leitz	
Kaiser & Kaiser Management GmbH & Co. KG	
Kanthak, Uwe	
Kasper & Albrecht Filmgesellschaft	
Kaufmann, Oliver	
Keenly GmbH	
Kéry, Markus	
Keuter, Katja	
Keutz, Alexander	
KG Media Sports GmbH	
Kick Film GmbH	
Kloss, Stephan	
Knoblauch, Rainer	
Kobalt Productions GmbH	
Koberstein, Bernd	

Produzierende	abhängig
KONEXUS	
Kontor Records GmbH	
Kortüm, Christian	
Krause, Michael	
Krause, Michel	
Krey, Johannes	
Kugel und Niere GmbH	
Labo M GmbH	
Ladwig, Rüdiger	
Landeskirchenamt	
Lang, Kathrin	
Lange, Matthias	
Längengrad Filmproduktion GmbH	
LE Filmfactory UG (haftungsbeschränkt)	
Level4Films GmbH	
Live Legend Konzertagentur GmbH	
Lohmeier, Björn	
LONA.media	
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	
Lordemann, Elmar J.	
LÖWE TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Ludwig, Stephan	
LUMALENSCAPE GmbH	
Lupixx GmbH	
Luxlotusliner GmbH	
Ma.ja.de. Filmproduktions GmbH	
Mack One Deutschland GmbH & Co. KG	

6.3 Mitteldeutscher Rundfunk — 8/16

Produzierende	abhängig
Mackefisch Mackert & Fischer GbR	
MadeFor Film GmbH	
Madizin Music GmbH	
MAGIERA TV Film- und Fernsehproduktion	
Markus Lange & Sophie Schäfer GbR	
Marx, Mathias	
Marx, Stefan	
März, Bernd	
Matthias Günther	
Maximus Film GmbH	
MCS GmbH Thüringen	X
MCS TEAM GmbH	X
MD-Media TV GbR	
media akzent tv-produktion GmbH	
Meier, Madelaine	
MEINWERK Film GmbH	
Meisterwerk FFP GmbH	
Menzel, Frank	
Merseburger-Sill, Bärbel	
Metzschke, Sissy	
Meyer-Bretschneider, Sibylle	
Mia Media Leipzig GmbH	
MIA. GbR	
Mideu Films GmbH	X
MingaMedia Entertainment GmbH	
mobyDOK medienproduktion	
Mück-Raab, Marion	
Mudrak, Dieter	

Produzierende	abhängig
Mühlenberg, Dr. Heidi	
muhviestar.tv UG (haftungsbeschränkt)	
Müller, Uwe	
Musicstarter GmbH & Co. KG	
Neue Bioskop Film GmbH	
Neuhaus, Anna Kerstin	
Neumann, Steffen	
Nine and a Half	
Nord-West Media TV & Nachrichten GmbH	
Novo Film GmbH	
Okapi Holding GmbH	
Omega Video- und Filmproduktion	
One Two Media GmbH	
OPEN house media	
Pangolin Doxx	
Partitur Musikverlag OHG	
Pelosoff, Etienne	
Pesch, Carina	
Phrasenmäher GbR	
PIAS Germany GmbH	
Picture Puzzle Medien GmbH & Co. KG	
PICTURE5 GmbH	
PlatinMond Media GmbH	
Podstars GmbH	
Pohlei, Andrea	
popXsound Martin Simma	
Praetel, Uwe	
Preuss, Alexander	

Produzierende	abhängig
pst medienbühne	
Redaktion München Andreas Becker & Partner	
Redcarpet media UG (haftungsbeschränkt)	
Reichstein, Hartmuth	
Richtig Cool GmbH	
Rocket Beans Entertainment GmbH	
Rootfilms G.b.R.	
Rosenbach, Martin	
Row Pictures GmbH	
Rumara Fernsehproduktion UG (haftungsbeschränkt)	
Salewski, Stephan	
Sarphati Media Productions	
Sartorius, Amadeus	
SAVIDAS filmproduction GmbH	
Saxonia Entertainment GmbH	X
Saxonia Media Filmproduktion GmbH	X
SC DHFK Handball Verwaltung GmbH	
Scheibe, Janett	
Schlag, Gabriele	
Schmidt, Alexander Henrik	
Schnieder, Milan	
Scholz, Maria	
Schübel & Bauer GbR	
Schuchardt, Christian	
Schuchmann, Jan-Hauke	
Schurke, Steffen	

Produzierende	abhängig
Schulz & Wendelmann Film GbR	
SCHULZ TV Filmproduktion GmbH	
Schumann, Eghard	
Schweiger, Monika	
Seidel, Michael	
sendefähig GmbH	
Seven.One Ad Factory GmbH	
Simank Filmproduktion GbR	
Skip Intro Gesellschaft für Medienproduktion mbH	
SMN Productions UG (haftungsbeschränkt)	
Sohalski Kultur & Medien UG (haftungsbeschränkt)	
solo:film GmbH	
Sons of Motion Pictures GmbH	
SONY Music Entertainment Germany GmbH	
Soulfood Music Distribution GmbH	
SPEECH Audiolingual Labs GmbH	
Spiegel TV GmbH	
Spiegelberg, Astrid	
Stargeber GmbH	
Starship Film GmbH	
Steinke, Friedrich	
Steinmetz, Dirk	
Stölzel, Florian	
Streisel, Mathias	
Studio Alken & Sledz	

6.3 Mitteldeutscher Rundfunk — 10/16

Produzierende	abhängig
Studio DDpro GmbH	
Studio Film Bilder GmbH	
Studio Hamburg Synchron GmbH	
Studio Hört Man UG (haftungsbeschränkt)	
Studio Klarheit Dresden Film- und TV-Produktion	
Studio Schumann	
Studio.TV.Film GmbH	
Stünzner-Karbe von, Dorte	
Subway Event Berlin GmbH	
südpolmusic GmbH	
Sunday Filmproduktions GmbH	
Swirin, Anna	
sw-pro film- und fernsehproduktion	
Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH	
T.RF Thüringer Sportmarketing GmbH	
Tangram International GmbH	
Tatschgreen Mediatainment	
TELAMO	
Telekult GmbH	
Telepool GmbH	
Tellux-Film GmbH Dresden	
Terminal D Medienproduktion GmbH	
THE BOSSHOSS GbR	
Theater der Klänge	
Thomson Reuters Germany GmbH	
Thöß, Markus	
top ten TV GmbH	

Produzierende	abhängig
Trabitzsch, Michael	
Tutsek Film SRL	
TV news GmbH	
TV-NEWS KONTOR	
Undone Work GmbH	
Unger, Hanns-Georg	
Universal Music GmbH	
V8 Filmproduktion e. K.	
Valiart Management	
Verheyen, Edgar	
Vetten, Knud	
VG Bild-Kunst	
VG WORT Verwertungsgesellschaft Wort	
VIAFILM GmbH & Co. KG	
Vincent Productions GmbH	
VOLKSMUSIC UG (haftungsbeschränkt)	
Walter, Britta	
Walther, Björn	
Warner Music Group Germany Holding GmbH	
We Influence People GbR	
Weichert, Florian	
Weißelberg, Jörg	
werkblende GbR Film- und Fernsehproduktion	
Werner, Dr. Jochen	
Werner, Sascha	
Werner-Namislo, Christian	

### 6.3.6 Liste der Lizenzgebenden

Produzierende	abhängig
Weskott, Jan	
WestCom Information GmbH	
Westerholt von, Florian	
Wetzlich, Martin	
Wichmann, Martin	
Wiebe, Paul	
Winter, Joachim	
Wintergarten Film GbR	
Wolter, Andreas	
Wunderwerk GmbH	
Wuthe, Paul	
YELLOW TABLE media GmbH	
Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen e. V.	
Zinner, Karsten	

*Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.*

Lizenzgebende	abhängig
(FH) Ronald Söthje	
5Vision GmbH	
Abraham, Jovana	
Accentus Music GmbH	
Action Press International GmbH	
Aden, André	
AGM Leipzig GmbH	
AI.STUDIO GmbH	
Alexander Zill/co Audiovision Chemnitz	
Alpha Pool	
ANC-NEWS-TELEVISION GmbH	
André Rieu Productions B.V.	
Anhalt Sport e. V.	
Anhaltisches Theater Dessau	
ARMIDA FILM GmbH	
Arsenal Filmverleih GmbH	
Associated Press Television News Ltd.	
Atlas Film GmbH	
Axel Springer Deutschland GmbH	
B.L.&P. Content und Media GmbH	
Bach-Archiv Leipzig	
Bähr, Felix	
Bartl, Dominik	
Bavaria Media GmbH	X
Bechert Film GmbH	

6.3 Mitteldeutscher Rundfunk — 12/16

Lizenzgebende	abhängig
Behrens, Thomas	
Beqiri, Festim	
Beta Film GmbH	
Beyer, Eva	
Bilderbilanz Videoproduktion	
Bock, Roy	
BojeBuck Produktion	
Borchmann, Patrik	
Borgmeier Media Gruppe GmbH	
Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	
Bretschneider, Frank	
Burda Studios GmbH	
Busch Media Group GmbH	
Buttgereit, Jörg	
Camino Filmverleih GmbH	
cine aktuell	
Clip Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Colosseo Film AG	
Con Men Medienproduktion GmbH	
Cross Media Medienproduktion GmbH	
Cyber Group Studios	
Czech Media Production & Distribution s.r.o	
Dana Press Photo	
Das Meininger Theater	
DEFA Distribution GmbH	
Departures Film GmbH	
DFFB Deutsche Film- und Fernsehakademie	
DHX Worldwide Limited	

Lizenzgebende	abhängig
Diakur, Nikita	
Dierich, Felix	
Dietrich, Sven	
dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH	
Dreifilm GbR – Medienproduktion	
Drotschmann, Mirko	
Dt. José Carreras Leukämie-Stiftung	
Eberhardt, Stefan	
Electric Sheep GmbH	
Electrola a division of Universal Music GmbH	
Elemag Pictures GmbH	
Element E Filmproduktion GmbH	
Enders, Johannes	
Essler, Christian	
european pressphoto agency b.v.	
Eyb, Oskar	
Fernsehen in Dresden GmbH	
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	
Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF	
FilmVermoege GmbH	
Förster, Marko	
Franken Fernsehen	
Friederichs, Daniel	
Fromageot, Boris	
Galley, Friederike	
Ganz, Cathleen	
Gerber, Gerald	

6.3 Mitteldeutscher Rundfunk — 13/16

Lizenzgebende	abhängig
Gerhart-Hauptmann-Theater	
Getty Images Deutschland GmbH	
Gewandhaus zu Leipzig	
Ghirardelli, Aurelio	
Gintaras Blum, Julius	
Glatter, Florian	
Goldberg, Leorah H.	
günther bigalke GmbH	
Hartmann, Christian	
Haubold, Katina	
HauptBruch Media GbR	
Hellwig, André	
Hempel, Susann Maria	
Hertel, Christoph	
Hessenland, Heiner	
Heye, Toni	
Hoferichter & Jacobs GmbH	
Höffkes, Karl	
Hoffmann, Erik Frank	
Holz, Jan-Markus	
Hörbuch Hamburg HHV GmbH	
imago Stock & People GmbH	
Institut für Biologische Sicherheitsforschung GmbH	
Interessengemeinschaft tv Meissen e. V.	
Interfilm Berlin Management GmbH	
Jaeger, Frédéric	
Jazzclub Leipzig e. V.	

Lizenzgebende	abhängig
Kaczmarek, Jens	
Kamera Zwei GmbH	
Kamprath, Egbert	
Kaufmann, Oliver	
KBB GmbH	
Kehr, Dorothea	
Kellermann, René	
Keutz Media Group GmbH i.G	
Keutz, Alexander	
KFA Hamburg e. V.	
Knoblauch, Rainer	
Koch, Markus	
Kolodziej, Bartek	
Koritz, Tim	
Kretzer, Karsten	
Krey, Johannes	
Kulturstiftung Dessau-Wörlitz	
KurzFilmAgentur Hamburg e. V.	
La Boite Productions SA	
La Liberté e. V.	
Lange, Matthias	
Längengrad Filmproduktion GmbH	
Langer, Ulrike Lykke	
Leonine Licensing GmbH	
Lieberwirth, Fritz	
Liß, Benjamin	
Lordemann, Elmar J.	
Löser, Dr. Claus	

Lizenzgebende	abhängig
M8 Media GmbH	
Mantra Film SA	
März, Bernd	
Meckbach, Theis	
Medienkontor M. Angelstein GmbH & Co. KG	
Medienproduktion u. Vertrieb Gensch	
Meinke, Christian	
Melms, Laurin	
Mendelin, Jan	
MFA+ FilmDistribution e. K. Christian Meinicke	
Mia Media Leipzig GmbH	
Miss Cee Publishing GmbH	
mobyDOK medienproduktion	
MR-Film Kurt Mrkwicka GmbH	
Mühlhaus, Gregor	
muhviestar.tv UG (haftungsbeschränkt)	
Müller, Benjamin	
Müller, Maria	
Müller, Sören	
Müller, Volker	
Neozoon GbR	
News5 GmbH	
Newsflare Limited	
NFP M&D	
Nordpolaris GbR	
Nord-West Media TV & Nachrichten GmbH	

Lizenzgebende	abhängig
Nubart GmbH	
Off The Road Studios	
Okroja, Lucie	
Oliver & Tina Event GbR	
Open-Air-Adventskonzert im Stadion	
Oper Leipzig	
OSTSPORT.TV GmbH	
Otte, Tom	
Partitur Musikverlag OHG	
Pelzer, Georg	
PLAION PICTURES GmbH	
Poet, Paul	
Pong Film GmbH	
Pook, Linus Kebba	
Popcorn GmbH	
Portfolio Entertainment Inc.	
Pöschmann, Thomas	
Pro-Fun Media GmbH	
PROGRESS Film GmbH	
RAI Com S.p.A.	
Ramirez, Victor Orozco	
recherche-nord	
RED BULL MEDIA HOUSE GmbH	
RELEVANT FILM	
Renner & Lysiak Media GbR	
reynard films GmbH	
Richter, Tobias	
Ringguth, Ronald	

Lizenzgebende	abhängig
Rise and Shine World Sales	
Roeske, Heinz	
RTL News GmbH	
Sachsen Fernsehen	
Sänger, Max	
Sartorius, Amadeus	
SAVIDAS filmproduction GmbH	
Scheidel, Marcus	
Schellhorn, Steffen	
Schlegel, Julia	
Schlüter, Bastian	
Schmelzer, Michael	
Schmitt, Wolfgang	
Schneider, Thomas	
Schröder, Karsten	
Schuchardt, Christian	
Schulmann, Silke	
Schwarck, Jens	
Seeboth, Michael	
Semmel Concerts Entertainment GmbH	
SFMD – Miyu Distribution	
Shutterstock Inc.	
SLUB Dresden	
Sohalski Kultur & Medien UG (haftungsbeschränkt)	
SONY Music Entertainment Germany GmbH	
Spengemann, Paul	

Lizenzgebende	abhängig
Splash Entertainment LLC	
SportA GmbH Sportrechte- und Marketing Agentur	x
Sportbetriebsgesellschaft Saegeling mbH	
Sportlicht GmbH	
Spotting Image GmbH	
Squareone Entertainment GmbH	
Staatsoberkasse Bayern	
Staatsoperette Dresden	
Stadt Leipzig, Referat Strategische Kulturpolitik	
Städtische Theater Chemnitz GmbH	
Stewards of the Coast and Redw	
Stilsequenz Filmproduktion	
Storyful Video	
Studio Hamburg Distribution & Marke	
STUDIOCANAL GmbH	
Taheri, Hoda	
Talash, Alex	
Talking Animals Berlin GbR	
TeamOne Entertainment Ltd.	
Telepool GmbH	
Theater Nordhausen /Loh-Orchester	
Theater Plauen-Zwickau gGmbH	
Theater, Oper und Orchester GmbH Halle	
Theiler, Daniel	
Thomson Reuters Germany GmbH	
Thümmeler, Marc	

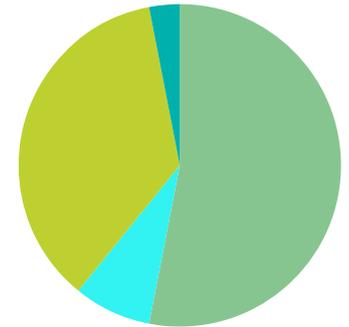
Lizenzgebende	abhängig
Tischbein, Thadeusz	
TrustNordisk ApS	
Türpe, Thomas	
TV-NEWS KONTOR	
Unger, Hanns-Georg	
Viertbauer Promotion GmbH	
Viktoria Films MB	
VSC Klingenthal e. V.	
Walter, Britta	
Walther, Björn	
Wehnert, Matthias	
Weltkino Filmverleih GmbH	
werkblende GbR	
werkgruppe2	
Wichmann, Martin	
Wildemann, Louise	
Wilfinger, Silke	
Winkler, Andreas	
Wistuba, Mark	
Wüllner, Markus Andreas	
Zakhary-Hanna, Marco	
Ziesch, Sophia	

*Alle Lizenzgebenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.*

## 6.4 Norddeutscher Rundfunk

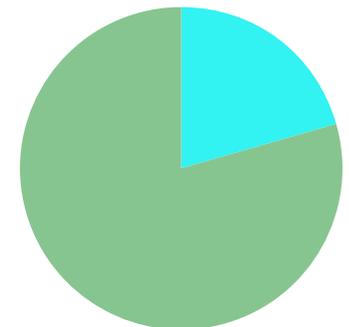
### 6.4.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2023		T€	%
Auftragsproduktionen		50.438,1	53,3
Mischproduktionen		7.257,3	7,7
Koproduktionen		34.260,7	36,2
Zwischensumme		91.956,1	97,2
Lizenzproduktionen		2.635,4	2,8
Gesamt		94.591,5	100,0



### 6.4.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	17.391,3	2.095,3	19.486,6	20,6
Unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	74.564,8	540,1	75.104,9	79,4
Gesamt	91.956,1	2.635,4	94.591,5	100,0



6 Übersichten zu den einzelnen Landesrundfunkanstalten und der Degeto

6.4 Norddeutscher Rundfunk – 1/7

### 6.4.3 Anteil nach Genre

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	24.945,2	711,4	25.656,6	27,1
darunter Dokumentationen	16.606,4	0,0	16.606,4	17,6
Kultur/Wissenschaft	12.161,5	51,9	12.213,4	12,9
darunter Dokumentationen	12.161,5	0,0	12.161,5	12,9
Religion	245,2	0,0	245,2	0,3
Sport	339,1	37,6	376,7	0,4
Fernsehfilm/Serie	22.682,5	1.120,1	23.802,6	25,2
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	23.337,2	168,4	23.505,6	24,8
Musik	0,0	0,0	0,0	0,0
Familie	7.723,4	541,3	8.264,7	8,7
darunter Animation	1.125,4	0,0	1.125,4	1,2
Bildung/Beratung	413,3	4,7	418,0	0,4
Spot/Überleitung	108,7	0,0	108,7	0,1
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>91.956,1</b>	<b>2.635,4</b>	<b>94.591,5</b>	<b>100,0</b>

## 6.4.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
3B Produktion GmbH	
6w-Film- & Fernsehproduktions GmbH	
a&o buero Filmproduktion GmbH	
Achilleion Filmproduktion UG (haftungsbeschränkt)	
ADAMfilm, Matthias Adamczewski	
Alpha Container GmbH	
AlwaysOn Production GmbH	X
Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG	
anthero Film Henning Rütten	
Apollofilm SARL	
Aprés Productions	
Argon Verlag AVE GmbH	
Autentic GmbH	
Autoren Pieper und Partner	
avanti media fiction GmbH	
Ave Gesellschaft für Fernsehproduktion mbH	
AZ Media TV GmbH	
Banana Tree Film GmbH	
Basthorster Filmmanufaktur Dieter Schumann	
background tv + Filmproduktion GmbH	
bentelevision GmbH	
Bewegte Zeiten Filmproduktion GmbH	
bigSmile Entertainment GmbH	

Produzierende	abhängig
Bildergarten Entertainment GmbH	
Bildersturm Filmproduktion GmbH	
BlindCat Documentary GmbH	
Bremedia Produktion GmbH	
bunt&LAUT UG (haftungsbeschränkt)	
BUERO SALZL	
Caligari Entertainment GmbH	
Casei Media GmbH	
Catpics AG	
Cineflix International Media Ltd.	
Cineteam Hannover GmbH	
Claussen + Putz Filmproduktion GmbH	
Clip Film- und Fernsehproduktion GmbH	
CMPRO Content Media Production GmbH	
CO2FILM OHG	
Compass Films	
Dave Hänsel Produktionen	
davidsonTV GmbH	
DHF Media GmbH	
Die Füße Media GmbH	
Die Kiste GmbH	
Dietmann Productions Ltd.	
digame GmbH	
dm film und tv produktion GmbH & Co. KG	
doc.station Medienproduktion GmbH	
DocLights GmbH	X

Produzierende	abhängig
dok.weit, Patrick Stijfhals	
DokFabrik GmbH	
Doppelplusultra Filmproduktion GmbH	
Dragonsheart-Freeman-Pictures GmbH	
Dreamer Joint Venture Filmproduktion GmbH	
Dreamtool Entertainment GmbH & Co. KG	
DRIVE beta GmbH	
Eco Media TV-Produktion GmbH	X
e-dok TV GbR	
Eikon Nord GmbH	
elb motion pictures GmbH	
Ellafilm	
Enrico Pallazzo Produktion UG	
ExtraVista Film & TV Erik Lötsch	
FAVO Film GmbH	
FILMBLICK Produktion Hannover GbR	
Filme & Consorten Produktionsgesellschaft GbR	
filmpool fiction GmbH	
Filmteam Papstein	
Fire Monkey OY	
Flemming Postproduktion GmbH	
Florianfilm GmbH	
FLOW media company GmbH	
Funicular Films SL	
Future Design Company GmbH	

Produzierende	abhängig
Gebrüder Beetz Filmproduktion Lüneburg GmbH	
GOYAVES	
Graef Screen Productions GmbH	
Hamburg Producers Media GmbH	
Hanse TV GmbH	
HD Entertainment GmbH	
Hellwig Film GmbH	
HER Produktion GmbH	
Herrmannfilm Inh. Katharina Herrmann	
heyfilm	
hin-sehen-kamp, Helge Hinsenkamp	
Hoferichter & Jacobs GmbH	
Hoheluft Filmproduktion GbR	
HORRES Film & TV Production	
HTTV Produktion Michael Höft	
Hyperbole Medien GmbH	
I & U TV Produktion GmbH	
ID: PRODUCTIONS INC.	
ITV STUDIOS Germany GmbH	
JOKER PICTURES GmbH	
Jumpmedientv GmbH	
Junafilm GmbH	
K13 Studios Berlin GmbH	
k22 film	
Kabuja & Kollegen GmbH	
Kamera Zwei GmbH	

Produzierende	abhängig
Kathrin Lindemann und Nele Pasch Filmproduktion GbR	
Kinescope Film GmbH	
Knudsen Pictures GmbH	
Kobalt Documentary GmbH	
Leitwolf Filmproduktion GmbH Bremen	
LEMON8 content & communication GmbH	
LETTERBOX FILMPRODUKTION GmbH	X
LUCKFILM Produktion Inh. Wolfgang Luck	
Lunabeach TV und Media GmbH	
Ma&Re Mahlau & Reimers Filmproduktion GbR	
Maipo Film AS	
Manfred Schulz TV & Filmproduktion	
mareverlag GmbH & Co. oHG	
MEDEA FILM Factory GmbH	
Medienkontor Oldenburg Kruse & Michaeli GbR	
MedienKontor Potsdam GmbH	
Mehltretter Media GmbH	
MfG-Film GmbH & Co. KG	
MG Film & TV Produktions GmbH	
MIO media GmbH	
Miramedia GmbH	
mmtv GmbH	
mobyDOK GmbH	
Moers Media GmbH	
moving story media GmbH & Co. KG	

Produzierende	abhängig
Nahaufnahme Medienproduktion, Stefan Radüg	
Nanouk Films S.L.	
Network Movie Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Nikolaus Geyrhalter	
nineteentwentyfour GbR	
nonfictionplanet film & television GmbH	
Nordend Film GmbH	
Nordfilm GmbH	X
Northern Pictures Pty Ltd	
NRK Norwegian Broadcasting Corporation	
objektiv media GmbH	X
OneGate Media GmbH	X
Pietscher Film	
Planetfilm Gehr & Gehr GbR	
Polyphon Film GmbH	X
Populärfilm Media GmbH	
Probono Fernsehproduktion GmbH	
Produktion Clipart Fromeyer & Fromeyer GbR	
Prospect TV Jürgen Hansen/Simone Stripp	
PROVOBIS Gesellschaft für Film und Fernsehen mbH	
Pyjama Pictures GmbH	
raufilm	
REAL FILM Berlin GmbH	X
Record Film GmbH	

Produzierende	abhängig
RED BALLOON FILM GMBH	
Riverside Entertainment GmbH	X
Roast Beef Productions Ltd.	
RS-Film J. Michael Schumacher	
Sagamedia Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Samka Productions	
SAS Lick My Art	
Schmidt & Paetzel Fernsehfilme GmbH	
scripts for sale Medienagentur GmbH	
Seelmannfilm GmbH Florian Seelmann-Eggebert	
SMP Signed Media Produktion GmbH & Co. KG	
sounding images GmbH	
Spiegel TV GmbH	
stennerfilm GmbH & Co. KG	
strandfilm Produktions GmbH	
Studio Berlin GmbH	X
Studio Hamburg DESIGN WORKS GmbH	X
Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH	X
Studio Hamburg Synchron GmbH	X
Sunflightmedia Production	
Superfilm Filmproduktions GmbH	
Tamtam Film GmbH	
telekult Film- und Medienproduktion GmbH	

Produzierende	abhängig
Telemichel Produktionsgesellschaft mbH	
Tellux-Film GmbH Dresden	
Terra Mater Studios GmbH	
The Walrus Film & Marketing Amershi Rieck GbR	
Tiger Nest Films Ltd.	
Toto-Lotto Niedersachsen GmbH	
TrimaFilm GmbH	
TRZ Media GmbH	
UFA Documentary GmbH	
UFA SHOW & FACTUAL GmbH	
underDOK Filmproduktion UG (haftungsbeschränkt)	
Veit Helmer-Filmproduktion	
Video Magic Staufenberg Film- & Fernsehproduktion	
video:arthouse FILM UND FERNSEHEN GbR	
Vincent productions GmbH	
VIVE la DOK Filmproduktion UG	
Von Anfang Anders Filmproduktion	
VP Vollprogramm Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Weinert Brothers Ltd.	
WIEDUWILT FILM & TV PRODUCTION GmbH	
Will Media GmbH	

Produzierende	abhängig
Wüste Medien GmbH	
ZAG! media GmbH	
Zentralfilm M. Bojanowski	
zero one film GmbH	

Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

### 6.4.5 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig
B.L.&P. Content und Media GmbH	
Banijay Germany GmbH	
Bavaria Media GmbH	
Cine Aktuell Filmgesellschaft mbH	
Cukadar, Sabri & Frank, Niklas GbR	
DEFA Distribution GmbH	
Deichfilm, Frederik Radeke	
Eco Media TV-Produktion GmbH	X
GATE Broadcast Company Achim + Gerald VOLP GbR	
Getty Images Deutschland GmbH	
Globe tv Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft m.b.H.	
HTTV Produktion Michael Höft	
Kamera Zwei GmbH	

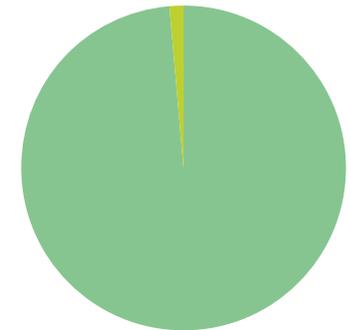
Lizenzgebende	abhängig
Kimming Entertainment GmbH	
MfG-Film GmbH & Co. KG	
Nederlands Instituut voor Beeld en Geluid	
NRK Aktivum AS	
OneGate Media GmbH	X
RAI Com S.p.A.	
SPORTCAST GmbH	
STEFAN CANDEA & BONEA LDA	
SVT Sveriges Television AB	
Telepool GmbH	
TRZ Media GmbH	
Veit Helmer-Filmproduktion	
Witters GmbH	
Ziegler Film GmbH & Co. KG	

Alle Lizenzgebenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

## 6.5 Radio Bremen

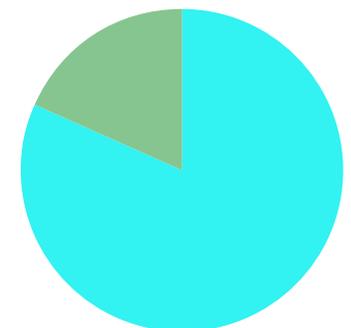
### 6.5.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2023		T€	%
Auftragsproduktionen		20.298,7	98,8
Mischproduktionen		0,0	0,0
Koproduktionen		248,8	1,2
Zwischensumme		20.547,5	100,0
Lizenzproduktionen		0,0	0,0
Gesamt		20.547,5	100,0



### 6.5.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	16.779,3	0,0	16.779,3	81,7
Unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	3.768,2	0,0	3.768,2	18,3
Gesamt	20.547,5	0,0	20.547,5	100,0



6 Übersichten zu den einzelnen Landesrundfunkanstalten und der Degeto

6.5 Radio Bremen — 1/3

### 6.5.3 Anteil nach Genre

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	13.836,0	0,0	13.836,0	67,3
darunter Dokumentationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Kultur/Wissenschaft	1.768,2	0,0	1.768,2	8,6
darunter Dokumentationen	801,3	0,0	801,3	3,9
Religion	144,5	0,0	144,5	0,7
Sport	213,0	0,0	213,0	1,0
Fernsehfilm/Serie	1.963,1	0,0	1.963,1	9,6
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	1.986,5	0,0	1.986,5	9,7
Musik	197,5	0,0	197,5	1,0
Familie	438,7	0,0	438,7	2,1
darunter Animation	0,0	0,0	0,0	0,0
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>20.547,5</b>	<b>0,0</b>	<b>20.547,5</b>	<b>100,0</b>

### 6.5.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
Anja Krug-Metzinger Filmproduktion GmbH	
blindCat Documentary GmbH	
Bremedia Produktion GmbH	x
btf bildundtonfabrik GmbH	
dm film und tv produktion GmbH & Co. KG	
Kinescope Film GmbH	
schönerfernsehen – Astrid Spiegelberg GbR	
sendefähig GmbH	
zentralfilm – Micha Bojanowski	

*Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.*

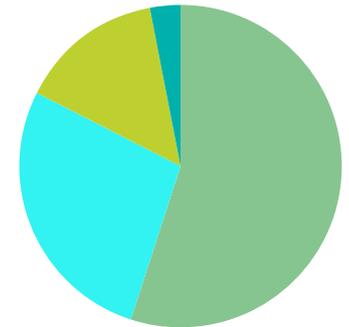
### 6.5.5 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig
—	—

## 6.6 Rundfunk Berlin-Brandenburg

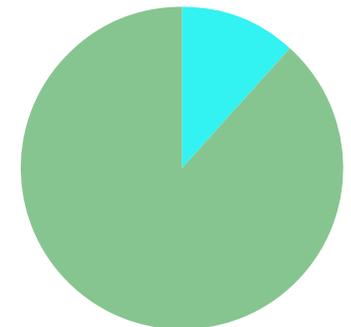
### 6.6.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2023		T€	%
Auftragsproduktionen		13.712,1	55,0
Mischproduktionen		6.856,7	27,5
Koproduktionen		3.673,6	14,7
Zwischensumme		24.242,4	97,2
Lizenzproduktionen		698,2	2,8
<b>Gesamt</b>		<b>24.940,6</b>	<b>100,0</b>



### 6.6.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	2.948,5	0,0	2.948,5	11,8
Unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	21.293,9	698,2	21.992,1	88,2
<b>Gesamt</b>	<b>24.242,4</b>	<b>698,2</b>	<b>24.940,6</b>	<b>100,0</b>



### 6.6.3 Anteil nach Genre

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	6.433,4	5,7	6.439,1	25,8
darunter Dokumentationen	4.029,6	5,7	4.035,3	16,2
Kultur/Wissenschaft	2.584,3	4,4	2.588,6	10,4
darunter Dokumentationen	1.450,2	0,0	1.450,2	5,8
Religion	196,8	0,0	196,8	0,8
Sport	2.195,0	0,0	2.195,0	8,8
Fernsehfilm/Serie	5.908,0	464,3	6.372,3	25,5
darunter Kino	282,6	0,0	282,6	1,1
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	3.054,6	30,0	3.084,6	12,4
Musik	726,3	107,0	833,3	3,3
Familie	1.896,6	86,7	1.983,3	8,0
darunter Animation	141,2	56,7	197,9	0,8
Bildung/Beratung	1.247,5	0,0	1.247,5	5,0
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>24.242,4</b>	<b>698,2</b>	<b>24.940,6</b>	<b>100,0</b>

## 6.6.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
Accentus Music GmbH	
Achtung Panda! Media GmbH	
Along Mekong Productions	
ANDERTHALB Medienproduktion GmbH	
ánimofilm	
Argon Verlag AVE GmbH	
artecom pictures and solutions GmbH	
astfilm productions	
autoren(werk) GmbH & Co. KG	
B/14 FILM GmbH	
Bandenfilm Laura Klippel & Britta Strampe GbR	
bauderfilm GmbH	
BEBE Medien GmbH	
background tv+ Filmproduktion GmbH	
Bentelevision GmbH	
Berlin Producers Media GmbH	
Berliner Kabarett-Theater	
bigSmile Entertainment GmbH	
Bildersturm Filmproduktion GmbH	
blindCat Documentary GmbH	
blue+green communication	
BRAINPOOL Live Entertainment GmbH	
Clip Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Corso Film- und Fernsehproduktion	
darkviktory studios GmbH	

Produzierende	abhängig
Datteltäter GmbH	
der apparat multimedia gmbh	X
Der Betrieb GbR	
Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH	
doc.station GmbH Medienproduktion	
DOCDAYS Productions GmbH	
DOKblick Filmproduktion GbR	
DOKFILM GmbH	X
doppelplusultra filmproduktion gmbh	
Dümcke, Wolfgang, Dr.	
Dreamer Joint Venture Filmproduktion GmbH	
DRIVE beta GmbH	
Eder, Matthias	
Edition Maxim Musikverlag	
Ehlermann & Agneskirchner Filmproduktion GbR	
Eikon Media GmbH	
Einbahnstraße Productions UG	
EuroArts Music International GmbH	
EyeOpening.Media GmbH	
Filme & Consorten Produktionsgesellschaft	
Filmgalerie 451 GmbH & Co. KG	
Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF	
Flare Film GmbH	

Produzierende	abhängig
frank und frei fernsehproduktion	
Gesellschaft Elblandfestspiele e. V.	
goodstories Medienproduktion	
HANFGARN & UFER Filmproduktion GbR	
Hoferichter & Jacobs GmbH	
HORSE&FRUITS München GbR	
Hyperbole Medien GmbH	
ikone media GmbH	
INDI FILM GmbH	
IT WORKS! Medien GmbH	
Joke & Org Medien GmbH Film- und Fernsehproduktion	
Kabuja und Kollegen GmbH	
Kaktus TV	
Keil Kruska Film UG	
Knacker Einfach GmbH	
Kobalt Productions GmbH	
KOBERSTEIN FILM GmbH	
Köhne, Stefanie	
KR.FILM GbR	
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	
LUMALENSCAPE GmbH	
MadeFor Film GmbH	
MA.JA.DE. FILMPRODUKTIONS GMBH	
Match Factory Productions GmbH	
meine SUPERMAUS GMBH	
Moos-Film UG	

Produzierende	abhängig
nie und immer studios UG (haftungsbeschränkt)	
Noahfilm GbR	
NUHR TV GmbH	
OutreMer Film GmbH	
pong Film GmbH	
Port au Prince Film & Kultur Produktion GmbH	
PQP/P2	
Preuss Filmproduktion Berlin	
Provobis Gesellschaft für Film und Fernsehen mbH	
Psychiatrie Filme	
radpaar films GbR	
Räuberleiter GmbH	
readymade films GmbH	
Richtig Cool GmbH	
Rüetschi, Joachim	
Schiwago Film GmbH	
Schmidt & Paetzel Fernsehfilme GmbH	
schneider-kommuniziert GmbH	
Schuldenberg Films GbR	
Schulz/Wendelmann Film GbR	
solo:film gmbh	
Sons of Motion Pictures GmbH	
spice film GmbH	
sports forward GmbH	
Starship Film GmbH	

Produzierende	abhängig
Stern & Wetzke GbR	
StickUP Filmproduktion GmbH & Co. KG	
Striegnitz + Dobmeier Productions GbR	
Suol Music GmbH	
telekult Film- und Medienproduktion GmbH	
Thomas Ladenburger Filmproduktion	
tom-TV ohg	
Tondowski Films GbR	
TRIKK17-ANIMATIONSRAUM GmbH	
Trimafilm GmbH	
TRZ Media GmbH	
Turbokultur GmbH	
TV MScout Film- und Fernsehproduktion GmbH	
tv-connexion GmbH	
U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG	
Undone Work GmbH	
Ute Bönnen & Gerald Endres Produktion von Filmen	
vaym-productions	
Waldhecker-Stark, Iris	
Watchmen Productions GmbH	
Weltrecorder Story GmbH	

Produzierende	abhängig
Wolffpack Vision GmbH	
Wood Water Films GmbH	
Yellow Table Media GmbH	
Zeitzeugen TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	
zero one film GmbH	

Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

### 6.6.5 Liste der Lizenzgebenden

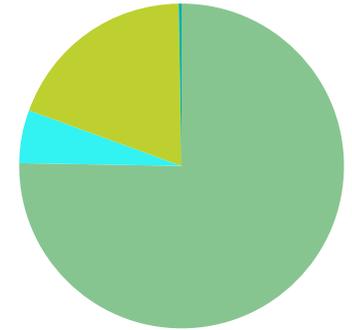
Lizenzgebende	abhängig
Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG	
DEFA Distribution GmbH	
EKLAT Tonträger GmbH	
Gebrüder Beetz Filmproduktion	
Mideu Films GmbH	
OneGate Media GmbH	
Rowohlt Verlag GmbH	
Salzgeber & Co. Medien GmbH	
Studio FILM BILDER GmbH	
Telepool GmbH	
Wild Bunch Germany GmbH	

Alle Lizenzgebenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

## 6.7 Saarländischer Rundfunk

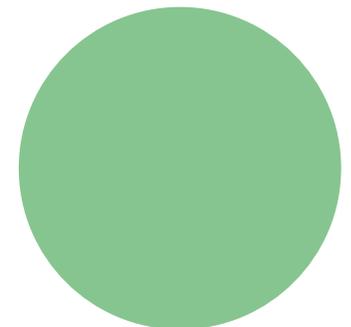
### 6.7.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2023		T€	%
Auftragsproduktionen	2.791,0	75,3	
Mischproduktionen	205,0	5,5	
Koproduktionen	705,9	19,0	
Zwischensumme	3.701,9	99,9	
Lizenzproduktionen	4,8	0,1	
<b>Gesamt</b>	<b>3.706,7</b>	<b>100,0</b>	



### 6.7.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	0,00	0,0	0,0	0,0
Unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	3.701,9	4,8	3.706,7	100,0
<b>Gesamt</b>	<b>3.701,9</b>	<b>4,8</b>	<b>3.706,7</b>	<b>100,0</b>



## 6.7.3 Anteil nach Genre

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	106,10	0,0	106,1	2,9
darunter Dokumentationen	52,10	0,0	52,1	1,4
Kultur/Wissenschaft	1.374,30	4,8	1.379,1	37,2
darunter Dokumentationen	1.342,40	4,8	1.347,2	36,3
Religion	0,00	0,0	0,0	0,0
Sport	0,00	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	1.482,10	0,0	1.482,1	40,0
darunter Kino	685,90	0,0	685,9	18,5
Spielfilm (Degeto)	0,00	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,00	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	268,30	0,0	268,3	7,2
Musik	0,00	0,0	0,0	0,0
Familie	170,00	0,0	170,0	4,6
darunter Animation	0,00	0,0	0,0	0,0
Bildung/Beratung	299,40	0,0	299,4	8,1
Spot/Überleitung	1,70	0,0	1,7	0,0
Vorabend	0,00	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>3.701,9</b>	<b>4,8</b>	<b>3.706,7</b>	<b>100,0</b>

## 6.7.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
ak Medien	
Amerikafilm GmbH	
apexfilm C. Schwingel	
Auf die Ohren GmbH	
Bunkhouse Film GbR	
carpe diem Film & TV Produktion GmbH	
Die Filmschmiede, Nicole Würth	
DokFabrik Film und Fernsehen GmbH	
Domar Film GmbH	
Doppeldecker Medienproduktion GmbH	
DreamTeam medienproduktion	
Fernsehrausch GbR	
fugeefilms gGmbH	
Funk und Fernsehen Medien GmbH	
Hahn Film AG	
Heimathafen Film & Media GmbH	
Indi Film GmbH	
Veit Helmer-Filmproduktion	
heyfilm	
JL Medien	
Junifilm GmbH	
Jüngling Filmproduktion	
karsch-media GmbH	
Katuh Studio GmbH	
LONA.media Filmproduktion GbR	
Mineworks Film GmbH	

Produzierende	abhängig
Moskau, Günter	
moving story media GmbH & Co. KG	
One Two Films GmbH	
Peterfalvi, Emanuel	
Phlox Films	
podcast 360 GmbH	
qatsi.TV GmbH & Co. KG	
REAL FILM Berlin GmbH	
Resarevoir Audiovisuäl eG	
Simple Food Sarl	
Tamtam Film GmbH	
telekult Film- und Fernseh- produktion GmbH	
ThoRa Film e. K.	

Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

## 6.7.5 Liste der Lizenzgebenden

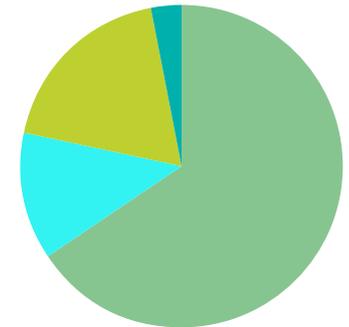
Lizenzgebende	abhängig
carpe diem Film & TV Produktion GmbH	

Alle Lizenzgebenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

## 6.8 Südwestrundfunk

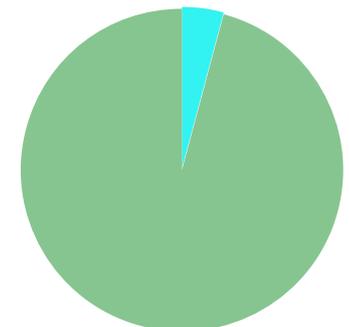
### 6.8.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2023		T€	%
Auftragsproduktionen		62.271,9	65,8
Mischproduktionen		11.962,6	12,6
Koproduktionen		17.600,6	18,6
Zwischensumme		91.835,1	97,0
Lizenzproduktionen		2.801,3	3,0
Gesamt		94.636,4	100,0



### 6.8.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	4.007,2	40,0	4.047,2	4,3
Unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	87.827,9	2.761,3	90.589,2	95,7
Gesamt	91.835,1	2.801,3	94.636,4	100,0



### 6.8.3 Anteil nach Genre

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	19.401,6	866,8	20.268,4	21,4
darunter Dokumentationen	2.571,1	674,9	3.246,0	3,4
Kultur/Wissenschaft	7.126,2	647,2	7.773,4	8,2
darunter Dokumentationen	4.212,8	370,5	4.583,3	4,8
Religion	186,1	0,0	186,1	0,2
Sport	569,4	0,0	569,4	0,6
Fernsehfilm/Serie	22.086,3	350,5	22.436,8	23,7
darunter Kino	2.077,7	185,0	2.262,7	2,4
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	34.975,4	357,3	35.332,7	37,3
Musik	1.053,3	179,5	1.232,8	1,3
Familie	6.208,7	390,0	6.598,7	7,0
darunter Animation	760,0	350,0	1.110,0	1,2
Bildung/Beratung	116,3	10,0	126,3	0,1
Spot/Überleitung	111,8	0,0	111,8	0,1
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>91.835,1</b>	<b>2.801,3</b>	<b>94.636,4</b>	<b>100,0</b>

### 6.8.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
#imländle GmbH	
190p GmbH	
2Pilots Filmproduction GmbH	
3B-Produktion GmbH	
414films GbR	
70steps Baker, Tenné GbR	
ACCENTUS Music GmbH	
Akkord Film Produktion GmbH	
Alpenway Media GmbH	
Alpha Container GmbH	
AMA FILM GmbH	
ANQER GmbH	
Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG	
Auf die Ohren GmbH	
AugenAUF! Filmproduktion	
Autorenkombinat	
AV MEDIEN Film + Fernsehen GmbH	
Baskici, Boris-Halit	
Bavaria Entertainment GmbH	x
Bavaria Fiction GmbH	x
Behring Film & Klotz Media GbR	
berlin producers Media GmbH	
Bernstorff, Irja von	
BewegtBildgrafik Albrecht & Albrecht GbR	
Bewegte Zeiten Filmproduktion GmbH	
bewo TV GmbH	

Produzierende	abhängig
Bilderfest GmbH	
BildManufaktur GmbH	
Blue Tandem Filmproductions	
Bölk, Manfred	
BosePark Productions GmbH	
boulevard influence – Mourad Boujloud	
BRANDMEDIA FILM	
Caligari Entertainment GmbH	
casei media GmbH	
Cineteam Hannover GmbH	
Constantin Entertainment GmbH	
CORSO Film- und Fernsehproduktion	
DCM Pictures GmbH	
dibido.tv gmbh	
Die Bildmischer Medienproduktion GmbH	
Die Company LS Media GmbH	
Dima FILMPRODUCTION	
diwafilm GmbH	
Doclights GmbH	
DOCMA TV Produktion GmbH	
DOCUVISTA Filmproduktion, Hies & Hoyer GbR	
DOMAR Film GmbH	
Douglas Wolfsperger Filmproduktion	
Dreamer Joint Venture Film- produktion GmbH	

Produzierende	abhängig
DRIVE beta GmbH	
Dropout GmbH	
ECO Media TV-Produktion GmbH	
eikon media GmbH	
Encanto Film- und Fernsehproduktions GmbH	
ENDGAME ENTERTAINMENT GmbH	
Enrico Pallazzo – Gesellschaft für gute Unterhaltung GmbH	
Essence Film GmbH	
EuroArts Music International GmbH	
Facts & Pictures Media	
feinfilm Hassepaß & Rademacher GbR	
Feustle, Frank	
FFL FILM- UND FERNSEH-LABOR LUDWIGSBURG GMBH & CO. KG	
Filim Milim TV Produktion	
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	
Filme & Consorten Produktionsgesellschaft	
filmkombüse GbR	
filmreif. Film- und Musikproduktion	
filmtank GmbH	
FILMZEITEN Film und Video Produktion GmbH	
finally GmbH & Co. KG	
FINGADO GmbH	
firmarimpl Fernsehproduktion	
Florianfilm GmbH	

Produzierende	abhängig
FLOW media company GmbH	
Förster, Jörg	
Fourmat Film GmbH	
Fricke, Johanna	
FRISBEEFILMS GmbH & Co. KG	
Fruitmarket Kultur und Medien GmbH	
Gaumont GmbH	
Gigahertz GmbH	
GRAEF SCREEN PRODUCTIONS GMBH	
Gretafilm, Almut Röhl	
Gruppe 5 Filmproduktion GmbH	
Hager Moss Film GmbH	
Harrich, Daniel	
Hauck, Elias	
Heidefilm GmbH	
Heller, Ela	
henschel SCHAUSPIEL Theaterverlag Berlin GmbH	
HitchOn GmbH	
HNYWOOD GmbH	
Hoferichter & Jacobs Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft mbH	
i&u TV Produktion GmbH	
if... Productions Film GmbH	
INDI FILM GmbH	
inselfilm produktion GmbH	
it Media Medienproduktion GmbH	
ITV Studios Germany GmbH	

Produzierende	abhängig
Junafilm GmbH	
karsch-media GmbH	
Kathrin Lindemann und Nele Pasch Filmproduktion GbR	
katuh studio GmbH	
Kible, Micha	
Kim Frank Produktion GmbH	
Kimmig Entertainment GmbH	
Kooperative Berlin GbR	
Krell & Partner GmbH	
Kugel und Niere GmbH	
Kundschafter Filmproduktion GmbH	
kurhaus production Film & Medien GmbH	
Labo M GmbH	
Lailaps Films GmbH A STUDIOCANAL Company	
Längengrad Filmproduktion GmbH	
LETTERBOX FILMPRODUKTION GMBH	
Logic Digital Media GmbH	
Lonamedia GbR	
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	
LUCKFILM PRODUKTION	
M.E.Works GmbH	
MA.JA.DE. FILMPRODUKTIONS GMBH	
made in munich Content & Films GmbH	
maithink GmbH & Co. KG	
MAXIMUS FILM GMBH	

Produzierende	abhängig
MAZ ab! Medien	
Megahertz GmbH Film und Fernsehen	
Meinl, Michael	
Mesenholl-TV Fernsehproduktion GmbH	
MingaMedia Entertainment GmbH	
Mit Vergnügen GmbH	
MoersMedia GmbH	
MONTAVIA Filmproduktion GmbH	
Moviepool GmbH	
moving story media GmbH & Co. KG	
movingpicturez GmbH	
MSZ Production & Consulting	
Nanook-Pictures Film und TV Production	
nautilusfilm GmbH	
Navegantes UG (haftungsbeschränkt)	
NerdStar UG	
Neue Bioskop Television GmbH	
Neufilm GmbH	
Niama-Film GmbH	
Niedenzu & Rensmann GbR	
Nordisch Filmproduktion Anderson + Team GmbH i. L.	
objektiv media GmbH	
oddy jungle GmbH	
OPUS Arts & Entertainment GmbH	
ostlicht filmproduktion GmbH	
OTHER PEOPLE pictures, Hauke Wendler	

Produzierende	abhängig
Pangolin Park GmbH	
Paradoks Filmproduktion Rees & Walter GbR	
Peter Michaely und Jürgen Kalter GbR	
PIER 53 Filmproduktion GbR, Carsten Rau und Hauke Wendler	
Pixelcloud GmbH & Co. KG	
PMT Panta Media   Television GmbH	
Pola.Berlin Bohlmann, Hannebohn und Partner JournalistInnen ProducerInnen und AutorInnen PartG	
Polyphon Film GmbH	
Port au Prince Film & Kultur Produktion GmbH	
PPM Plotprodukt Medien GmbH	
Prestel Verlag	
probono Fernsehproduktion GmbH	
Putsche, Natalie	
raufilm.	
Reinhard Kungel Filmproduktion	
Relevant Film Produktionsgesellschaft mbH	
restart productions gmbh	
Richtig Cool GmbH	
Riva Filmproduktion GmbH	
Rüdiger Wienberg	
SAS PARADOXAL	

Produzierende	abhängig
Saxonia Media Filmproduktions- gesellschaft mbH	x
schawa tv GmbH	
Schorle Productions	
Schulz/Wendelmann Film GbR	
SCIENCETELLING	
screen art° productions gmbh	
Screen Land Filmproduktion GmbH & Co. KG	
sendefähig GmbH	
SEO Entertainment GmbH	
smile! producing GmbH	
Solis TV Film- und Fernseh- produktionen GmbH	
Sommerhaus Filmproduktion GmbH	
Space Cabana GmbH	
SPIEGEL TV GmbH	
SquareOne Entertainment GmbH	
Story House Productions GmbH	x
Streamwork Produktion GmbH	
streetsfilm GmbH	
Studio FILM BILDER GmbH	
Studio.TV.Film GmbH	
Süd kino Filmproduktion GmbH	
SUNBIRD, Simon und Sprave GbR	
Sutor Kolonko e. K.	

Produzierende	abhängig
TANGRAM International GmbH in Liquidation	
teamWERK. Die FilmProduktion GmbH	
telekult Film- und Medienproduktion GmbH	
TeVau Filmproduktion	
the curve vfx GmbH	
Third Picture GbR	
ThoRa Film Thomas Radler e. K.	
ThurnFilm GmbH	
Trimafilm GmbH	
Turbokultur GmbH	
TV News Acher Film GmbH	
TV PRONTO	
UFA SHOW & FACTUAL GmbH	
Vasoldt, Lutz	
Veith, Frédérique	
Ventana-Film GmbH	
Verheyen, Edgar	
Verlag der Autoren GmbH & Co. KG	
VON HELDEN UND GESTALTEN GmbH	
Westwind Multimedia GmbH	
wetter.com GmbH	
Weydemann Bros. GmbH	
whylder GmbH	
Wood Water Films GmbH	

Produzierende	abhängig
Wüste Film GmbH	
Zeitsprung Pictures GmbH	
Zentralfilm, Micha Bojanowski	
zero one GmbH	
Zieglerfilm Baden-Baden GmbH	
Zum Goldenen Lamm Filmproduktion GmbH & Co. KG	
Zweiundachtzig Medienproduktion GbR	

*Eine Produktionsgesellschaft hat der Nennung im Produzentenbericht nicht zugestimmt.*

### 6.8.5 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig
Abacus Media Rights Ltd.	
ACCENTUS Music GmbH	
All3Media International Ltd.	
Amiri, Natalie	
André Rieu Productions B.V.	
ATLAS FILM GmbH	
Aviv Pictures GmbH	
Bavaria Media GmbH	x
Beta Film GmbH	
Braig Productions Film- und Fernsehproduktionen	

Lizenzgebende	abhängig
Camino Filmverleih GmbH	
Chromosom Film GmbH	
Cineflix International Media Ltd.	
concertteam nrw	
dirk manthey film UG (haftungsbeschränkt)	
DOR FILM Produktionsgesellschaft mbH	
DR Byen	
EuroArts Music International GmbH	
Film-Line Productions Filmproduktions GmbH	
Fortune Cookie Film GmbH	
Go2Films	
Gruppe 5 Filmproduktion GmbH	
Guthknecht, Florian	
Haut et Court Distribution	
Hessenland, Heiner	
Hochschule der Medien	
Klambt Programmzeitschriften GmbH	
Komplizen Film GmbH	
Kordes & Kordes Film GmbH	
Lucky You	

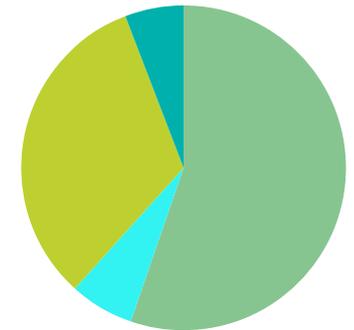
Lizenzgebende	abhängig
Mediatoon Distribution	
MFA + FilmDistribution e. K.	
Neumann, Anna	
New Flesh Films GmbH	
NHK Educational Corporation	
OneGate Media GmbH	
P.S.E. Promotion of Special Events GmbH	
Piffel Medien GmbH	
RealReel doc AB	
Siering, Bernd	
Smart Media GmbH	
Stirl, Andreas	
Sugar Filmproduktion GmbH	
teamWERK. Die Filmproduktion GmbH	
Telepool GmbH	
TELMONDIS	
Terra Mater Studios GmbH	
The Longest Goodbye Documentary LLC	
Vidicom Media GmbH	
X Verleih AG	

Alle Lizenzgebenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

## 6.9 Westdeutscher Rundfunk

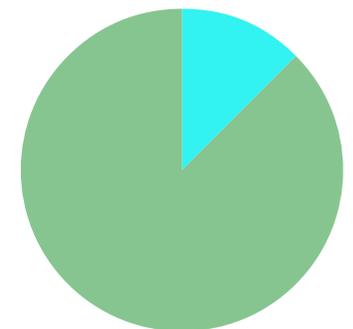
### 6.9.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2023		T€	%
Auftragsproduktionen		55.035,5	55,3
Mischproduktionen		6.376,4	6,4
Koproduktionen		32.507,2	32,7
Zwischensumme		93.919,1	94,4
Lizenzproduktionen		5.568,4	5,6
Gesamt		99.487,5	100,0



### 6.9.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	12.605,4	0,0	12.605,4	12,7
Unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	81.313,7	5.568,4	86.882,1	87,3
Gesamt	93.919,1	5.568,4	99.487,5	100,0



### 6.9.3 Anteil nach Genre

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	14.762,9	318,0	15.080,9	15,2
darunter Dokumentationen	6.021,0	143,0	6.164,0	6,2
Kultur/Wissenschaft	13.881,9	711,0	14.592,9	14,7
darunter Dokumentationen	5.726,3	525,7	6.252,0	6,3
Religion	394,2	1,6	395,8	0,4
Sport	528,2	0,0	528,2	0,5
Fernsehfilm/Serie	35.418,7	2.779,6	38.198,3	38,4
darunter Kino	4.298,3	348,3	4.646,6	4,7
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	17.200,7	76,2	17.276,9	17,4
Musik	193,0	456,0	649,0	0,7
Familie	6.455,3	1.223,0	7.678,3	7,7
darunter Animation	1.539,9	791,2	2.331,1	2,3
Bildung/Beratung	3.909,0	3,0	3.912,0	3,9
Spot/Überleitung	1.175,2	0,0	1.175,2	1,2
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>93.919,1</b>	<b>5.568,4</b>	<b>99.487,5</b>	<b>100,0</b>

## 6.9.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
23/5 Filmproduktion GmbH	
2Bild TV Events & Media GmbH	
2Pilots Filmproduction GmbH	
6W-Film- & Fernsehproduktion GmbH	
7T1 Films GmbH	
a&o büro filmproduktion GmbH	
ACCENTUS Music GmbH	
ace 1 tv	
ACT HeadQuarter Media GmbH	
Alexandra Schatz Filmproduktion GmbH	
alpha container GmbH	
Altayfilm GmbH	
Anna Blume Entertainment GmbH	
Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG	
Augustin Film KG	
avanti media fiction GmbH	
BachFilm	
Bantry Bay Productions GmbH	
Bavaria Entertainment GmbH	X
Bavaria Fiction GmbH	X
Beckground TV GmbH	
Benstar Media GmbH	
Bergnerfilm Dr. Klaus Bergner	
Berlin Producers Media GmbH	
Beta-Bande Flimmerware	
Bilderfest GmbH	

Produzierende	abhängig
Bildergarten Entertainment GmbH & Co. KG	
Bildersturm Filmproduktion GmbH	
Bon Voyage Films GmbH	
Bricolage Studio GmbH	
Broadview TV GmbH	
Brot & Butter ENTERTAINMENT GmbH & Co. KG	
btf GmbH	
bunt.schoen.laut. Filmproduktion	
Butterfilm, Strobl & Weiler GbR	
Caligari Entertainment GmbH	
Cardomedia GmbH	
Chinzilla Films GmbH	
Cine-Media-Television-Film	
COIN FILM GmbH	
Cologne Film GmbH	
Color of May UG (haftungsbeschränkt)	
Constantin Television GmbH	
Corso Film Roelly Winker GbR	
Cyber Group Studios	
Deadpan Pictures Ltd.	
Delta TV Filmproduktion	
Denzel, Bertram	
doc.station Medienproduktion GmbH	
Docdays Productions GmbH	
Doclights GmbH	

Produzierende	abhängig
DRIVE beta GmbH	
ECO Media TV-Produktion GmbH	
Ehrenfilm GbR	
Eikon Media GmbH	
eitelsonnenschein GmbH	
Encanto Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Erzählfabrik GbR	
Faktura Film GmbH	
Fandango Produktions GmbH	
FarbFilmFreun.de GmbH & Co. KG	
Film Five GmbH	
filmfaust GmbH	
Filmfee GmbH	
filmpool fiction GmbH	
Filmproduktion Caterina Woj	
Flachbild GbR	
FLARE FILM GmbH	
FLASH Filmproduktion GmbH	
Florianfilm GmbH	
Florida Factual GmbH	
FLOW media company GmbH	
Frey, Sebastian	
FYNAL AG	
Gaumont GmbH	
Gebrüder Beetz Filmproduktion Berlin GmbH & Co. KG	

Produzierende	abhängig
Gebrüder Beetz Filmproduktion Lüneburg GmbH	
Geißendörfer Pictures GmbH	
German Dream Produktions GmbH	
Gionik Media GmbH	
Goldstoff Filme GmbH	
good karma productions	
Graef Screen Productions GmbH	
Gruppe 5 Filmproduktion GmbH	
Hafemann, Jens	
Hard Cash Productions Limited	
Haßler, Sebastian	
hauseins UG (haftungsbeschränkt)	
Heimatfilm GmbH & Co. KG	
Hilgefort Television	
Hirschhausen Media GmbH	
Honey Badger Production GmbH	
Hornfilm Julia Horn	
Hosche, Tabea	
HTTV Produktion	
Hyperbole Medien GmbH	
Ifage Filmproduktion GmbH	
INDI Film GmbH	
ITV Studios Global Distribution Ltd.	
JABfilm	
Jens Hamann TV-Filmproduktion	
Jonnydepony BV	

Produzierende	abhängig
JORONI Produktions- und Verleih GmbH	
Kanakfilm Berlin GmbH	
Kigali films Ralph Weihermann	
Kilimann – TV Produktion GmbH	
Kinescope Film GmbH	
Klarlogo GmbH	
Kobalt Documentary GmbH	
Komplizen Serien GmbH	
KOOPERATIVE BERLIN Medienproduktion KBM GmbH	
Küppers Medien	
Labo M GmbH	
Längengrad Filmproduktion GmbH	
Lichtblick Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Lichtfilm GmbH	
Lieblingsfilm GmbH	
LIGHT & SHADOW GmbH	
Little Dream Entertainment GmbH	
Look! Film Production	
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	
e.m. works ! GmbH	
Made In Germany Filmproduktion GmbH	
MadeFor Film GmbH	
Magis TV GmbH	
Maipo as	
Marco Polo Film AG	
Matthias Wegmann Filmproduktion	

Produzierende	abhängig
media akzent tv-produktion GmbH	
medienkolchase GmbH	
megaherz GmbH	
Method Animation SAS	
MFP GmbH	
Michael Klier Filmproduktion	
Mitos Film	
Mizzi Stock Entertainment Weerts Müller GbR	
Molina Film GmbH & Co. KG	
Moviepool GmbH	
Nachtmann & Silies GbR	
Neue Bioskop Film GmbH	
Neue Schönhauser Filmproduktion GmbH	
Nightfrog GmbH	
Nikolaus Hillebrand und Kyne Uhlig GbR	
Nunifilm GbR	
One Two Films GmbH	
Only Hands Small OG	
Palm, Sandra	
Pandora Filmproduktion GmbH	
Picture Puzzle Medien GmbH & Co. KG	
Populärfilm Media GmbH	
Prima Doma TV Petra Domres	
Prime Productions GmbH	
Pro in Space GmbH	
Pro TV Produktion GmbH	
ProBono GmbH	

Produzierende	abhängig
Producers at Work GmbH	
PROVOBIS Gesellschaft für Film und Fernsehen mbH	
Real Fiction Filmverleih e. K.	
Riva Filmproduktion GmbH	
Rolf Möltgen Filmproduktion	
Rosa von Praunheim Filmproduktion	
RS-Film	
Rumpler Hahn Kamera Produktion GbR	
Sabotage Films GmbH	
sad ORIGAMI Produktions-GmbH	
sagamedia Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Schiwago Film GmbH	
Schmollywood	
Schnittstelle GmbH	
SCHRAMM FILM Koerner Weber Kaiser GbR	
Schult, Astrid	
Sendefähig GmbH	
SEO Entertainment GmbH	
Short Cut Filmproduction	
SmallPlanet	
solis TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	
sounding images GmbH	
SPIEGEL TV GmbH	
Stephan Creydt TV Produktion	
Studio Hamburg Serienwerft GmbH	

Produzierende	abhängig
Studio Huckepack	
Studio Soi GmbH & Co. KG Filmproduktion	
Studio.TV.Film GmbH	
Sugar Town Filmproduktion GmbH & Co. KG	
Susanne Jäger Jägerfilme	
Sutor Kolonko e. K.	
taglicht media Film- & Fernsehproduktion GmbH	
TANGRAM International GmbH	
TBV TV & Videoproduktion Blachetzki	
Telekult Film- und Medienproduktion GmbH	
Tellux-Film GmbH	
TESCHE Dokumentarfilm-Produktion	
tff Thomas Fischöder Filmproduktion	
Thiel Filmproduktion	
THURNFILM GmbH	
Trickstudio Lutterbeck GmbH	
Turbokultur GmbH	
tvision GmbH	
Ulf Marquardt Medienproduktion	
unafilm GmbH	
underDOK Filmproduktion UG (haftungsbeschränkt)	
VeyVey Films GbR	
Vincent productions GmbH	
vision X Mediengesellschaft mbH	

## 6.9.5 Liste der Lizenzgebenden

Produzierende	abhängig
Vobisfilm Stefan Vobis	
VP Vollprogramm Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Warner Bros. ITVP Deutschland GmbH	
We are era GmbH	
werkblende film + fernsehproduktion GbR	
Weydemann Bros. GmbH	
White Mandala GmbH	
Wild Films, Lenz & Waldmann GbR	
Windlight Pictures GmbH	
WQ Media GmbH	
Y Media GmbH	
Zeitsprung Pictures GmbH	
Zenker, Florian	
Ziethen, Stefan	

*Acht Produktionsgesellschaften haben der Nennung im Produzentenbericht nicht zugestimmt.*

Lizenzgebende	abhängig
3Boxmedia e. K.	
Aardman Animations Ltd.	
Agentur Ahrens Künstleragentur Köln	
Alamode Filmdistribution oHG	
Alkabetz, Michael	
ARMIDA FILM GmbH	
Arsenal Filmverleih GmbH	
Atlas Film GmbH	
Banijay Rights Ltd.	
Bavaria Media GmbH	
BBC British Broadcasting Corporation	
Beta-Film GmbH	
B-Reel Films AB	
Brings GbR	
Constantin Film Vertriebs GmbH	
Contando Films	
Cyne Films SARL	
Dargaud Media S.A.	
Eastwest Television Distribution Ltd.	
Edel Music & Entertainment GmbH	
Entertainment One UK Ltd.	
Film Produktion Stein e. K.	
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	
Filmcoopi Zürich AG	
Flachbild GbR	
France Télévisions Distribution	

Lizenzgebende	abhängig
Gebrüder Beetz Filmproduktion Berlin GmbH & Co. KG	
Gonella Productions	
Gostrer, Evgenia	
Hanfgarn & Ufer Filmproduktion GbR	
Hartl, Dominik	
Heimatfilm GmbH & Co. KG	
ifs Internationale Filmschule Köln gGmbH	
Interfilm Berlin Management GmbH	
Israeli, Nurit	
ITV Studios Global Distribution Ltd.	
Java Films SARL	
Jürgen Lütz e. K. – Film Kino Text	
Kawa Akrawi SuperSonicEye	
Kunsthochschule für Medien	
Kurzfilm Agentur Hamburg e.V.	
naturfilm Klaus Weißmann	
NATURUNDTIERFILM Film- und Fernsehproduktion Hans-Jürgen Zimmermann	
Network Ireland Television	
Neue Visionen Filmverleih GmbH	
Newen Connect	
OneGate Media GmbH	
PakFilm GmbH	
Palatin Media Film- und Fernseh GmbH	
Pandastorm Pictures GmbH	
PLAION PICTURES GmbH	
Prime Entertainment Group	

Lizenzgebende	abhängig
PRODUCTIONS FESTIVES – TRAVELLING	
Pröschold, Bernd	
Querbeat GbR	
Rai Com S.p.A.	
Rapid Eye Movies HE GmbH	
RB Filmwerk	
RM Creative Fernseh- und Film GmbH	
RO*CO films international, LLC	
Savage Film bvba/sprl	
Scorpion TV	
Squareone Entertainment GmbH	
Studio 100 Media GmbH	
Studio Film Bilder GmbH	
STUDIOCANAL GmbH	
Sveriges Television AB	
Terra Mater Studios GmbH	
TESCHE Dokumentarfilm-Produktion	
TF1 Studio	
topview4u Martin Lehmann	
Universal Studios Limited	
wega Filmproduktionsgesellschaft mbH	
Wild Bunch Germany GmbH	
Wild Stories Distribution SL	
Zodik Kids & Family Distribution Ltd.	

*Eine lizenzgebende Gesellschaft hat der Nennung im Produzentenbericht nicht zugestimmt.*

## 6.10 ARD Degeto Film GmbH

### Vorwort

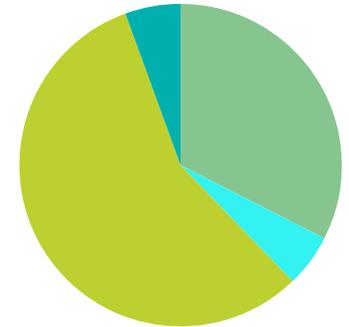
Die ARD Degeto Film GmbH (im Folgenden Degeto genannt) ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der ARD. Ihre Gesellschafter sind die neun Landesrundfunkanstalten der ARD bzw. deren Werbetöchter. Gegenstand des Unternehmens sind die Beschaffung, die Verwaltung und die Veräußerung von Rechten an Spiel- und Fernsehfilmen sowie Serienprojekten für die Programme ihrer Gesellschafter. Dazu zählen Das Erste einschließlich des werbefinanzierten Vorabendprogramms sowie die ARD Mediathek, die Dritten Programme der Landesrundfunkanstalten (BR, hr, MDR, NDR, RB, rbb, SR, SWR, WDR), 3sat, ARTE sowie One und die weiteren ARD-Spartenkanäle. Die Degeto trägt dabei je nach Art und Weise der Programmbeschaffung redaktionelle, kaufmännische (Budgetverantwortung) und/oder rechtlich-administrative (Abschluss und Abwicklung von Verträgen) Verantwortung. Dazu zählen unter anderem auch die Herstellung von barrierefreien Fas-

sungen sowie die Sendebandversorgung der verschiedenen Abspielstationen. Seit dem Jahr 2010 erfolgt die Programmbeschaffung der Gesellschaft im Kommissionsgeschäft, bei dem die Degeto selbst Vertragspartner wird und die im eigenen Namen erworbenen Rechte an Anstalten und Werbegeellschaften überträgt. Die Verantwortung der Degeto liegt in einer bestmöglichen und wirtschaftlichen Beschaffung sowie in der Erfüllung und Einhaltung des durch die ARD-Videoprogrammkonferenz vorgegebenen Rahmens.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Erbringung von Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Abrechnung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Zahlungsansprüchen auf Basis der von den ARD-Anstalten verhandelten gemeinsamen Vergütungsregeln (GVR) bzw. entsprechenden Selbstverpflichtungen anfallen.

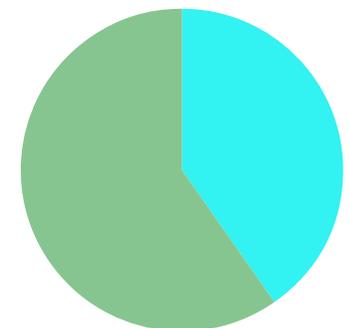
### 6.10.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2023		
	T€	%
Auftragsproduktionen	124.769,7	32,5
Mischproduktionen	20.830,9	5,4
Koproduktionen	217.368,9	56,6
Zwischensumme	362.969,5	94,4
Lizenzproduktionen	21.341,9	5,6
<b>Gesamt</b>	<b>384.311,4</b>	<b>100,0</b>



### 6.10.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2023				
	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	155.001,6	0,0	155.001,6	40,3
Unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	207.967,9	21.341,9	229.309,8	59,7
<b>Gesamt</b>	<b>362.969,5</b>	<b>21.341,9</b>	<b>384.311,4</b>	<b>100,0</b>



## 6.10.3 Anteil nach Genre

2023	Auftrags-, Misch- und Koproduktionen	Lizenzproduktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Dokumentationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Kultur/Wissenschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Dokumentationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Religion	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	23.770,9	0,0	23.770,9	6,2
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Spielfilm (Degeto)	251.633,0	16.353,2	267.986,2	69,7
darunter Kino	1.811,5	9.779,9	11.591,4	3,0
Unterhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
Musik	0,0	0,0	0,0	0,0
Familie	1.688,4	87,0	1.775,4	0,5
darunter Animation	245,0	87,0	332,0	0,1
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend*	85.877,2	4.901,7	90.778,9	23,6
<b>Gesamt</b>	<b>362.969,5</b>	<b>21.341,9</b>	<b>384.311,4</b>	<b>100,0</b>

## 6.10.4 Abhängig/unabhängig Produzierende/Lizenzgebende 2023

Im Produzentenbericht soll zwischen abhängigen und unabhängigen Produzierenden und Lizenzgebenden differenziert werden. Dabei gelten für die ARD Degeto Film GmbH solche Unternehmen als abhängig, an denen die Landesrundfunkanstalten unmittelbar und mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt sind. Die folgende Übersicht führt alle Produzierenden

auf, an die im Berichtsjahr Gelder für einen wertschöpfenden Prozess geflossen sind. Die Zuordnung der Produktionsfirmen zu abhängig oder unabhängig erfolgte gemäß Meldung der Landesrundfunkanstalten; hierfür übernimmt die ARD Degeto Film GmbH keine Gewähr.

## 6.10.5 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
307 production GmbH	X
All3Media International Ltd.	
Allegro Filmproduktionsgesellschaft mbH	
Alpha Entertainment Film- und Fernsehproduktion GmbH	
AMALIA FILM GMBH	X
Amusement Park Film GmbH	
ANDERTHALB Medienproduktion GmbH	
Ariane Krampe Filmproduktion GmbH	
Bantry Bay Productions GmbH	
Bavaria Entertainment GmbH	X
Bavaria Fiction GmbH	X
background tv+ Filmproduktion GmbH	
Bildergarten Entertainment GmbH	
Blue Spirit Productions	
Bremedia Produktion GmbH	X
Calypso Entertainment GmbH	
Claussen+Putz Filmproduktion GmbH	

Produzierende	abhängig
Cologne Film GmbH	
Constantin Film Produktion GmbH	
Constantin Television GmbH	
Construction Filmproduktion GmbH	
Das Netz Gesellschaft für Medienproduktion mbH	
die film GmbH	
Dreamtool Entertainment GmbH	
Eichholz Film GmbH	
Eikon Media GmbH	
Endemol Shine Group Germany GmbH	
Fabiola GmbH	
Fandango – Film TV Internet Produktions GmbH	
FFL Film- und Fernseh-Labor Ludwigsburg GmbH & Co. KG	
FFP New Media GmbH	
filmpool fiction GmbH	

Produzierende	abhängig
Florianfilm GmbH	
Florida Film GmbH	
FYNAL GmbH	
Gaumont GmbH	
good friends Filmproduktions GmbH	
Graef Screen Productions GmbH	
Graf Film GmbH	
Hager Moss Film GmbH	
Hyperbole Medien GmbH	
ITV Studios Germany GmbH	
ITV Studios Global Distribution Ltd.	
Krebs & Krappen Film GmbH	
Lailaps Films GmbH, A STUDIOCANAL Company	
lehof GmbH	
LETTERBOX FILMPRODUKTION GmbH	X
Lieblingsfilm GmbH	
Lucky Bird Pictures GmbH	
MadeFor Film GmbH	
Maipo Film AS	
Majestic Filmproduktion GmbH	
Merfee Film- und Fernsehproduktions GmbH	
Mia Wallace Productions GmbH	
MOLINA FILM GmbH & Co. KG	
MONTAVIA Filmproduktion GmbH	
MOOVIE GmbH	
ndF Berlin GmbH	

Produzierende	abhängig
Network Movie Film- und Fernsehprodukt- tion GmbH	
Neue Bioskop Film GmbH	
NFP neue film produktion GmbH	
Nordfilm GmbH	X
NORDPOLARIS GmbH	
Odeon Fiction GmbH	
OLGA FILM GmbH	
PANTALEON Films GmbH	
Picture Me Rollin GmbH	
Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH	X
Polyphon Pictures GmbH	X
Producers at Work Film GmbH	
Pyjama Pictures GmbH	
Radical Movies Production GmbH & Co. KG	
Rat Pack Filmproduktion GmbH	
Razor Film Produktion GmbH	
REAL FILM Berlin GmbH	X
Relevant Film Produktion GmbH	
Roxy Film GmbH	
sabotage films GmbH	
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	X
Schiwago Film GmbH	
SOILFILMS Media GmbH	
Sommerhaus Filmproduktion GmbH	
Sommerhaus Serien GmbH	

### 6.10.6 Liste der Lizenzgebenden

Produzierende	abhängig
Sperl Film + Fernsehproduktion GmbH	
Studio Hamburg Serienwerft GmbH	X
STUDIOCANAL TV GmbH	
Superfilm Filmproduktions GmbH	
svenson suite	
Syrreal Dogs GmbH	
Tivoli Film Produktion GmbH	
Triple Pictures GmbH	
Turbokultur GmbH	
TV60 Filmproduktion GmbH	
U5 Filmproduktion GmbH & Co. Herstellung und Vertrieb KG	
UFA FICTION GmbH	
UFA SHOW & FACTUAL GmbH	
W & B Television GmbH	
Warner Bros. International Television Production Deutschland GmbH	
Westside Filmproduktion GmbH	
Wüste Medien GmbH	
X Filme Creative Pool GmbH	
Yalla Productions GmbH	
Yellow Bird Sweden AB	
Zeitsprung Pictures GmbH	
Zieglerfilm Köln GmbH	

*Eine Produktionsgesellschaften hat der Nennung im Produzentenbericht nicht zugestimmt.*

Lizenzgebende	abhängig
All3Media International Ltd.	
Beta Film GmbH	
BrainwashedMovie, LLC	
capelight pictures OHG	
CCC Filmkunst GmbH	
Constantin Film Produktion GmbH	
Dan Valley Film AG	
DCM Film Distribution GmbH	
Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung	
GEM Entertainment	
ITV Studios Global Distribution Ltd.	
Le Pacte SAS	
Leonine Licensing GmbH	
Lobster Films	
Mediawan Rights	
Memento Distribution	
MGM International Television Distribution Inc.	
MIAM! – SAS	
Neue Visionen Filmverleih GmbH	
Österreichischer Rundfunk	
PLAION PICTURES GmbH	
Praesens-Film AG	
Seven.One Entertainment Group GmbH	
Splendid Film GmbH	
SquareOne Entertainment GmbH	

Lizenzgebende	abhängig
SRF Schweizer Radio und Fernsehen	
STUDIOCANAL SAS	
TOBIS Film GmbH	
VK Media Volker Kronz	
Weltkino Filmverleih GmbH	
X Verleih AG	

*Drei lizenzgebende Gesellschaften haben der Nennung im Produzentenbericht nicht zugestimmt.*

*Eine lizenzgebende Gesellschaft war für eine Stellungnahme nicht erreichbar und wird deshalb nicht aufgeführt.*

## 7 Interne Regelwerke zur Programmvergabe

### 7.1 Bayerischer Rundfunk

#### Internes Regelwerk zur Programmvergabe

Auszug aus der Dienstanweisung 6.77 (Stand: 12.09.2022) Verträge für Auftragsproduktionen, teilfinanzierte Auftragsproduktionen, Mischproduktionen und Koproduktionen für die Fernsehprogramme, Hörfunkprogramme und Telemedien.

#### 1 ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

1.1 Die nachfolgenden Vorschriften regeln die qualitative, wirtschaftliche und transparente Planung, Auswahl, Vergabe und Kontrolle von Auftrags- und Koproduktionen, die vom Bayerischen Rundfunk realisiert bzw. finanziert werden, sie gelten entsprechend für Produktionsvorbereitungsverträge und Synchronisationsverträge.

1.2 Sie umfassen alle Programmvorhaben- und Telemedienprojekte\* unabhängig davon, aus welchen Mitteln

deren Finanzierung erfolgt. Auch Projekte, die Elemente von Fernsehen und Telemedien enthalten, bzw. Transmedia-Projekte sind im Geltungsbereich dieser Dienstanweisung enthalten.

1.3 Für Auftrags- und Koproduktionen, die zum Hauptzweck der Ausstrahlung im Hörfunk hergestellt werden, sowie für Web-Only-Produktionen gelten die Vorschriften dieser Dienstanweisung mit den in den Ziffern 3.3, 4.1 und 7.1 bezeichneten Besonderheiten.

1.4 Für Mischproduktionen (Eigenproduktionen mit Teilproduzentenleistungen) gilt diese Dienstanweisung entsprechend. Voraussetzung ist, dass die externe Produktionsleistung den Erwerb eines relevanten Umfangs an Urheber- und Leistungsschutzrechten beinhaltet. Hierüber entscheidet die Abteilung Rechtemanagement und -strategie (RM-S)\*\*.

\* Unter Telemedien im Sinne dieser Dienstanweisung sind alle gesetzlich übertragenen oder nach erfolgreichem Drei-Stufen-Test zulässigen Telemedienangebote zu verstehen (§§ 11 d in Verbindung mit 11 f RStV). Eingeschlossen sind auch alle sog. netzspezifischen Angebotsformen (z. B. Streaming, Web-Only-Angebote, Previews) sowie dazugehörige Apps und ggf. vergleichbare Anwendungen. Die Telemedien im Sinne dieser Dienstanweisung werden derzeit insbesondere auf br.de, im Bayern- bzw. ARD-alpha-Text und als vom BR verantwortete Inhalte auf Drittplattformen angeboten. Mit Drittplattformen sind externe Internetplattformen, z. B. YouTube-Kanäle oder Soziale Netzwerke gemeint.

\*\* Die Abteilung Rechtemanagement und -strategie (RM-S) der Juristischen Direktion besteht u. a. aus den Einheiten Rechtemanagement, Lizenzwerb sowie Auftrags- und Koproduktionen.

- 7.1 Bayerischer Rundfunk — 1/5
- 7.2 Hessischer Rundfunk
- 7.3 Mitteldeutscher Rundfunk
- 7.4 Nordeutscher Rundfunk
- 7.5 Radio Bremen
- 7.6 Rundfunk  
Berlin Brandenburg
- 7.7 Saarländischer Rundfunk

1.5 Die Vergabe rein technischer Dienstleistungen (nach der Beschaffungsordnung) erfolgt über die HA Allgemeine Dienste/Zentraleinkauf (DA 4.04). Voraussetzung dafür ist, dass die externe Dienst- oder Produktionsleistung nicht den Erwerb eines relevanten Umfangs an Urheber- und Leistungsschutzrechten beinhaltet.

1.7 Ergänzend zu den Bestimmungen der DA 6.77 sind die von der ARD mit der Produktionsallianz verabschiedeten „Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Produktionen für die Genres Fiktion, Unterhaltung und Dokumentationen“ („Eckpunkte“) in der jeweils gültigen Fassung beim Abschluss von Auftragsproduktionen zu beachten.

## 2 [...]

### 3 PROGRAMM- UND PRODUKTIONS-PLANUNG

3.1 Die Verwirklichung von Auftrags- und Koproduktionen sowie von Mischproduktionen (Eigenproduktionen mit Teilproduzentenleistungen) erfolgt im Rahmen der Programm- und Produktionsplanung der Programmdirektion Kultur, der Programmdirektion Information bzw. der Produktions- und Technikdirektion (siehe BA 6.66, in Überarbeitung).

3.2 Stoffentwicklungen und Projektideen werden von der Redaktion in die Projektplangespräche oder mittels

Projektantrag eingebracht. Zu diesem Zeitpunkt dürfen keine verbindlichen Zusagen an externe Firmen gegeben werden. Zusagen inhaltlicher und finanzieller Art setzen die Projektgenehmigung durch die zuständige Programmdirektion voraus.

Dies gilt grundsätzlich auch für Absichtserklärungen (Letters of Intent). Sofern diese Absichtserklärungen aber vor der Projektgenehmigung benötigt werden (z. B. zum Erhalt von Fördermitteln), sind sie in Abstimmung mit RM-S/Auftrags- und Koproduktionen so zu formulieren, dass seitens der potenziellen Vertragspartner hieraus keine Ansprüche abgeleitet werden können. Insbesondere ist der Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Programmdirektion in die Absichtserklärung mit aufzunehmen.

### 4 PRODUZENTENAUSWAHL BEI EXTERNEN VERGABEN

4.1 Um die Wirtschaftlichkeit der Entscheidung zu gewährleisten, sollten, wenn möglich, von mehreren geeigneten Produktionsfirmen für das vorgesehene Projekt vergleichbare Angebote eingeholt werden. Ausnahmefälle sind durch die Redaktionen zusammen mit den jeweiligen Programmbereichsleitungen zu begründen (Formblatt F/270: Produzentenauswahl). Für Auftrags- und Koproduktionen, die zum Hauptzweck der Ausstrahlung im Hörfunk hergestellt werden, oder Web-Only-Produktionen wird in geeigneter Form sichergestellt, dass eine entsprechende Begründung erfolgt.

4.2 Die jeweilige Redaktion trifft gemeinsam mit der Programmbereichsleitung die Auswahl der an der Angebotseinholung zu beteiligenden Produktionsfirmen. Die Angebotseinholung erfolgt in einem formellen und transparenten Verfahren unter Beachtung von Wettbewerbsbedingungen und dem Vier-Augen-Prinzip. Hierbei übernimmt RM-S/Auftrags- und Koproduktionen in Abstimmung mit der Trimedialen Programmwirtschaft die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der finanziellen Aspekte, die Redaktion die Überprüfung hinsichtlich der inhaltlich qualitativen Aspekte. Der Zuschlag erfolgt aufgrund des nach programmlichen Maßgaben erforderlichen qualitativen Anspruchs unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Die Zustimmung der Programmbereichsleitung ist einzuholen.

4.3 Wurde die Idee von einer Produktionsfirma an den BR herangetragen und hat sich die Redaktion aufgrund dieses Stoffvorschlages für die Weiterentwicklung entschieden, ist die Firmenauswahl zwangsläufig vorgegeben. Hier kann eine wirtschaftliche Entscheidung ausschließlich über eine Kalkulationsprüfung herbeigeführt werden.

4.4 Die Gründe für die Auswahl der Produktionsfirma sowie auch mündliche Verhandlungen sind schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. RM-S/Auftrags- und Koproduktionen überprüft die Gründe hinsichtlich ihrer Plausibilität. Sofern die Begründung nicht plausibel erscheint, kann RM-S/Auftrags- und Koproduktionen nach eigenem Ermessen Nachbesserungen in der Begründung und ihrer Dokumentation von den Programmbereichen einfordern.

## 5 KALKULATIONSPRÜFUNG

5.1 Die Kalkulation für eine Produktion im Anwendungsbereich dieser Dienstanweisung sollte grundsätzlich nach einem einheitlichen Schema aufgestellt werden und alle für die Produktion relevanten Kosten enthalten. Sie ist der für die Kalkulationsprüfung zuständigen RM-S/Auftrags- und Koproduktionen rechtzeitig vorzulegen. Die Kalkulationsprüfung hat grundsätzlich spätestens vor Genehmigung des Projekts durch die zuständige Programm- und Projektdirektion im Projektantragsverfahren zu erfolgen.

## 6 VERTRAGSVERHANDLUNG

6.1 Die Vertragsverhandlungen sind grundsätzlich unter Beteiligung von RM-S/Auftrags- und Koproduktionen im Vier-Augen-Prinzip rechtzeitig vor Drehbeginn zu führen. Die Programmbereichsleitung als Budgetverantwortliche stellt außerdem sicher, dass fallweise die Abteilung Trimediale Produktionssteuerung und soweit erforderlich auch noch fachlich betroffene Bereiche (z. B. Referat Steuern, Abt. Finanzen und Projekte, insbesondere Referat Versicherungen) miteinbezogen werden. Mit der Produktionsfirma werden grundsätzlich nur Festpreise verhandelt. Folglich werden nachträglich deklarierte Mehrkosten nicht anerkannt und keine Nachschüsse geleistet (siehe Ziffer 8.1 „Vertragsergänzungen“).

6.2 Nach erzieltm Einvernehmen mit der Produktionsfirma ist ein Verhandlungsprotokoll zu erstellen, in dem die wesentlichen Verhandlungsergebnisse und der Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Programm-

direktion enthalten sind. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich hieraus noch keine vertraglichen Verpflichtungen ableiten lassen. Das Protokoll ist an die an der Verhandlung beteiligten Stellen zu verteilen.

## 7 VERTRAGSABSCHLUSS

7.1 Der Abschluss des Vertrages ist von der jeweiligen Redaktion mit dem Antrag auf Vertragsausfertigung förmlich zu veranlassen und den im Formular vorgesehenen Stellen vorzulegen. Projektanträge und Verträge müssen vor Produktionsbeginn unterschrieben vorliegen. Ausnahmefälle sind von der zuständigen Direktion vorab zu genehmigen.

7.2 Nach Abstimmung mit den zuständigen Stellen beantragt die verantwortliche Redaktion über die Programmbereichsleitung bei RM-S/Auftrags- und Koproduktionen die Erstellung des Vertrages. Der Vertragsentwurf ist durch die mit dem Vorgang befassten Stellen, insbesondere Programmbereichsleitung und zuständige Redaktion, zu prüfen. Nach deren Zustimmung bzw. Einarbeitung der Änderungswünsche leitet RM-S/Auftrags- und Koproduktionen den Vertragsentwurf unter Vorbehalt an den Vertragspartner. Hat der Vertragspartner Änderungswünsche, verhandelt er diese mit RM-S/Auftrags- und Koproduktionen, die bei Bedarf die anderen mit dem Vertragsabschluss befassten Stellen miteinbezieht. Nach endgültiger Einigung wird der Vertrag nach Freigabe durch die zuständige Direktion sowie durch die Juristische Direktion von RM-S/Auftrags- und Koproduktionen unterzeichnet und an den Vertragspartner zur Gegenzeichnung

übermittelt. Nach Eingang erhalten die zuständigen Stellen den abgeschlossenen Vertrag in elektronischer Form von RM-S/Auftrags- und Koproduktionen. Der rechtsgültige Vertrag wird bei RM-S/Auftrags- und Koproduktionen in Papierform aufbewahrt und elektronisch gespeichert.

7.3 Soweit der BR Beistellungsleistungen einbringt, ist durch die Direktion Produktion und Technik eine gesonderte Produktionsvereinbarung abzuschließen. Sie ist wesentlicher Bestandteil des Hauptvertrages und der dem Vertrag zugrundeliegenden Kalkulationen bzw. Festpreisvereinbarung (siehe DA 7.37 „Produktionsvereinbarung“).

## 8 PROJEKTBEGLEITUNG UND PROJEKTABSCHLUSS

8.1 Während der Abwicklung der Produktion sind alle wesentlichen Gespräche, die Einfluss auf die wechselseitigen Verpflichtungen der Vertragspartner haben können, nachvollziehbar zu dokumentieren. Eigene und entgegengenommene Zusagen sollten gegenüber dem Geschäftspartner immer schriftlich bestätigt werden. Bei Änderungen von Vertragskonditionen wie Liefer- und Zahlungsfristen oder Preisänderungen sind Vertragsergänzungen erforderlich. Diese können nur von den für den Vertragsabschluss zuständigen Stellen vereinbart werden.

8.2 Sofern Produktionsfirmen laut Vertrag verpflichtet sind, weitere Unterlagen bzw. Nachweise dem BR vorzulegen, so sind diese von der verantwortlichen Redaktion anzufordern und an die zuständigen Stellen (z. B. RM-S/

Rechtmanagement, Abt. Finanzen und Projekte, insbesondere Referat Versicherungen) weiterzuleiten.

8.3 Bei signifikanten Problemen der Vertragsabwicklung ist die Redaktion verpflichtet, unverzüglich die Programmbereichsleitung zu informieren. Die Programmbereichsleitung entscheidet über die Notwendigkeit der Informationsweitergabe an die zuständige Programmdirektion und ggf. an weitere Stellen des BR (z. B. RM-S/Rechtmanagement, Abt. Finanzen und Projekte, insbesondere Referat Versicherungen). Bei Verzug (z. B. verspätete Rohschnittabnahme, Ablieferung und Endabnahme) sind die erforderlichen Maßnahmen (schriftliche Mahnung, Fristsetzung) ggf. in Abstimmung mit der Juristischen Direktion zu ergreifen.

8.4 Die Redaktion prüft die Produktion bei Rohschnitt- und Endabnahme. Das Ergebnis ist in einer Abnahmebestätigung festzuhalten und wird an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Die technische Abnahme erfolgt durch die Abteilung Design- und Editingservice gemeinsam mit der zuständigen Redaktion und ist ebenfalls zu dokumentieren. Alle Abnahmen sind nach dem Vier-Augen-Prinzip durchzuführen. Des Weiteren ist ein Produktionshilfe-Schlussbericht zu erstellen. Die Bestätigung der redaktionellen und technischen Endabnahme sowie der vorgelegte und von der Redaktion geprüfte Produktionshilfe-Schlussbericht dienen RM-S/Rechtmanagement als Zahlungsgrundlage.

## 9 ZAHLUNGSABWICKLUNG UND ABRECHNUNG

9.1 RM-S/Rechtmanagement ist für die Zahlungsabwicklung der Produktion zuständig. Anzahlungen (d. h. Zahlungen vor erfolgter Gegenleistung) dürfen Auftragnehmern nur nach Vorlage einer entsprechenden Bankbürgschaft gezahlt werden. Die Anzahlungen und die Zahlung der letzten Vertragsrate sind an gewisse Voraussetzungen gebunden, die einzelvertraglich geregelt werden. Diese Voraussetzungen sind zwingend zu erfüllen, die ggf. erforderlichen Unterlagen (z. B. endgültige Finanzierungsübersicht, Produktionshilfe-Schlussbericht, Musik- und Schnittliste einschließlich der Liste des Fremdfilm- und Fremdbildmaterials) hat die Redaktion anzufordern, zur Dokumentation aufzubewahren und in Kopie an RM-S/Rechtmanagement weiterzuleiten.

9.2 Die Rückgabe von Bankbürgschaften an Produktionsfirmen darf erst erfolgen, wenn die Redaktion über die Programmbereichsleitung die Sendefähigkeit der Produktion schriftlich bestätigt hat, und nach redaktioneller und technischer Abnahme sowie nach Vorlage des geprüften Produktionshilfe-Schlussberichts. Zuständig für die Rückgabe von Bankbürgschaften ist ausschließlich RM-S/Rechtmanagement.

## 7.2 Hessischer Rundfunk

*Auszug aus der Dienstanweisung des Hessischen Rundfunks Dienstanweisung Regelwerk für audio-visuelle Co- und Auftragsproduktionen*

### 2. Ablauf der Produzentenauswahl

#### 2.1. Ausschreibungsverfahren

Grundsätzlich gilt, dass mehrere Angebote in einem geordneten Ausschreibungsverfahren eingeholt werden sollen.

[...]

#### 2.2. Auswahl des Produzenten ohne Ausschreibung (sog. „freie Vergabe“)

Sofern eine Bindung an eine Produktionsfirma gegeben ist, kann die inhaltlich zuständige Direktion die Entscheidung treffen, von der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens abzusehen.

Eine solche Bindung kann insbesondere vorliegen, wenn

- die Rechte des Programmprojektes bei dieser Firma liegen,
- die Idee vom Produzenten eingebracht wurde oder
- die Voraussetzungen, produktionstechnisch und/oder inhaltlich, eine Produktion ohne diesen Produzenten nicht zuließen.

[...]

### 3. Verhandlungsvorbereitung

#### 3.1 Kalkulationsprüfung

Um eine unabhängige Prüfung und eine Funktionstrennung zu der Redaktion sicherzustellen, ist die Kalkulationsprüfung durch die Produktionsleitung vorzunehmen. Die Kalkulationsprüfung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten detaillierten Unterlagen:

- Redaktionell vorgegebene Programmbeschreibung (z. B. Drehbuch, Exposé, Konzeptbeschreibung),
- Drehplan, Produktionsablaufplan,
- Ausführliche Kalkulation mit Anlagen (z. B. Angebote externer Dienstleister),
- Stab-, Besetzungs-, Motivlisten, – Endfertigungsplan, – Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten).

Die Prüfung der Kalkulation ist von der Produktionsleitung unter Einbeziehung der Redaktion so zu dokumentieren, dass die Prüfungshandlungen sowie die Bewertungen der Angebote nachvollzogen werden können. [...]

## 4. Verhandlungsphase

Die Verhandlungen mit der ausgewählten Produktionsfirma werden durch Redaktion, HoLi und Produktionsleitung geführt, wobei letzterer die Verhandlungsführung obliegt. Dabei sind sowohl die wirtschaftlichen und produktionstechnischen Interessen als auch die qualitativen und kreativen Aspekte des hr zu berücksichtigen. Neben Kostenaspekten sind auch die Branchenkompetenz und die Bonität der Produktionsfirma (bspw. durch Einholung einer Wirtschaftsauskunft) zu prüfen.

Die Ergebnisse der jeweiligen Verhandlung sind durch die zuständige Produktionsleitung zu protokollieren.

## 5. Die Vergabe

### 5.1 Vergabeentscheidung

Auf Grundlage der erzielten Verhandlungsergebnisse wird ein Antrag auf Abschluss eines Produktionsvertrags gemeinschaftlich durch die zuständige Produktionsleitung und die Redaktion erstellt. Der Antrag durchläuft die genehmigenden und beaufsichtigenden Stellen des hr (inhaltlich zuständige Direktion/Programmbereichsleitung/Mittelstellenleitung) und beauftragt die vertragsausbringende Stelle des hr (HoLi).

### 5.2 Vertragsabschluss

Die Vertragserstellung erfolgt nach Maßgabe des Antrags zum Abschluss eines Produktionsvertrags.

[...]

## 6. Abnahme der Co-/Auftragsproduktion

Die Abnahme bestätigt, dass die vertragsgemäße Leistung vom Produzenten erbracht wurde und hat eine rechtsverbindliche Bedeutung für den ordnungsgemäßen Abschluss des Co-/Auftragsproduktionsvorgangs. Die inhaltliche Abnahme der Co-/Auftragsproduktion ist durch die Redaktion und die wirtschaftliche Abnahme durch die Produktionsleitung vorzunehmen und zu dokumentieren. Zudem findet eine technische Abnahme statt.

Der Endabnahme können vertragsgemäß gestaffelte Teilabnahmen vorgeschaltet sein, die den ordnungsgemäßen Herstellungsprozess der Co-/Auftragsproduktion begleiten.

## 7. Zahlung

Die Zahlung(en) an den Produzenten erfolgen entsprechend dem vertraglich vereinbarten Zahlungsplan und setzen die Abnahmeerklärungen sowie die Vorlage der sonstigen vereinbarten Unterlagen voraus. Sowohl Leistungen des Produzenten als auch Zahlungen des hr vor Vertragsabschluss sollen vermieden werden. Vorauszahlungen sind in der Regel durch geeignete Sicherungsformen (z. B. Bürgschaften, Versicherungen) abzusichern und später zu verrechnen. Als weiteres Sicherungsmittel ist grundsätzlich ein Sicherungsübereignungsvertrag zu schließen.

## 7.3 Mitteldeutscher Rundfunk

*Auszug aus der Dienstanweisung Herstellungsordnung in der Fassung vom 01.11.2016*

### 7 Programmbeschaffung

#### 7.1 Auftragsproduktionen (inkl. Kleiner Programmankauf)

##### 7.1.1 Angebotsverfahren

(1) Liegen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts für ein Programmangebot mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 125 T€ (brutto) beim MDR, so müssen mindestens drei Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Begründete Ausnahmefälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die zuständige Direktorin.

(2) Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen, eine Kostenschätzung sowie weitere relevante Projektunterlagen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für das Programmangebot und die Erstellung identischer Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind die Kostenstellenverantwortlichen und die Mitarbeiterinnen der Herstellungsleitungen bzw. des Produktionsmanagements in den LFH.

(3) Die Detailvorgaben bezüglich der Anforderungen an die Angebotsverfahren in den Programmdirektionen werden in bereichsspezifischen Prozessen geregelt.

(4) Liegen die Rechte bei einer externen Produzentin, entfällt die Angebotseinholung gem. Ziff. 7.1.1, weil in diesen Fällen nur diese eine Produzentin in Betracht kommt. Die Entscheidung für das Programmangebot ist zu begründen und zu dokumentieren sowie durch die zuständige HA-Leiterin/Produktmanagerin schriftlich zu bestätigen. Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Programmdirektorin hinzuweisen.

##### 7.1.2 Fortführung von Reihen- und Serienproduktionen

(1) Soweit nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen mit der bisherigen Produzentin fortgeführt werden sollen, muss die Fortführung spätestens vier Jahre nach Erstbeauftragung zwingend überprüft werden.

(2) Die Prüfung der fortführenden Beauftragung über vier Jahre hinaus erfolgt durch die zuständige Hauptredaktionsleiterin. Die Entscheidung zur Fortführung ist schriftlich zu begründen. Die zuständige Direktorin muss der geplanten Fortführung schriftlich zustimmen. Soweit diese Zustimmung nicht erteilt wird, ist spätestens vier Jahre nach Erstbeauftragung ein Angebotsverfahren nach Ziff. 7.1.1 erneut einzuleiten.

Die zuständige Hauptredaktionsleiterin hat die Prüfung mit Blick auf vertragliche Laufzeiten bzw. etwaige Kündigungsfristen rechtzeitig durchzuführen.

(3) Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der zuständigen Programmdirektorin hinzuweisen.

(4) Diese Grundsätze gelten entsprechend für eine Reihen- und Serienproduktion, für die bereits eine Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Programmdirektorin erteilt wurde, wenn die Gründe für eine Ausnahmegenehmigung weiterhin bestehen.

### 7.1.3 Kalkulationsprüfung ab 50 T€

In die Prüfung der Kalkulation von Auftragsproduktionen ab einem Wert von 50 T€ (brutto) ist das Zentrale Produktionsmanagement der Betriebsdirektion einzubeziehen.

### 7.1.4 Verfahren bei Designvorhaben/-projekten

Die unter den Ziffern 7.1.1 bis 7.1.3 beschriebenen Verfahren gelten entsprechend für Designprojekte unter Beachtung der Anlage in Ziffer 10 dieser Regelung.

### 7.1.5 Verfahren beim kleinen Programmkauflauf

(1) Für Beauftragungen im Rahmen des Kleinen Programmkauflaufs (KPA) können sowohl Rahmenverträge abgeschlossen werden als auch Einzelbeauftragungen erfolgen.

(2) Werden Einzelbeauftragungen im Rahmen des KPA an Produzenten/Agenturen ohne Rahmenvertrag vergeben, erfolgt die Beauftragung über einen Kurzvertrag. Die Entscheidung zur Beauftragung ist schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin der HA und die zuständige Produktionsleiterin zu treffen.

(3) Ist zu erwarten, dass die Anzahl der Beauftragungen pro Vertragspartner im Kalenderjahr zehn Kurzverträge übersteigt, so ist ein Rahmenvertrag mit dem Vertragspartner abzuschließen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für den Abschluss eines Rahmenvertrages sind die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin der HA und die zuständige Produktionsleiterin.

(4) Abrufe, die auf Grundlage eines Rahmenvertrages erfolgen, unterliegen keiner weiteren Pflicht zur Angebotseinholung. Vertretungsberechtigte Mitarbeiterinnen können Programmleistungen des KPA bis 10.000 € (brutto) dann direkt bei dem Produzenten/der Agentur abrufen. Die Beschaffungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Die Dokumentation hat folgende Parameter zu enthalten:

- Sendereihe/Titel
- Beitrags-ID
- Angaben zum Inhalt
- Geplante Länge
- Geplantes Sendedatum und Sendezeit
- Vertragspartner
- Besteller
- Lieferdatum
- Bezug auf konkreten Rahmenvertrag
- Vergütung
- Besondere Vereinbarungen, z. B. Beistellungen

(5) Die Frist für die zwingende Überprüfung der Rahmenverträge beträgt vier Jahre.

## 7.2 Beistellungen

- (1) Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit können durch den MDR Beistellungen in Form von Produktionsdienstleistungen, personellen Leistungen oder in Form von MDR-Archivmaterial bzw. Archiv-Material von DRA und von Ko-Produzenten erfolgen.
- (2) Fremdmaterial von Dritten oder LRA, die nicht Ko-Produzent sind, muss die Produzentin auf eigene Rechnung beschaffen. Ausnahmen aus aktuellem Anlass werden von der HA-Leiterin genehmigt.

## 7.3 Rechteerwerb

Programmangebote dürfen erst gesendet, zum Abruf bereitgestellt oder auf eine sonstige Art verwendet werden, wenn die Rechte geklärt und erworben worden sind. Grundsätzlich ist für alle Programmangebote des MDR ein möglichst großer Rechte-Umfang für den vereinbarten Betrag zu erwerben.

Bei direktionsübergreifenden Programmangeboten bzw. Programmprojekten bestimmen die zuständigen Programmleiterinnen gemeinsam die Prioritäten des Rechteerwerbs entsprechend des Konzeptes für alle geplanten Verbreitungswege.

## 7.4 Kaufproduktion

- (1) Die HA-Leitung der Programmdirektionen definiert die Verhandlungsparameter für den Lizenzvertrag (u. a. Anzahl, Länge, Lizenzgebiet, Lizenzzeit, Ausstrahlungshäufigkeit, Exklusivität, Sprachfassung, Material, Optionen, Preis).

- (2) Die Herstellungsleitung überprüft die Parameter auf Wirtschaftlichkeit.

- (3) Die Überlassung von Synchronfassungen, die der MDR finanziert hat, an die Lizenzgeberin ist in einem separaten Vertrag gegen angemessenes Entgelt möglich. Basis für die Berechnung sind die Brutto-Herstellkosten. Eine kostenfreie Nutzung der betreffenden Synchronfassung für den MDR im Falle einer Lizenzverlängerung für das gesamte Werk (Film) ist anzustreben.

## 7.5 Koproduktion

- (1) Grundsätzlich definieren HA- und Herstellungs-/Produktionsleitung gemeinsam die konzeptionellen und wirtschaftlichen Aspekte der Zusammenarbeit mit der Ko-Partnerin.
- (2) Rechte-Umfang und Kosten müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen und mit den Ko-Partnerinnen vereinbart werden. Im Fall einer Koproduktion mit ARD LRA ist auf die anteilige Sendezeitanrechnung zu achten.

## 7.6 ARD/ZDF-Programmmulieferungen

Programmmulieferungen für oder von anderen deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (kostenfreie oder kostenpflichtige) werden in der Regel über die Herstellungsleitungen organisiert und durch diese auf der Grundlage der einschlägigen Regularien (z. B. Verwaltungsvereinbarungen, KVR) mit den HA-Leitungen der Programmdirektionen abgewickelt.

## 7.4 Norddeutscher Rundfunk

*Auszug aus dem Regelwerk Fernsehen und dem Handbuch Auftrags- und Koproduktionen*

### A Allgemeine Grundsätze im Verhältnis zwischen NDR und Produzenten

Sämtliche vom NDR bei Produzenten mit Sitz in Deutschland beauftragten Produktionen fallen unter die zwischen ARD und der Allianz der Fernsehproduzenten vereinbarten sog. Leitlinien der Zusammenarbeit. Bei den Leitlinien handelt es sich um allgemeinverbindliche Aussagen für einen offenen und transparenten Umgang von Rundfunkanstalten und Produzenten miteinander. Folgende Themen stehen im Mittelpunkt:

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- Transparenz durch ARD-Produzentenbericht,
- regelgerechte Auftragsvergabe sowie
- Akzeptanz angemessener Marktpreise.

Zwischen der Akzeptanz angemessener Marktpreise auf der einen Seite und dem im NDR geltenden Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf der anderen Seite soll ein angemessener Interessensausgleich zwischen Produzenten und NDR herbeigeführt werden. Der von den Produzenten im Rahmen einer Kalkulationsverhandlung erwartete sog. Kalkulationsrealismus verlangt im Gegenzug von den Produzenten einen sog. Etatrealismus. Nach Ziffer 5. Absatz 5 der sog. Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Produktionen für die Genres Fik-

tion, Unterhaltung und Dokumentation vom 22.12.2015 verlangt der Etatrealismus vom Produzenten, ein Projekt für einen bestimmten Sendeplatz unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden redaktionellen Etats zu entwickeln. Der Produzent soll demnach frühzeitig im Verlauf der Kalkulationsverhandlung die Summe der kalkulierten Herstellungsaufwände mit den Etatvorgaben des NDR synchronisieren. Sowohl die allgemeinen Leitlinien als auch die vereinbarten Eckpunkte vom 22.12.2015 sind der Zusammenarbeit zwischen NDR und Produzenten zugrunde zu legen, sofern die zu beauftragenden Produktionen unter den in Ziffer 1. der Eckpunkte definierten Anwendungsbereich fallen (nur voll- und teilfinanzierte Fernsehauftragsproduktionen der Genres Fiktion, Unterhaltung [ohne Talk] und Dokumentation [inkl. Reportage], dagegen keine Produktionen mit Beteiligung einer Filmförderung). Die genannten Eckpunkte gelten ab dem 01.01.2016, sofern nicht einer der unter Ziffer 14. genannten zeitlichen Ausnahmetatbestände greift. Ihre Laufzeit endet am 31.12.2020. Sie ersetzen die mit der ARD am 08.12.2009 vereinbarten Eckpunkte für vollfinanzierte Fernsehauftragsproduktionen der Genres Fiktion und Unterhaltung ersatzlos, ebenso wie die am 17.05.2013 vereinbarten Eckpunkte für vollfinanzierte Fernsehauftragsproduktionen des Genres Dokumentation.

## B Allgemeine Grundsätze im NDR

Gem. § 31 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk gelten im NDR für alle Entstehungs- und Beschaffungsarten von Programmen die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Weiterhin sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

### 1 Vier-Augen-Prinzip

Das Vier-Augen-Prinzip wird aus Art. 25 der NDR-Satzung abgeleitet und verlangt eine wechselseitige Kontrolle sowie Einvernehmen in allen wesentlichen wirtschaftlichen, rechtlichen und inhaltlichen Schritten der Programmbeschaffung.

Gewährleistet werden soll die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Programmbeschaffung durch eine operative Organisation der Zusammenarbeit insbesondere von Programm- und Produktionsdirektion.

### 2 Funktionstrennung

Funktionstrennung bedeutet, Bedarfs- und Beschaffungsstellen für Programme auf unterschiedliche Organisationseinheiten des NDR aufzuteilen. Im Regelwerk Fernsehen (Ziffer 2.1 und 2.2) wird das Funktionstrennungsprinzip zwischen Programmdirektion Fernsehen und Produktionsdirektion des NDR wie folgt definiert:

- Programmdirektion Fernsehen: Programmplanung, fristgemäße Wahrnehmung der Programmaufgaben, Gestaltung der Programmbeiträge, Verwen-

dung der im Wirtschaftsplan des NDR dem Programm zugewiesenen Mittel.

- Produktionsdirektion: Planung des Produktionsprozesses, fristgemäße Wahrnehmung der Produktionsaufgaben sowie deren sachgerechte und wirtschaftliche Abwicklung.

## C Die Beschaffung von Auftrags- und Koproduktionen

Die Beschaffung von Auftrags- und Koproduktionen für den NDR erfolgt i. d. R. über Produktionsverträge, die zwischen NDR als Auftraggeber und Produzent als Auftragnehmer abgeschlossen werden. Zwischen der ersten Programmidee und dem Abschluss dieser Verträge vergeht i. d. R. ein längerer Zeitraum, für den u. a. folgende Punkte zu beachten sind:

### 1 Erklärungen des NDR in der Phase der Produktionsvorbereitung

Im Rahmen der Anbahnung von Produktion und Produktionsvertrag sollen Erklärungen des NDR gegenüber dem Produzenten zu Budgets, Finanzierungen, Nutzungsrechten, Ablieferungsdaten und anderen relevanten Eckdaten der Produktion mit dem Hinweis kommuniziert werden, dass

die Angaben unverbindlich sind, solange keine Produktionsgenehmigung und kein wirksamer Produktionsvertrag vorliegt und dass deshalb

alle Maßnahmen, die der Produzent bis zum Abschluss eines Produktionsvertrages zur Vorbereitung und Entwicklung der Produktion veranlasst, auf eigenes Risiko erfolgen,

es sei denn, diese Maßnahmen und damit verbundene Kosten sind vom NDR über einen Produktionsvorbereitungsvertrag abgedeckt.

### 1.1 Produktionsvorbereitungsvertrag

Bis zum Abschluss eines Produktionsvertrages trägt der Produzent die Kosten seiner Aufwände zur Entwicklung und Vorbereitung einer Produktion und das damit verbundene finanzielle Risiko i. d. R. selbst. Sind jedoch entweder (Aufzählung nicht abschließend):

- die Kosten der Vorbereitung und Entwicklung erheblich und/oder
- dauert die Entwicklungs- und Vorbereitungsphase übermäßig lang und/oder
- soll erst auf Basis der Ergebnisse der Vorbereitung und Entwicklung eine Produktionsentscheidung erfolgen,

kann das Kostenrisiko des Produzenten über einen Produktionsvorbereitungsvertrag aufgefangen werden. Typische Aufwände (Aufzählung nicht abschließend) sind bspw.:

- langwierige Rechercharbeiten im Rahmen eines dokumentarischen Projekts,
- Erstellung eines Drehbuchs für eine Pilotproduktion,
- Suche eines geeigneten Hauptmotivs für eine Serie,

- Casting eines Hauptdarstellers/einer Hauptdarstellerin,
- vorbereitende Dreharbeiten zur Materialsichtung und -sicherung.

Weitere, über einen PVV abzusichernde Vorbereitungsaufwände sieht Ziffer 7.2 der Eckpunktevereinbarung vor. Vor Abschluss des Produktionsvorbereitungsvertrages bedarf es einer Projektgenehmigung (PJG). Der Produktionsvorbereitungsvertrag sieht neben einer Regelung zu den Kosten für Vorarbeit und Entwicklung vor, dass der Produzent die Ergebnisse seiner Tätigkeiten (inkl. daran bestehender Nutzungsrechte) dem NDR vollständig überlässt. Weiterhin ist vorgesehen, dass das für die Vorbereitung gezahlte Entgelt später vollständig mit dem Entgelt verrechnet wird, das im Falle der Fortsetzung des Projekts im Produktionsvertrag ausgewiesen ist.

### 1.2 Keine Realisierung des vorbereiteten Projekts

Entscheidet sich der NDR, das vom Produzenten angebotene Projekt doch nicht zu realisieren, hat der Produzent die Möglichkeit, seine Entwicklungsergebnisse selbst zu verwerten. Dafür hat er dem NDR das erhaltene Entgelt zurückzuerstatten und ist die erteilte Projektgenehmigung abzuändern. Die Höhe der Rückerstattung ist einzelvertraglich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwendungen des Produzenten zu verhandeln. Nach Genehmigung der Änderung ist dazu mit dem Produzenten eine Änderung des Produktionsvorbereitungsvertrages schriftlich zu vereinbaren.

## 2 Erklärungen des Produzenten in der Phase der Produktionsvorbereitung

Der Produzent soll sich im Verhältnis zum NDR frühzeitig zu allen Fragen erklären, die aus Gründen der Transparenz für den Abschluss des späteren Produktionsvertrages erheblich sind. Dazu gehören (Aufzählung nicht abschließend):

### 2.1 Pseudonyme

Da das Gebot der Transparenz allen Programmbeschaffungen des NDR zugrunde liegt, sind von Autoren verwendete Pseudonyme vor Abschluss eines Vertrages offenzulegen.

### 2.2 Freie NDR-Mitarbeiter/innen

Der Produzent muss spätestens mit Vertragsschluss versichern, dass er bei der Herstellung des Programms keine freien Mitarbeiter/-innen des NDR beschäftigt, die wegen der Ausschöpfung der Limits und/oder einer einzuhaltenen Beschäftigungspause für eine Tätigkeit beim NDR gesperrt sind.

### 2.3 Honorierung fester NDR-Mitarbeiter/innen

Der Produzent ist verpflichtet, eine Mitarbeit festangestellter NDR-Mitarbeiter/-innen sowie festangestellter Mitarbeiter/-innen anderer ARD-Anstalten anzuzeigen. Bei der Honorierung dieser Mitarbeiter/-innen ist darauf zu achten, dass das übliche Honorar mit lediglich 50 % zuerkannt wird.

## 3 Programmidee und Auswahl des Produzenten

Grundsätzlich ist der NDR in der Auswahl eines Produzenten frei. Dieser Grundsatz gilt sowohl für mit dem NDR konzernverbundene als auch für nicht verbundene Produktionsunternehmen. Auch konzernverbundene Unternehmen müssen sich mit den anderen Marktteilnehmern zu markt- und branchenüblichen Konditionen um Aufträge des NDR bemühen und dabei die Etatansätze des NDR berücksichtigen.

Kommt die Programmidee dagegen von einem Produzenten, wird sie i.d.R. auch mit ihm als Produzenten umgesetzt. Das gilt insbesondere dann, wenn die Programmidee so weit ausgearbeitet ist, dass sie als Werk urheberrechtlichen Schutz genießt. An ein solch geschütztes Werk ist u.a. das Verfilmungsrecht geknüpft, also das Recht, das Werk audiovisuell umsetzen zu dürfen. Gleiches gilt für sog. „vorbestehende Werke“, deren Verfilmungsrechte der Produzent erworben hat. Eine entsprechende Produzentenbindung wird auch von Ziffer 11 Absatz 1 der Eckpunktevereinbarung vorgesehen. Nach Absatz 2 gilt die Bindung jedoch nicht, wenn aus vom Produzenten zu vertretenden Gründen eine Zusammenarbeit mit ihm nicht zumutbar sein sollte. Da in Ziffer 11 jedoch keine beispielhaften Gründe genannt werden, wann eine Zusammenarbeit nicht mehr zumutbar ist, kommt es auf eine Betrachtung des Einzelfalls an.

### 3.1 Erwerb des Verfilmungsrechts ohne Produzentenbindung

Das Verfilmungsrecht an einem „vorbestehenden Werk“ (i. d. R. literarische Stoffe) oder an einer als Werk (i. d. R. genügt ein sog. Exposé) ausgeführten Programmidee kann vom NDR auch ohne Produzentenbindung erworben werden. Das ist bspw. dann der Fall, wenn sich der NDR gezielt an Autoren, Agenturen oder Verlage wendet und/oder diese mit einer Vorlage auf den NDR zukommen. I. d. R. sind diese Vorlagen nicht an die Bedingung geknüpft, sie mit einem bestimmten Produzenten verfilmen zu müssen.

Verträge zum Erwerb von Verfilmungsrechten (insbesondere Exposé-, Treatment-, Drehbuch- und Stoffrechteverträge) werden i. d. R. von der Abteilung Lizenzen Fernsehen des NDR ausgestellt und verantwortet. Der Erwerb von Verfilmungsrechten kann aber auch Teil des Auftrags sein, den der NDR über einen Produktionsvorbereitungsvertrag (PVV) dem Produzenten erteilt. Die Erstellung eines PVV liegt in der Verantwortung der zuständigen Produktionsleitung der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen und nicht in der der Abteilung Lizenzen.

Auch ohne den in Ziffer 11. Abs. 2 der Eckpunkte genannten Ausnahmetatbestand der „Unzumutbarkeit“ kann sich der NDR im Einzelfall mit einem Produzenten einvernehmlich darauf verständigen, die von ihm vorgelegte Dreh- oder Stoffvorlage mit einem anderen Produzenten seiner Wahl umzusetzen.

### 3.2 Eigene NDR-Programmidee ohne Produzentenbindung

Kommt die Programmidee bzw. ihre Ausarbeitung von Mitarbeitern des NDR, erwirbt er i. d. R. standardmäßig über seine Arbeitsverträge die Nutzungsrechte an urheberrechtlich relevanten Leistungen der Mitarbeiter inkl. des genannten Verfilmungsrechts, sofern nicht ausdrücklich anders geregelt. Trotzdem soll aus Gründen der Klarstellung und Dokumentation in einer kurzen Vereinbarung (mindestens in Textform, s. o.) zwischen Mitarbeiter/in und NDR festgehalten werden, dass der/die Mitarbeiter/in mit der Nutzung seiner/ihrer Programmidee einverstanden ist.

### 3.3 Projektbezogene Ausschreibung

Verfügt der NDR über das Verfilmungsrecht an einem vorbestehenden Werk oder einer als Werk geschützten Programmidee, ohne einer Produzentenbindung zu unterliegen, gilt der o. g. Grundsatz: der NDR ist in seiner Entscheidung frei, welchen Produzenten er mit der Umsetzung der Vorlage bzw. Produktion beauftragen will. Allerdings muss dann eine projektbezogene Ausschreibung durchgeführt werden, um den zur Umsetzung am besten geeigneten Produzenten zu finden. Diese Ausschreibung unterliegt den nachstehenden Vorgaben:

#### 3.3.1 Frist der Ausschreibung

I. d. R. soll spätestens 13 Wochen vor dem geplanten Produktionsbeginn von der zuständigen Redaktion ein projektbezogenes Ausschreibungsverfahren eingeleitet werden. Bei projektindividuellen Besonderheiten kann eine kürzere Frist zugrunde gelegt werden.

### 3.3.2 Form der Ausschreibung

Das Ausschreibungsverfahren soll in Textform erfolgen, entweder also in Form von klassischem Schriftverkehr oder per E-Mail. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Dokumentation soll der dazu geführte Schrift- bzw. E-Mail-Verkehr vollständig aufbewahrt werden (entweder in Dateiform abgespeichert oder ausgedruckt in Papierform), bis die Produktion abgerechnet worden ist.

### 3.3.3 Anzahl und Auswahl der Teilnehmer der Ausschreibung

Die Ausschreibung soll sich nur an eine begrenzte Anzahl von Teilnehmer/innen richten. Angesprochen werden sollen mindestens drei, maximal aber fünf Produzenten. Redaktion und Produktionsleitung treffen nach dem Vier-Augen-Prinzip gemeinsam die Auswahl der zu beteiligenden Produktionsunternehmen. Ein Auswahlkriterium ist bspw. die durch – soweit vorhanden – vergleichbare Referenzproduktionen belegte Kompetenz der Produzenten. Diese Kompetenz kann u. a. durch die Fähigkeit belegt werden, eine Produktion anhand von Etatvorgaben auskömmlich zu kalkulieren. Weiterhin durch die frist- und budgetgetreue Herstellung und Lieferung von Produktionen an den NDR und/oder andere Rundfunkanstalten der ARD.

### 3.3.4 Identische Informationen an alle Teilnehmer der Ausschreibung

Um eine Vergleichbarkeit der zu liefernden Angebote zu gewährleisten, sollen die angesprochenen Produzenten identische Informationen zum geplanten Programmvorhaben erhalten. Der Versand der Informationen soll nach Möglichkeit zum selben Zeitpunkt erfolgen.

Wird einem Produzenten die Möglichkeit zu weiteren Informationsgesprächen oder zur Nachverhandlung des ab-

gegebenen Angebots eingeräumt, ist diese Möglichkeit allen anderen Produzenten ebenfalls anzubieten. In dem Ausschreibungstext sollen nachfolgende Informationen enthalten sein:

- eine kurze Beschreibung der geschützten NDR-Programmidee/Stoffvorlage,
- eine kurze Beschreibung des voraussichtlichen Sendeplatzes,
- die ungefähre Höhe des auf dem Sendeplatz zur Verfügung stehenden Budgets,
- der Zeitpunkt, bis wann die Entscheidung voraussichtlich fallen wird,
- die Anforderung an die vom Produzenten einzureichenden Materialien und Unterlagen (s. u.),
- die Benennung eines festen redaktionellen Ansprechpartners im NDR,
- die Versicherung, dass die vom Produzenten ausformulierten Vorschläge zur Umsetzung der geschützten NDR-Programmidee/Stoffvorlage nicht ohne dessen Zustimmung verwendet werden,
- einen Hinweis darauf, dass die Kosten von nicht in der Ausschreibung abgeforderten bzw. unangefordert zugesandten Materialien und Unterlagen nicht erstattet werden,
- einen Hinweis darauf, ob und bis zu welcher Höhe die Kosten (nur Nettofertigungskosten zzgl. Umsatzsteuer, keine Handlungskosten, kein Gewinn) zur Erstellung von Materialien und Unterlagen vom NDR getragen werden. Eine Zusage zur Kostenübernahme des NDR kann nur dann in den Ausschreibungstext aufgenommen werden, wenn eine entsprechende Projekt- oder Produktionsgenehmigung vorliegt, mit der die durch die Ausschreibung maximal fällige Summe abgedeckt ist. Enthält der Ausschreibungstext keine Angaben zur Erstattung von

Kosten der Erstellung von Materialien und Unterlagen, so gilt analog Ziffer 7.3 („Pitchingkosten“) der Eckpunktevereinbarung i. V. m. deren Anlage 4 (dort Ziffer 5 „Erstattung von Pitchingkosten“) sowie der dort am Ende formulierten Anforderungen. Analog deshalb, weil branchenüblicherweise mit dem Begriff „Pitching“ die Suche nach einer vom Produzenten zu liefernden, geschützten Programmidee gemeint ist und in diesem Fall die Rundfunkanstalt bei der Ansprache von Produzenten lediglich den Sendeplatz beschreibt, ohne selbst über eine geschützte Dreh- bzw. Stoffvorlage und deren Verfilmungsrechte zu verfügen. Entscheidet sich der NDR, mehrere Produzenten gleichzeitig auf die Lieferung einer geschützten Dreh- bzw. Stoffvorlage anzusprechen, gelten die Vorgaben zur Ausschreibung nach diesen Ziffern 3.3.1 bis 3.3.5 analog für das sog. „Pitching“.

### 3.3.5 Einzureichende Angebotsunterlagen

Zu den vom Produzenten zu liefernden Materialien und Unterlagen gehören (Aufzählung nicht kumulativ und nicht abschließend):

- eine die Programmidee bzw. Stoffvorlage aufnehmende Umsetzung, mindestens als ausgearbeitetes Exposé (ca. ein bis drei DIN A4-Seiten sind nach Eckpunktevereinbarung i. d. R. kostenfrei zu leisten),
- zusätzlich je nach Anforderung der Redaktion und Stand der Projektentwicklung ein Storyboard, Treatment, Drehbuchauszug oder idealtypischer Ablauf einer Pilotsendung (i. d. R. vergütungspflichtig),

- je nach Projekt zusätzlich ein kurzer Trailer/ein Mood-Tape (i. d. R. vergütungspflichtig),
- eine erste Angebotskalkulation,
- Vorschläge zu Stab-/Besetzungs-/Motivlisten,
- Herstellungsplan,
- Finanzierungsplan (bei von vornherein als teil-/ko-finanziert angelegten Produktionen).

### 3.3.6 Entscheidung im Ausschreibungsverfahren

Die Entscheidung erfolgt nach Maßgabe des qualitativen Anspruchs, der Qualifikation des Produzenten sowie seiner Fähigkeit zum Projektmanagement. Weiterhin ist die Wirtschaftlichkeit des Angebots zu berücksichtigen. Das bedeutet nicht, dass zwangsläufig das Angebot mit dem niedrigsten Preis auszuwählen ist. Der Entscheidungsvorschlag von Produktionsleitung und Redaktion wird zusammen mit einer kurzen schriftlichen Begründung folgenden Stellen des NDR zur Zustimmung vorgelegt:

- der jeweiligen Programmbereichsleitung sowie der Leitung der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen bei einem kalkulierten Auftragswert von bis zu € 150.000,-,
- dem/r NDR-Programmdirektor/in Fernsehen sowie dem/r Leiter/in der Hauptabteilung Planung und Steuerung der Produktionsdirektion bei einem kalkulierten Auftragswert von bis zu € 400.000,-,
- dem/r NDR-Produktionsdirektor/in sowie dem/r NDR-Programmdirektor/in Fernsehen ab einem kalkulierten Auftragswert von mehr als € 400.000,-.

### 3.3.7 Kommunikation des Ausschreibungsergebnisses

Alle teilnehmenden Produzenten werden schriftlich über das Ergebnis informiert. Im Schreiben an denjenigen Produzenten, der den Zuschlag erhält, soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der Zuschlag unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Produktionsgenehmigung des NDR sowie des Abschlusses eines wirksamen Produktionsvertrages steht.

### 3.4 Verzicht auf projektbezogene Ausschreibung im Einzelfall

Trotz beim NDR liegender Verfilmungsrechte und der damit verbundenen Ausschreibungspflicht, kann dennoch in Ausnahmefällen von einem Ausschreibungsverfahren abgesehen und ein Produzent direkt mit der Umsetzung beauftragt werden.

Dafür ist von Redaktion und Produktionsleitung ein Antrag in Schriftform (also mit eigenhändiger Namensunterschrift, siehe § 126 BGB) zu stellen, in dem die Gründe sachlich nachvollziehbar erläutert werden, die für einen bestimmten Produzenten sprechen. Nachstehend genannte Gründe sind beispielhaft, nicht abschließend und müssen auch nicht kumulativ vorliegen:

- eine besondere Kompetenz oder Spezialisierung eines Produzenten, die andere in Betracht kommen-

de Produzenten nicht oder nicht in der erforderlichen Qualität mitbringen,

- eine bloße vertragliche Verlängerung einer Reihen- oder Serienproduktion ohne wesentliche Veränderung der Vertragskonditionen,
- ein bestimmter Produzent wird als Mitwirkungsbedingung von einem für die Produktion notwendigen Protagonisten benannt,
- besondere programmliche Gründe, wie Aktualität oder Geheimhaltung des Projekts.

Der Antrag ist über die Hierarchie an die zuständigen Entscheider weiterzuleiten. Diese Entscheider sind bei einem Programmvorhaben,

- dessen geschätzte direkte Kosten unter € 150.000,- liegen, der/die zuständige Leiter/in des Programmbereichs (bzw. in den Landesfunkhäusern die Leitung des Bereichs Fernsehen) zusammen mit der Leitung der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen,
- dessen geschätzte direkte Kosten über € 150.000,- liegen, der/die NDR-Programmdirektor/in Fernsehen (bzw. die Direktoren/Direktorinnen der Landesfunkhäuser) sowie der/die NDR-Produktionsdirektor/in.

## 7.5 Radio Bremen

*Auszug aus dem „Regelwerk Fernsehen“ Radio Bremen, Stand: 20.03.2012*

Die rechtsverbindliche Beauftragung zur Realisierung eines Programmvorhabens gegenüber dem Produzenten erfolgt nach abgeschlossenem Genehmigungsverfahren und Freigabe durch alle Instanzen.

Hierbei muss nach Beschaffungsordnung zwingend die Trennung von Bedarfs- und Beschaffungsstelle eingehalten werden. Die Bestellung erfolgt ausschließlich über die Abteilung Portfolio- und Produktionsmanagement.

## 7.6 Rundfunk Berlin-Brandenburg

*Auszug aus der Herstellungsrichtlinie für Programmvorhaben im rbb vom 01.06.2022*

### 4.2 Auftragsproduktionen/Gemeinschaftsproduktionen/Lizenzankäufe

Fremdfirmen setzen, ggf. mit Beistellungen des rbb, ein Programmvorhaben um. Der rbb finanziert dieses auf eigene Kosten bzw. mit finanzieller Beteiligung Dritter und/oder erwirbt Nutzungsrechte.

Produktions- und Lizenzverträge werden grundsätzlich über die Abteilung Lizenzen geschlossen (vgl. Dienstanzweisung Vollmachten und Zeichnungsbefugnisse).

Ausnahmen beziehen sich auf den Erwerb von Nutzungsrechten an Ausschnitten, Fotos, Grafiken, Musik etc. und bis zu einem Einzelpreis von 3.000 Euro (kleine Programmbeschaffung). In derartigen Fällen ist ein entsprechender Vermerk zur Freigabe auf der Rechnung ausreichend. Die Rechnung enthält alle wesentlichen Informationen, wie Rechteinhaber, Vergütung und Rechtheumfang („Rechnungslizenzierung“).

#### 4.2.1 Branchenvereinbarungen mit der ARD

Für Auftrags- und Gemeinschaftsproduktionen gelten insbesondere folgende Branchenvereinbarungen mit der ARD:

- „Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Produktionen der Genres Fiktion, Unterhaltung und Dokumentation“,

- „Eckpunktevereinbarung über vertragliche Zusammenarbeit zu Film-/Fernseh-Gemeinschaftsproduktionen und vergleichbare Kino-Koproduktionen der ARD“,
- „Gemeinsame Vergütungsregeln für Drehbuchautor\*innen“ (Fiction),
- „Gemeinsame Vergütungsregeln für dokumentarische Produktionen“ (Regie und Autoren),
- „Gemeinsame Vergütungsregeln mit dem Bundesverband Schauspiel e. V. (BFFS)“,
- „Schlichtungsspruch zu Gemeinsamen Vergütungsregeln“ vom 11.09.2018 (Regie, Fiction).

Bei Inkrafttreten weiterer Vereinbarungen oder der Aktualisierung bestehender Vereinbarungen finden diese ebenfalls Anwendung.

#### 4.2.2 Auswahl des/der Produzent\*in

Sofern ein Konzept, Format oder Stoff von einem/einer externen Produzent\*in entwickelt worden ist, entfällt das Einholen von Angeboten. Der bzw. die Produzent\*in wird mit der Umsetzung beauftragt.

Ist ein Konzept, Format oder Stoff im rbb entwickelt worden, müssen die Produktionsleitung oder der redaktionelle Bereich Angebote einholen. Die Angebotszahl richtet sich nach folgenden Wertgrenzen:

- bei einem Auftragswert unter 50.000 Euro ein Angebot,

- bei einem Auftragswert von 50.000 bis unter 250.000 Euro drei Angebote,
- bei einem Auftragswert ab 250.000 Euro fünf Angebote.

Bei der Auswahl der Firmen, von denen ein Angebot gewünscht wird, stimmen sich die Abteilung Herstellungs- und Etatmanagement und der anfordernde Bereich ab. Hierbei ist die Marktvielfalt zu berücksichtigen.

Sofern die erforderliche Zahl von Angeboten nicht erreicht wird, muss das gegenüber dem/der Programmdirektor\*in schriftlich dokumentiert, begründet und abschließend von diesem/dieser genehmigt werden.

#### 4.2.3 Preisprüfung

Alle Angebote müssen darauf überprüft werden, ob die Preisbildung nach Erfahrungswerten realistisch und angemessen erscheint. Die Kriterien dafür und die Bewertungsergebnisse müssen nachvollziehbar in einer Vorlage des Herstellungs- und Etatmanagements dokumentiert werden.

#### 4.2.4 Auftragsvergabe

Den Auftrag erhält derjenige Anbieter, der gemessen an der Leistungsbeschreibung der zuständigen Programmredaktion das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat. Wenn von dieser Regel abgewichen werden soll, muss das schriftlich dokumentiert, begründet und von dem/der Programmdirektor\*in genehmigt werden.

#### 4.2.5 Produktionsvorbereitungsverträge (PVV)

Im Vorfeld von Auftrags- oder Gemeinschaftsproduktionen können vorab Verträge geschlossen werden, zur:

- Formatentwicklung,
- Konzeptentwicklung,
- Stoffentwicklung (Exposé-, Treatment-, Drehbuchentwicklung) und/oder
- Produktionsvorbereitung (z.B. Beratungsleistungen, Recherchekosten, Vorkosten). Auch für diese gilt Punkt 4.2.8 Vertragsveranlassung und -abschluss.

## 7.7 Saarländischer Rundfunk

*Dienstanweisung über die Ablaufordnung für Fernsehproduktionen (Planung – Produktion – Sendung – Abwicklung) vom 06.02.1995 – zuletzt geändert am 28.06.2013 [AUSZUG]*

*Auftragsproduktionen – Koproduktionen mit Dritten – Ankauf fertiger Produktionen*

### 7 Auftragsproduktionen

**7.1** Auftragsproduktionen sind Produktionen, die auf Veranlassung des Saarländischen Rundfunks auf der Basis eines Vertrages von Auftragsproduzenten realisiert werden. Bei der Auftragsproduktion liegt die Filmherstellereigenschaft im Regelfall beim Auftragsproduzenten. Nachfolgende Bestimmungen finden ansonsten – sofern zutreffend – Anwendung.

#### 7.2 Produzentenauswahl

Für Auftragsproduktionen, bei denen die Stoffrechte beim SR liegen, sollen grundsätzlich in einem geordneten Verfahren mehrere Angebote eingeholt werden. Die Entscheidung für einen Produzenten muss nachvollziehbar begründet sein.

#### 7.3 Prüfung von Kalkulationen

Der Produktionsleiter prüft die eingereichten Kalkulationen nach einer Checkliste, verhandelt die Kalkulation und dokumentiert das Ergebnis. Die Programmgruppenleitung prüft die inhaltliche Konzeption und genehmigt die

Kalkulation entsprechend der Stoffzulassung und dem Exposé.

#### 7.4 Antrag und Kostenprüfung

Die zuständige Programmgruppe stellt über die Bereichsleitung einen Antrag auf Abschluss eines (Auftrags-)Produktions-/Lizenzvertrages. Er beinhaltet u. a. die geprüfte Kalkulation, die Kosten der Beistellungen und Angaben zum Rechteerwerb und wird zur jeweiligen Zustimmung über den Bereich Produktion und das Programmcontrolling an den Fachbereich Lizenzmanagement geleitet.

#### 7.5 Vertragsverhandlungen

Der Fachbereich Lizenzmanagement verhandelt den Vertrag über die Auftragsproduktion, vereinbart erforderliche Sicherheitsleistungen und führt den Vertragsabschluss herbei, dokumentiert dies und informiert darüber. Im Fall von Vorverhandlungen der Redaktion sollte der Bereich Produktion so früh wie möglich einbezogen werden. Abweichungen von den Standardrechten sind auf dem Antragsweg zu begründen und vom Fachbereich Lizenzmanagement zu genehmigen. Für Koauftragsproduktionen ist eine angemessene Aufteilung der Rechte auszu-

handeln. In den Verträgen von Auftragsproduktionen sind Standardklauseln zum Thema Compliance und zur Überwachung des Produktionsaufwandes aufzunehmen.

**7.6** Vertragliche Änderungswünsche des Auftragsproduzenten stimmt der Fachbereich Lizenzmanagement mit der zuständigen Programmgruppe und dem Bereich Produktion ab. Der zuständige Programmbereich, das Programmcontrolling und der Bereich Produktion erhalten eine Mitteilung über den wesentlichen Vertragsinhalt.

**7.7** Der Fachbereich Lizenzmanagement sorgt verantwortlich für die vertragsgemäße Abwicklung der einzelnen Zahlungen. Soweit eine Ratenzahlung von der Mitwirkung der zuständigen Programmgruppe abhängt (z. B. die Bestätigung von erbrachten Teilleistungen), hat sie dem Fachbereich Lizenzmanagement die entsprechenden Mitteilungen zu machen. Der Bereich Produktion bestätigt die ordnungsgemäße Leistungserbringung aus Produktionssicht. Die abgelieferte Produktion soll von mindestens zwei fachkundigen Personen und unter Einbeziehung des Bereichs Produktion nach kalkulatorisch, inhaltlich und technisch festgelegten Kriterien abgenommen werden. Die Schlusszahlung ist erst nach der Abnahmebestätigung zulässig.

**7.8** Die zuständige Programmgruppe hat darauf zu achten, dass der Auftragsproduzent bei der Herstellung der Produktion die inhaltlichen und künstlerischen Auflagen sowie die gesetzlichen Bestimmungen einhält.

## 8 Koproduktionen mit Dritten

Bei Koproduktionen mit Dritten gelten – mit Ausnahme der gemeinsam bzw. umlagefinanzierten Produktionen – die Regelungen zur Stoffzulassung, zur Produktionsnummernanmeldung und zur Produktionsgenehmigung bzw. zur Auftragsproduktion entsprechend.

## 9 Ankauf fertiger Produktionen

Der Ankauf fertiger Produktionen ist zu beantragen und die Produktion mit einer Produktionsnummer anzumelden. Die zuständige Programmgruppe stellt einen Antrag auf Abschluss eines Lizenzvertrages, der über das Programmcontrolling und den zuständigen Direktor an den Fachbereich Lizenzmanagement geleitet wird.

## 7.8 Südwestrundfunk

*Zusammenfassung der Dienstanweisung für die Beauftragung von Fernseh- und anderen Bewegtbildproduktionen (gültig ab 01.08.2017)*

Diese Regelungen gelten seit August 2017 für die Beauftragung von extern herzustellenden Fernseh- und anderen Bewegtbildproduktionen aller Programmdirektionen. Hierzu gehören voll- und teilfinanzierte Auftragsproduktionen sowie die unter Federführung des SWR vergebenen Ko-Auftragsproduktionen und Koproduktionen. Bei der Herstellung dieser Programmprojekte sind die inhaltlichen, künstlerischen und rechtlichen Auflagen des SWR zu erfüllen.

### 1. Allgemeine Grundsätze

- Die Entscheidung über die Beauftragung eines geprüften Angebots obliegt dem redaktionell verantwortlichen Programmbereich.
- Die betroffenen Fachbereiche des SWR sind am Verfahren zu beteiligen. Grundsatz: Funktionstrennung und Mehraugenprinzip bei inhaltlicher Bewertung und wirtschaftlicher Prüfung der vorliegenden Angebote.
- Im Verfahren sind die Grundsätze und Regeln der Vertraulichkeit, Transparenz, Korruptionsprävention, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Nichtdiskriminierung bzw. Gleichbehandlung und des chancengleichen Wettbewerbs zu beachten.

- Voraussetzung für die reibungslose Durchführung der zu vergebenden Programmprojekte sind ausreichende Vorlaufzeiten für Prüfungs-, Vorbereitungs- und Verhandlungsprozesse.

### 2. Verfahren

- Programmprojektanmeldung des redaktionell verantwortlichen Programmbereichs im jeweiligen Anwendungs- bzw. Genehmigungssystem. Voraussetzung: Die vom zuständigen Programmdirektor genehmigte Projektbewilligung.
- Grundlage für ein Angebot externer Produzenten sind Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen zu geplanten Programmprojekten, insbesondere zu Art und Umfang (z. B. Pilot, Staffel, Einzelstück oder Serie). Je nach Art und Umfang des Programmprojekts sind den Angebotsunterlagen folgende Bestandteile beizufügen:
  - › Redaktionelle Inhalte, z. B. Drehbücher, Exposés, Konzeptbeschreibungen
  - › Kalkulation
  - › Drehplan, Stab-, Besetzungs-, Motivlisten, Endfertigungsplan
  - › Finanzierungsplan

- Zu unterscheiden sind Programmprojekte mit Rechtebindung, für die nur das Angebot eines Produzenten als Rechteinhaber an Stoff und Formatkonzept in Betracht kommt, von ungebundenen Programmprojekten mit Angebotsmöglichkeit durch mehrere Produzenten.
  - Ungebundene Programmprojekte liegen vor, wenn der SWR Rechteinhaber von Stoff und Formatkonzept ist oder wenn die Neugestaltung von Sendeplätzen über einen externen Ideenwettbewerb erfolgt. Hierbei sind durch den redaktionell verantwortlichen Programmbereich drei bis in der Regel fünf Angebote bei externen Produzenten einzuholen.
  - Die Angebote sind innerhalb einer vom SWR festgelegten angemessenen Frist in Schriftform im verschlossenen Umschlag einzuholen und bis Fristablauf sicher zu verwahren. Bei Rückfragen einzelner Anbieter muss eine anonymisierte Beantwortung an alle Anbieter erfolgen. Unverzögliche Öffnung der Angebote nach Ablauf der Angebotsfrist. Bei Bedarf können ergänzende Unterlagen der Anbieter nachgefordert werden.
  - Eine Entscheidung ist nicht zwingend an das preisgünstigste Angebot gebunden, wenn redaktionelle und/oder wirtschaftliche Gründe für ein anderes Angebot sprechen. Die wesentlichen Verfahrensschritte sowie die Begründung der Entscheidung sind zu dokumentieren. Die Entscheidung bleibt unter dem Vorbehalt der Verständigung über den Kostenrahmen. In der Regel wird den Anbietern erst abgesagt, wenn eine Einigung mit dem ausgewählten Produzenten gewährleistet ist.
  - Zu Fragen im Zusammenhang mit Rechteteilung und Finanzierungsplan ist die Abteilung LuR frühzeitig in die Verhandlungen einzubeziehen.
- ### 3. Ablauf
- Sichtung eingereichter Angebotsunterlagen und programminhaltliche Bewertung
  - Interne wirtschaftliche Prüfung der Angebotskalkulation – Verhandlungen mit dem Produzenten
  - Nachvollziehbare Dokumentation der Durchführung der Kalkulationsprüfung und der wesentlichen weiteren Verhandlungsschritte
  - Bei positivem Verhandlungsergebnis werden Kalkulation und Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten) Vertragsbestandteile. Beauftragungen erfolgen schriftlich.
- ### 4. Abnahme
- Die Abnahme von Produktionen hat nach redaktionellen und technischen Kriterien zu erfolgen. Technische und redaktionelle Abnahme sind zu dokumentieren. Zahlungen an den Produzenten setzen die Vorlage von entsprechenden Abnahme- und Leistungsbestätigungen voraus. Die Abnahme- und Leistungsbestätigungen müssen in standardisierter Form erfolgen.

## 7.9 Westdeutscher Rundfunk

### *Programmbeschaffungsordnung Fernsehen*

#### Zusammenfassung der wesentlichen Regelungen

Im Westdeutschen Rundfunk gilt seit dem 1. Januar 2015 eine Ordnung zur Beschaffung von Fernsehprogramm. Sie regelt, wie der WDR Produktionen in Auftrag gibt, sich an Koproduktionen beteiligt oder an fertig gestellten Programmen Lizenzen erwirbt.

Die Bedeutung von Auftrags- und Koproduktionen für den WDR als Form der Fernsehprogrammbeschaffung nimmt stetig zu. Die Komplexität der zu verhandelnden Materie – etwa die Rechtesituation angesichts zunehmender digitaler Vernetzung – steigt. Die hohen Anforderungen des Hauses an eine möglichst optimale Prävention von Korruption verlangen nach ebenso sicheren wie praxistauglichen Beschaffungsprozessen. Nicht zuletzt erhofft sich der WDR, durch faire Wettbewerbe um die besten Ideen und das beste Preis-Leistungs-Verhältnis das kreative Potenzial der Branche möglichst gut auszuschöpfen.

Dies alles war Grund genug, die bestehenden hausinternen Regelungen einer Bündelung und kritischen Überprüfung zu unterziehen, zu ergänzen und in einer einheitlichen Ordnung zusammenzufassen. Die wichtigsten Vorgaben werden im Folgenden zur Information unserer Auftragnehmer und der sie vertretenden Verbände beschrieben und erläutert. Zwar begründet die Programm-

beschaffungsordnung Fernsehen als interne Regelung weder Rechte noch Pflichten der Vertragspartner des WDR. Da sie aber Arbeitsgrundlage sämtlicher Auftrags- und Koproduktionen sowie Lizenzankäufe sein wird, hat der WDR sich entschieden, seine Vertragspartner über die wesentlichen Inhalte zu informieren.

#### 1. Grundsätze der Programmbeschaffungsordnung

- Die Programmbeschaffungsordnung Fernsehen regelt, wie der WDR einzelne Programmbeiträge oder Programmteile für das Fernsehen beschafft. Hierunter fallen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen sowie Kaufproduktionen. Sie gilt für alle Vorhaben, die nach dem 1. Januar 2015 zur hausinternen Genehmigung vorgelegt werden.
- Auftragsproduktionen im Sinne der Programmbeschaffungsordnung sind Fernsehsendungen und -beiträge, die eine Produktionsfirma im Auftrag des WDR erstellt und für die der WDR einen Werkvertrag mit der Produktionsfirma schließt. Wird eine Produktion allein durch den WDR finanziert, handelt es sich um eine vollfinanzierte Auftragsproduktion. Produktionen, an deren Finanzierung sich der WDR anteilig beteiligt, heißen teilfinan-

- zierte Auftragsproduktionen. Von Mischproduktionen wird i. d. R. gesprochen, wenn Eigenproduktionen des WDR auftragsproduzierte Teilleistungen enthalten.
- Koproduktionen im Sinne der Programmbeschaffungsordnung werden die Produktionen genannt, an deren Finanzierung sich neben dem WDR ausschließlich andere Rundfunkanstalten, die ARD Degeto Film GmbH oder andere Institutionen (außer Produktionsfirmen) beteiligen. Bei der aktiven Koproduktion ist der WDR Federführer und schließt im Außenverhältnis den Vertrag mit dem Produzenten. Bei passiven Koproduktionen beteiligt sich der WDR an Produktionen, die von anderen Landesrundfunkanstalten, der ARD Degeto Film GmbH oder anderen Institutionen beschafft wird.
  - Kaufproduktionen im Sinne der Programmbeschaffungsordnung sind Produktionen, die der WDR nicht beauftragt hat, sondern an denen er in der Regel erst nach Fertigstellung Rechte erwirbt.
  - An der Programmbeschaffung für das Fernsehen sind regelmäßig folgende Organisationseinheiten beteiligt:
    - a. Die Redaktion, die die betreffende Sendung als anfordernde und abnehmende Stelle betreut,
    - b. die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung als kaufmännische und verhandelnde Stelle,
    - c. die jeweilige Programmbereichsleitung und/oder die Leitung der Hauptabteilung Programmmanagement Fernsehen und/oder der/die Programmdirektor/in als genehmigende Stelle sowie
    - d. die Abteilung Lizenzen als vertragsschließende und die Zahlung veranlassende Stelle.
- Die Redaktionen müssen jede vorgesehene Programmbeschaffung förmlich anmelden („Projektbewilligung“). Dies soll spätestens drei Monate vor Produktionsbeginn (bei Auftragsproduktionen) bzw. Erstausstrahlung (bei Kaufproduktionen) und vor Aufnahme konkreter Kalkulationsverhandlungen geschehen.
  - Die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung prüft das Angebot der Produktionsfirma (in der Regel Drehbuch bzw. produktionsreifes Konzept, Kalkulation und weitere Unterlagen) und verhandelt die Konditionen (Vertragspreis und Rechte), ggf. unter Einbeziehung der Redaktion und/oder der Abteilung Lizenzen. Das Ergebnis der Kalkulationsverhandlungen wird durch die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung protokolliert. Der Verhandlungspartner erhält eine Kopie dieses Protokolls. Die beiden letztgenannten Punkte gelten nicht für Kaufproduktionen.
  - Gemäß § 21 WDR-Gesetz muss der Verwaltungsrat über den Abschluss von Verträgen zur Programmbeschaffung unterrichtet werden, wenn der Gesamtaufwand 275.000 Euro (inkl. der Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe) im Einzelfall überschreitet. Bei einem Gesamtaufwand von mehr als 680.000 Euro (inkl. der Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe) soll dies vor Vertragsabschluss geschehen. Seit der Novellierung des WDR-Gesetzes Anfang des Jahres 2016 muss der Rundfunkrat gemäß § 16 WDR-Gesetz Verträgen über die Beschaffung von einzelnen Programmteilen – unabhängig ob diese aus einem oder mehre-

ren Beiträgen bestehen – zustimmen, wenn deren Wert zwei Millionen Euro (inkl. der Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe) überschreitet.

- Zuständig für die Ausfertigung und den Abschluss der Verträge ist die Abteilung Lizenzen. Voraussetzung ist eine förmliche Veranlassung durch die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung („Vertragsveranlassung“). Die Verträge bedürfen der Schriftform und müssen von zwei Bevollmächtigten des WDR unterschrieben werden. Bei Auftrags- und Mischproduktionen setzt sich der WDR zum Ziel, der Produktionsfirma in der Regel spätestens drei Wochen vor Produktionsbeginn ein schriftliches Vertragsangebot zu machen. Alle am Beschaffungsprozess beteiligten Organisationseinheiten des WDR sind diesem Ziel gleichermaßen verpflichtet. Auch die Mitwirkung der zu beauftragenden Produktionsfirma durch rechtzeitige, vollständige und professionell aufbereitete Einreichung aller notwendigen Unterlagen ist unentbehrlich.

## 2. **Sendeplatzbeschreibungen und Wettbewerbe**

- Die Redaktionen sollen für Sendepplätze, deren Bedarf (auch) über Auftragsproduktionen gedeckt wird, grundsätzlich Beschreibungen dieser Sendepplätze und dieses Bedarfs in geeigneter Weise dem Markt bekannt geben – das heißt dem Kreis von leistungsfähigen Produzenten mit relevanter Expertise. Dieses soll insbesondere für neu auszurichtende Sendepplätze und neue Sendereihen erfolgen.

Entscheidet sich die Redaktion für die Realisierung eines Projektvorschlags, wird damit in der Regel die Firma beauftragt, die den Projektvorschlag eingereicht hat („Produzentenbindung“).

- Produktionsfirmen sollen zu Projektvorschlägen innerhalb von sechs Wochen nach Eingang in der zuständigen WDR-Redaktion einen Zwischenbescheid oder eine Absage erhalten.
- Wenn bereits ein konkretes Programmkonzept vorliegt, das rechtlich nicht an einen bestimmten Produzenten gebunden ist, sollen die Programmbereiche einen Wettbewerb durchführen. Dies gilt auch für bestehende und wiederholt eingegangene vertragliche Verpflichtungen, wenn direktionsintern Einvernehmen besteht, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis mit Auslaufen des aktuellen Vertrages am Markt überprüft werden soll. In bestimmten Ausnahmefällen (z. B. Eilbedürftigkeit) kann von einem Wettbewerb abgesehen werden. Dies muss die betreuende Redaktion in der Projektbewilligung begründen.
- Die Vorgaben zur Durchführung von Wettbewerben gelten erst ab genrespezifisch festgelegten Wertgrenzen, in denen jeweils die Mehrwertsteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe enthalten ist (Bruttobetrag). Diese lauten:
- Magazinbeiträge: ab 100.000,- EUR Gesamtvolumen, unabhängig von Minuten oder Folgenanzahl; Reportagen, Dokumentationen, Infotainment, Magazinsendungen und journalistische Unterhaltung: Ab 100.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn nur ein Einzelstück beauftragt wird, ab 200.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn zwei oder mehr Folgen beauftragt werden

- Comedy, Talks, Fernsehfilm, Serien, fiktionales Familien- und Kinderprogramm sowie Animationen: Ab 300.000,- EUR Gesamtvolumen, unabhängig von Minuten oder Folgenanzahl
- Sonstiges: Ab 150.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn nur ein Einzelstück beauftragt wird; ab 300.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn zwei oder mehr Folgen beauftragt werden
- Synchronisations- und Untertitelungsverträge: Keine Wertgrenze. Es werden bei allen Aufträgen mindestens drei Angebote verschiedener Anbieter eingeholt.
- Bearbeitungsverträge: Keine Verpflichtung zu Wettbewerbsverfahren. In der Regel wird damit immer der Produzent beauftragt, der die zu bearbeitende Produktion erstellt hat.
- Die Wettbewerbsverfahren finden in der Regel innerhalb eines geschlossenen Teilnehmerkreises statt. Es sollen in der Regel mindestens drei geeignete und leistungsfähige Firmen zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert werden. Mindestens eine dieser Firmen sollte noch nie oder schon seit mindestens drei Jahren nicht mehr für die betreffende Programm- oder Redaktionsgruppe produziert haben.
- Der Wettbewerb wird von einer Kommission durchgeführt, der mindestens drei Mitglieder angehören. Die Kommission muss unter anderem sicherstellen, dass die Bewertungskriterien vor Beginn des Wettbewerbs transparent sind und alle Teilnehmer chancengleiche Wettbewerbsbedingungen erhalten.

## 7.10 ARD Degeto Film GmbH

*Auszug aus den Richtlinien der ARD Degeto Film GmbH für die Beschaffung von Programm, Gütern und Leistungen in der 2. Fassung vom 13.11.2023*

### Präambel

Die ARD Degeto Film GmbH (im Folgenden „Degeto“ genannt) erwirbt vorrangig fiktionale Programme für die ARD-Senderfamilie. Die Programmbeschaffung erfolgt durch Auftrags- und Koproduktionen sowie Lizenzkäufe von Spiel- bzw. Fernsehfilmen und Serien in redaktioneller Verantwortung. Daneben leistet die Degeto kalkulatorische, vertragstechnische und technisch-administrative Dienstleistungen für ARD Gemeinschaftsproduktionen, für die ARD-Landesrundfunkanstalten („Anstaltsbeschaffungen“) und Werbegesellschaften.

Beschaffungen haben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Wettbewerb zu erfolgen. Es darf kein Unternehmen diskriminiert werden. Die allgemeinen Grundsätze zu Transparenz und Compliance sind einzuhalten. Im Rahmen der Beschaffungen erlangte Informationen, insbesondere über Angebote, sind stets vertraulich zu behandeln.

### Programmbeschaffung der Degeto

Die Degeto beschafft nach Vorgabe durch die Videoprogrammkonferenz der ARD fiktionale Programme für Das Erste und die ARD Mediathek, die Dritten Programme, 3sat, ARTE, das digitale Programm One und die weiteren ARD-Programminitiativen.

Die Programme sollen publikumsaffin und repertoirefähig sein und die unterschiedlichen definierten linearen Sendeplatzprofile bedienen.

Seit 2020 ist die ARD Mediathek mit dem Schwerpunkt neu hinzugekommen, Programme primär für die Generation der 30- bis 49-Jährigen sowie für neue Zielgruppen anzubieten, die von der ARD bislang noch nicht oder noch zu wenig erreicht werden.

Die Beschaffung eines Programms, das die Vielfalt der gesellschaftspolitischen Themen abdeckt, steht grundsätzlich im Vordergrund.

Die ständige Videoprogrammkonferenz konkretisiert die Programmbeschaffung für Das Erste. Hierzu wird von der Degeto ein ein oder zwei Jahre umfassender Leistungsplan, der für jeden Sendeplatz eine inhaltliche Beschreibung (Sendeplatzprofile), Stückzahlen sowie Budgetvor-

gaben enthält, zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei der Auswahl der Stoffe sind qualitative und wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Die Stoffauswahl orientiert sich am öffentlich-rechtlichen Auftrag. Die konkrete Gestaltung der inhaltlichen Stoffauswahl richtet sich insbesondere nach den Sendeplatzprofilen.

Die darüber hinaus gehende Beurteilung eines Projektes obliegt der Verantwortung der Redaktion, innerhalb derer zur Sicherung einer fairen Auswahl eine aktive und transparente Kommunikation stattfindet. Damit will die Degeto eine objektive Projektvergabe gewährleisten.

Die Sendeplatzprofile sind mit der Anzahl der Erstsendungen sowie dem durchschnittlichen Minutenpreis für jedermann im Internet öffentlich zugänglich. Auf diese Auflistung wird insoweit verwiesen.

## 1 Auftrags- und Ko-Produktionen

### §1 Zuständigkeit

Eingehende oder eingeholte Angebote werden von der Redaktion und der Geschäftsführung auf ihre Eignung geprüft. Zwei Redakteure prüfen ein Projekt im Vier-Augen-Prinzip und schlagen es der Redaktionsleitung und der Geschäftsführung zur Genehmigung vor. In der Regel wird zunächst ein Drehbuch und/oder Treatment beauftragt. Die Verhandlungen mit der Produktionsfirma/dem Anbieter dürfen erst abgeschlossen werden, wenn die Projektgenehmigung von der Geschäftsführung erteilt wurde.

Bei einer erfolgreichen Entwicklung werden von der Redaktion und der anderen beteiligten Abteilungen der Degeto, wie Produktions-Management und Recht, weitere Maßnahmen zur Realisierung des Projektes in Abstimmung mit der Geschäftsführung vorgenommen. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. die Abnahme des Treatments, die Kalkulation und Vertragserstellung sowie die Endabnahme des Films.

[...]

Dieser gemeinsame Abstimmungsprozess gewährleistet gleiche Bedingungen für alle Anbieter/Produktionsfirmen. Weiterhin wird so die sachgerechte Auswahl der Produktionen gewährleistet.

### §2 Öffentliche Bekanntmachung/Ausschreibung

Die Degeto erhält Angebote oder holt Angebote ein. Dies erfolgt entweder durch eine öffentliche Bekanntmachung im Internet oder durch einen Pitch. Die Filmbeschaffung für die ARD Landesrundfunkanstalten unterliegt der EU Ausschreibungsbefreiung für Programmbeschaffung.

#### (1) Öffentliche Bekanntmachung

Die Sendeprofile der wesentlichen fiktionalen Fernsehfilm- und der Spielfilmplätze der Degeto im Ersten, samt der jeweiligen Mengengerüste für Erstsendungen sowie der durchschnittlichen Minutenpreise, sind auf der Internetseite der Degeto bzw. der ARD für jedermann öffentlich zugänglich. Diese Angaben begründen keinen Rechtsanspruch. Hierdurch sind die Anbieter/Produktionsfirmen in der Lage, Projektvorschläge für die betreffenden Sendepplätze zu unterbreiten.

Die Degeto prüft alle eingehenden Angebote auf Eignung. Eine Realisierungs- oder Sendegarantie für die eingereichten Vorschläge gibt es nicht. Innerhalb eines für den Anbieter/die Produktionsfirma zumutbaren Zeitrahmens (ca. 6 Wochen) wird dieser/diese über eine Entscheidung informiert. Kosten werden von der Degeto nicht erstattet. Zur konkreten Beauftragung wird ein schriftlicher Vertrag geschlossen. Die Unterschriftenregelung in ihrer jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

## (2) Projektbezogener Pitch

Weiterhin gibt es die Möglichkeit, dass die betreuende Redaktion die jeweiligen Produzenten im Wettbewerb ermitteln. Dabei können die Firmen dazu aufgefordert werden, konkrete Angebote zur Realisierung des Projektes zu unterbreiten (projektbezogener Pitch). Im Einzelfall kann bei bestimmten Projekten abweichend von Satz 1 eine Produktionsfirma auch unmittelbar beauftragt werden. Insbesondere, wenn dies aus programmlicher Sicht oder auf Grund von speziellen, an das Projekt zu stellenden Anforderungen, zwingend erforderlich ist. Entstandene Kosten werden in jedem Einzelfall ausgehandelt.

Die Entscheidung über die Annahme eines der eingereichten Vorschläge obliegt allein der Degeto. Auch im Falle eines projektbezogenen Pitches wird der Anbieter/die Produktionsfirma unverzüglich über die Entscheidung informiert.

## §3 Wirtschaftliche und organisatorische Beschaffungsvorgaben

Für alle Programme, die die Degeto im Wege einer Auftragsproduktion für Das Erste und die ARD Mediathek beschafft und redaktionell verantwortet bzw. mehrheitlich

beteiligt ist, besteht eine Kalkulationsprüfpflicht mit der Herstellungsleitung der Degeto. Die Vorlage der Kalkulationsunterlagen sowie die Kalkulationsgespräche sollen möglichst spätestens 10 Wochen vor geplantem Drehstart erfolgt sein. In Einzelfällen kann diese Frist auch verlängert werden (z. B. bei gremienpflichtigen Projekten). Verkürzungen dieser Frist in begründeten Einzelfällen bedürfen der einvernehmlichen Abstimmung mit der Degeto.

Die durchschnittlichen Sendeplatzetats sind der Degeto-Internetseite zu entnehmen. Diese Angaben begründen keinen Rechtsanspruch.

Der Ablauf der Kalkulation ist in der Kalkulationsordnung der Degeto beschrieben. Der erfolgreichen Kalkulationsverhandlung folgt i.d.R. ein Kalkulationsmemo, welches die Eckdaten der verhandelten Kalkulation widerspiegelt. Das Kalkulationsmemo begründet keinen Rechtsanspruch auf einen Produktionsvertrag. Es ist lediglich zur Vereinfachung der Vertragserstellung bei der Degeto und für den Produzenten für interne Zwecke gedacht.

Für alle Programme, die die Degeto im Wege einer Koproduktion für Das Erste und die ARD Mediathek beschafft, wird die vom Vertragspartner vorgelegte Kalkulation von der Herstellungsleitung der Degeto auf Plausibilität geprüft und ein Prüfbericht erstellt. Die Prüfungspflicht entsteht ab einer Gesamtbeteiligung der Degeto i.H.v. 20 von 100 der Gesamtherstellungskosten und/oder wenn für ein Projekt ein Aufsichtsratsbeschluss einzuholen ist.

Sollte bei Drehstart für ein verhandeltes Projekt kein von allen Seiten unterschriebener Produktionsvertrag vorlie-

gen, ist die Degeto berechtigt, eine Drehstartverschiebung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Nach erfolgreicher Filmproduktion wird von der Herstellungsleitung der Degeto eine Nachkalkulation bei voll- und teilfinanzierten Auftragsproduktionen vorgenommen. Näheres beschreibt die Kalkulationsordnung der Degeto. Darüber hinaus werden jedes Jahr Filme von der Geschäftsführung ausgewählt, welche von einem externen Prüfer auf Marktkonformität und Angemessenheit der Kalkulation geprüft werden. Die Anzahl der Filme wird jedes Jahr von der Geschäftsführung festgelegt.

Des Weiteren nimmt eine zusätzliche von der Geschäftsführung benannte qualifizierte Person an den Kalkulationsverhandlungen von Aufsichtsrats-genehmigungspflichtigen Projekten teil. Produktionen unterhalb der Aufsichtsrats-Aufgreifschwelle werden stichprobenartig durch eine von der Geschäftsführung benannte qualifizierte Person geprüft. Die Auswahl der Produktionen und deren Anzahl wird jedes Geschäftsjahr von der Geschäftsführung festgelegt.

#### § 4 Andere Beschaffungsvorgaben

Neben der Auswahl der Stoffe durch die Redaktion in Abstimmung mit den anderen Abteilungen, ist die Degeto an ARD-Programmbeschaffungsvorgaben und Genehmigungsabläufe gebunden. Bezüglich der Beschaffungsvorgaben und der Genehmigungsabläufe wird auf die „Ausführungsbestimmungen zum ARD-Fernsehvertrag im Hinblick auf die gemeinschaftliche Beschaffung fiktionaler Programme über die Degeto“ und die Satzung der Degeto verwiesen.

Darüber hinaus hat die Degeto das mit der Produktionsallianz abgeschlossene Eckpunktepapier einzuhalten.

## 2 Programmbeschaffung für Lizenzkäufe

### § 5 Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen findet auf den Bereich der Lizenzkäufe Anwendung. Die Filmbeschaffung für die ARD Landesrundfunkanstalten unterliegt der EU Ausschreibungsbefreiung für Programmbeschaffung.

### § 6 Zuständigkeit

Eingehende oder eingeholte Angebote werden von der Abteilung Redaktion und der Geschäftsführung auf ihre Eignung hin geprüft. Im Vier-Augen-Prinzip prüfen der Teamleiter Lizenzkauf als auch die Geschäftsführung bzw. der Leiter Redaktion ein Projekt.

### § 7 Beschaffungsvorgang und inhaltliche Stoffauswahl (außer ARTE-Beschaffung)

In der Regel prüft der Leiter Lizenzkauf die Angebote und bespricht diese bezüglich Filmen mit der Geschäftsführung, bezüglich Serien mit dem Leiter Redaktion & Programm-Management. Zu besprechende Punkte sind der Inhalt der Lizenz, die Eignung für die ARD als auch den finanziellen Rahmen. Wenn diese Punkte geklärt sind, verhandelt der Leiter Lizenzkauf mit dem Anbieter die Konditionen des Ankaufs.

Nach erfolgreicher Verhandlung erstellt der Leiter Lizenzkauf ein Vorverhandlungsmemo, welches die wesentlichen Konditionen des Ankaufs beinhaltet. Danach findet die Genehmigung durch die Geschäftsführung statt. Erst

nach Genehmigung durch die Geschäftsführung wird mit der Vertragserstellung begonnen. Die Unterschriftenregelung in ihrer jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

Dieser gemeinsame Abstimmungsprozess gewährleistet gleiche Bedingungen für alle Anbieter. Weiterhin wird so die sachgerechte Auswahl der Produktionen gewährleistet.

Die Auswahl der Filme findet unter Berücksichtigung des redaktionellen Bedarfs im Sinne des Leistungsplans statt, wobei vor allem auch qualitative und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Die Stoffauswahl orientiert sich an dem öffentlich-rechtlichen Auftrag. Die konkrete Gestaltung der inhaltlichen Stoffauswahl richtet sich insbesondere nach den Sendeplatzprofilen. Die darüber hinaus gehende Beurteilung eines Projektes obliegt der Verantwortung der Redaktion, innerhalb derer zur Sicherung einer fairen Auswahl eine aktive und transparente Kommunikation stattfindet. Damit will die Degeto einen objektiven Lizenzeinkauf gewährleisten.

#### **§ 8 Beschaffungsvorgang und inhaltliche Stoffauswahl bei der ARTE-Beschaffung**

Die Auswahl der Filme findet unter Berücksichtigung des redaktionellen Bedarfs im Sinne des Beschaffungsplans von ARTE statt, welcher die Anzahl der Filme, die Sendeplätze als auch die Sendeplatzprofile vorgibt.

Der der zuständige ARTE-Redakteur der Degeto schlägt der ARTE Spielfilmredaktion – unter Berücksichtigung der finanziellen Vorgaben – geeignete Filme vor, die von der ARTE Programmkonferenz genehmigt werden.

Nach Genehmigung verhandelt die Degeto die Konditionen des Ankaufs und fasst die wesentlichen Konditionen in einer Ankaufsnotiz zusammen. Auf Basis der Ankaufsnotiz erfolgt die Vertragsverhandlung und dessen Abschluss. Die Unterschriftenregelung in ihrer jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

#### **§ 9 Andere Beschaffungsvorgaben**

Neben der Auswahl der Stoffe durch die Redaktion in Abstimmung mit den anderen Abteilungen ist die Degeto an ARD-Programmbeschaffungsvorgaben und Genehmigungsabläufe gebunden. Bezüglich der Beschaffungsvorgaben und der Genehmigungsabläufe wird auf die „Ausführungsbestimmungen zum ARD-Fernsehvertrag im Hinblick auf die gemeinschaftliche Beschaffung fiktionaler Programme über die Degeto“ und die Satzung der Degeto verwiesen.

##### **§ 9.1 Bürgschaftserfordernis**

Ein Bürgschaftserfordernis liegt für folgende Verträge ab einem Volumen von 50 T€ (netto) der Degeto vor:

- a) Produktionsverträge im Wege einer Auftragsproduktion (voll- oder teilfinanziert) oder
- b) Produktionsverträge im Wege von inländischen oder internationalen TV-Koproduktionen, sowie
- c) Lizenzeinkaufsverträge, bei denen Zahlungen vor Abnahme des Materials vorgesehen sind (sog. Pre-sale-Verträge).
- d) Für Produktionsvorbereitungsverträge (PVV) gilt das Bürgschaftserfordernis insoweit eingeschränkt, als dass im Rahmen des PVV Leistungen im Wert von mind. 50 T€ zusätzlich zu etwaigen Stoffentwicklungskosten (Definition siehe genauer unter

- e)) beauftragt werden. Nur diese zusätzlichen Kosten sind zu bebürden.
- e) Für reine Stoffentwicklungsverträge (Exposé, Treatment, Drehbuch, Storylines, Outlines, Dialogbücher, Serienbibeln, Spielebibeln, Ablaufkonzeptionen in Unterhaltungsformaten, oder ähnliche Stoffentwicklungsarten) entfällt das Bürgschaftserfordernis gänzlich.

Die Bürgschaften werden bei Produktionsverträgen für a) und b) grds. nach Rohschnitt und Gestellung eines Sicherungsscheines zur Materialübereignung entlastet. Bei Serienproduktionen über einen langen Zeitraum sind wertangemessene Teilentlastungen analog möglich.

Beim Abschluss von Lizenzverträgen gemäß c) erstreckt sich die Laufzeit der Bürgschaft bis zur Lieferung und Abnahme des relevanten Sendematerials.

Der Bürgschaftsgeber soll eine deutsche oder europäische Großbank oder Versicherer sein.

Ersatzweise werden auch Bürgschaften der FFA (Filmförderanstalt) akzeptiert. Ferner werden nach expliziter Prüfung und Zustimmung der Geschäftsführung auch Konzernbürgschaften oder Fertigstellungsgarantien akzeptiert.

Die Degeto kann ersatzweise auch eine Vorauszahlungsausfallversicherung für die Produktion abschließen.

Die Landesrundfunkanstalten und ihre Werbetöchter sind vom Bürgschaftserfordernis grundsätzlich ausgenommen. Klarstellend wird ergänzt, dass dieser Bürgschaftsverzicht sich nicht auf etwaige weitere Gemeinschaftseinrichtungen der ARD erstreckt.

Im Rahmen der sog. Regionalbeschaffung kann vom Bürgschaftserfordernis abgewichen werden.

[...]

## Impressum

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK

Anstalt des öffentlichen Rechts  
Hauptabteilung Kommunikation  
Kantstraße 71–73, 04275 Leipzig

Telefon: (0341) 3 00 91 91  
Telefax: (0341) 3 00 91 92

E-Mail: [kommunikation@mdr.de](mailto:kommunikation@mdr.de)

[www.mdr.de/unternehmen](http://www.mdr.de/unternehmen)

Verantwortlicher: Michael Naumann  
Redaktion: Annette Baumbach-Goetze